



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Der Dienstleistungsscheck – Ein Instrument zur Herstellung einer legalen, transnationalen „Dienstbotinnengesellschaft“?

Verfasserin

Nima Obaro

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 307

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Diplomstudium Kultur- und Sozialanthropologie UniStG

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Strasser

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Sabine Strasser für die Betreuung meiner Diplomarbeit bedanken sowie für ihre Geduld, wertvollen Denkanstöße und aufbauenden Worte in jenen stresserfüllten Zeiten kurz vor Auslaufen des Diplomstudienplans.

Bei meiner Mutter Hilde Grammel möchte ich mich für ihre Unterstützung bedanken und dafür, dass sie mir damit die Beendigung meines Studiums ermöglicht hat sowie für stärkende Gespräche zwischendurch in Phasen des Zweifels. Danke an Sabine Mandl, die mich dazu ermutigt hat, meine Diplomarbeit doch noch zu schreiben und nicht in den neuen Studienplan umzusteigen. Meike Lauggas danke ich für ihr Feedback, ihre kreativen Ideen sowie hilfreichen Anregungen.

Für die vielen netten, aufbauenden Gespräche und Treffen sowie für wissenschaftlichen Austausch möchte ich mich bei FreundInnen, Studienkolleginnen, Verwandten und Bekannten bedanken: Mira, Varoujan, Babak, Armin (auch für die Unterkunft während meiner Feldforschung und für's gemeinsame Musik-Machen), Kathrin, Klaudia, Lisa, Christine, Franziska, Veronika, Judit (auch für die Übersetzung), Amir, Birge, Monika, Eva ... Meinen Dank möchte ich auch meiner Oma aussprechen, die mich in wirklich anstrengenden Schreibphasen versorgt und bei sich aufgenommen hat.

Prägend für die Abschlussphase war auch die Zeit auf der Nationalbibliothek, die vielen Motivationsgespräche mit StudienkollegInnen, die im selben Boot saßen – wir konnten uns durch gegenseitige (Be)Stärkungen die Situation erfreulicher gestalten.

Vor allem möchte ich mich bei allen Interviewpartnerinnen für ihr Vertrauen, ihre Zeit und Unterstützung bedanken. Sie haben mir ermöglicht, durch unsere Gespräche Anteil an ihren Lebens- und Arbeitszusammenhängen zu nehmen und diese Arbeit zu schreiben.

Last but not least bedanke ich mich bei den MitarbeiterInnen des CC-DLS Beate Lichtenecker, Wolfgang Janach, Christin Kladossek und Kathrin Frahs für die Genehmigung meiner Feldforschung und die Unterstützung meines Forschungsvorhabens sowie für ihre Kooperationsbereitschaft, die mir das Finden und Kontaktieren der Interviewpartnerinnen wesentlich erleichtert haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1 Aufbau der Arbeit	8
1.2 Forschungsleitende Fragestellungen	10
1.3 Begriffsbestimmungen	12
1.3.1 „Dienstbotinnen“	12
1.3.2 Reproduktion	13
1.3.3 Care	14
1.3.4 Haushaltsarbeit/erinnen	15
 2. Problemaufriss	 16
2.1 Zur Organisationsstruktur der Reproduktionsarbeit in Österreich	16
2.2 Lösungsstrategie Dienstleistungsscheck?	18
 3. Theoretische Kontextualisierung des Forschungsschwerpunktes	 20
3.1 Globalisierung von Haushaltsarbeit	20
3.2 Global Care Chains: The Global and Racial Division of Reproductive Labour	24
3.3 Transnationale Studien – Das Verlassen des „Container-Blicks“	29
3.3.1 „Transnationale Räume der Neoliberalisierung“	31
3.3.2 Feminist Transnational Perspectives („Gendered Geographies of Power“)	33
 4. Rumänien: Neoliberale Restrukturierungsprozesse und Geschlecht	 34
4.1 Transformationsprozesse im postsozialistischen Rumänien	34
4.2 CEDAW-Report für Rumänien und Österreich.....	38
 5. Die österreichische Strategie – der Dienstleistungsscheck (DLS)	 41
5.1 Zur Vorgeschichte	41
5.2 Das Dienstleistungsscheckgesetz (DLSG)	43
5.3 Die Materialien zum Gesetz	45
5.4 Die politische Kontroverse rund um den DLS	46
5.4.1 Die Debatte im Wirtschaftsausschuss	46
5.4.2 Die Debatte im Nationalrat	47
5.5 Einschätzungen des österreichischen DLS	49

5.5.1 Ergebnisse der Evaluierung nach einem Jahr und Perspektiven	49
5.5.2 Anfrage der Grünen und Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit	50
5.5.3 Die EU-Perspektive	51
5.5.4 Stellungnahmen der ArbeitnehmerInnenvertretung	53
5.5.4.1 Bundesarbeitskammer Österreich	54
5.5.4.2 Gewerkschaft <i>vida</i>	55
6. Arbeiten auf Basis des Dienstleistungsschecks: Dimensionen eines irregulären Arbeitsverhältnisses	57
6.1 Ergebnisse einer empirischen Erhebung	57
6.1.1 Methode und Forschungsdesign	57
6.1.2 Eingrenzungen und Herangehensweisen an das Forschungsfeld	57
6.1.3 Forschungsprozess und Feldzugang – Ein Hürdenlauf	59
6.2 Methodischer Zugang	60
6.2.1 Interviews	60
6.2.2 Teilnehmende Beobachtung	63
6.3 Perspektiven der interviewten Frauen	64
6.3.1 Die Interviewpartnerinnen	64
6.3.2 Sicht der Arbeitgeberinnen	67
6.3.2.1 Gestiegene Anforderungen und Möglichkeiten für Frauen der „Mehrheitsgesellschaft“	68
6.3.2.2 Merkmale prekärer Beschäftigungsverhältnisse	70
6.3.2.3 Vorteile des Dienstleistungsschecks für Arbeitgeberinnen	71
6.3.3 Arbeitnehmerinnen-Perspektiven: Einblicke in transnationale Biografien	71
6.3.3.1 „Am Anfang bin ich hin und her“ – Transnationale (Über)Lebensstrategien	72
6.3.3.2 „Ist schwer hier auch“ – Willkommen in Österreich?	75
6.3.3.3 Asymmetrien zwischen ArbeitgeberInnen und Arbeitnehmerinnen ...	76
6.3.3.4 „Ich finde meine Arbeit stabil“ – Strategien zur Arbeitsplatzsicherung	77
6.3.3.5 „Ohne Urlaub, ohne nix“ – Dimensionen neoliberaler Arbeitsverhältnisse	79
6.3.3.6 (Finanzielle) Autonomie	82
6.5.5.7 „Glaubst gefällt mir, dass ich meine ganze Leben ein Putzfrau bin?“ – Optionen: Zwischen Selbstbestimmung, sozialer Absicherung und Notwendigkeit	84
	86

7. Schlussfolgerungen	86
Bibliografie	88
Abkürzungsverzeichnis	96
Anhang	97
Abstracts	110
Abstract Deutsch	110
Abstract Englisch	111
Lebenslauf	112

1. Einleitung

Das Thema bezahlte Haushaltsarbeit gewinnt im Zuge neoliberaler Globalisierungsprozesse und der damit in Zusammenhang stehenden politischen Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung immer mehr an Relevanz. Die in Gang gesetzten Transformationsprozesse haben dabei auch eine Neugestaltung des Arbeitsmarktes zur Folge, der von zunehmender Flexibilisierung und Prekarisierung und durch eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen geprägt ist. Reallohn-Einbußen, die vermehrt DoppelverdienerInnenhaushalte hervorbringen, spielen für die Feminisierung von Beschäftigung eine ebenso entscheidende Rolle wie demographische Veränderungen und Individualisierungsprozesse. Wie durch Zeitbudgetstudien mehrfach belegt, hatte dies jedoch kaum Einfluss auf die Beteiligung von Männern an unbezahlter Arbeit, sodass dieser Bereich nach wie vor Frauen zugedacht wird und entsprechende Rahmenbedingungen, die eine geschlechtergerechte Entwicklung dahingehend forcieren würden, weitestgehend ausbleiben.¹ Auf Fragen rund um (die Übernahme) soziale(r) Reproduktionsarbeit wird mit zunehmender Marktorientierung reagiert, die gesamtgesellschaftliche Belange auf private Lösungen reduziert, was den Ausgangspunkt für die gestiegene Nachfrage nach bezahlter Haushaltsarbeit bildet (vgl. Pirklbauer/Völkerer 2010: 130). Die Notwendigkeit der Auslagerung von zuvor unbezahlten Haushalts- und Betreuungsarbeiten, die nicht mehr von Frauen der Mehrheitsgesellschaft übernommen werden (können), erhöht die Wahrscheinlichkeit – sofern dies im Leistbarkeitsbereich liegt – dass diese an andere, meist migrantische Frauen in bezahlter Form delegiert werden, für die wiederum jener Bereich oft einer der wenigen legalen (legalisierten) Arbeitszweige darstellt.

Vorrangiges Ziel dieser Arbeit ist es, Sichtbarkeit für – zumindest einen Teil – des unverzichtbaren Beitrags zu schaffen, den Migrantinnen im Privathaushalt für die österreichische Gesellschaft leisten bzw. zu zeigen, wie (un)bezahlte Versorgungs- und Hausarbeiten bzw. *Haushaltsproduktion* (Rerrich 2010), die in den nationalen Statistiken zum Bruttoinlandsprodukt nicht oder nur unzureichend erfasst werden, wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität und zum Funktionieren der Wirtschaft beitragen (vgl. Altvater/Mahnkopf 2002: 121). Darüber hinaus ist zu zeigen, wie die betroffenen Frauen mit ihrer Situation, die durch beschränkte Möglichkeiten gekennzeichnet ist, umgehen und welche Handlungsoptionen sich ihnen bieten.

¹ Aktuell wirbt die Wiener Frauenstadträtin in ihrer „4 Hände 4 Wände“- Kampagne für die gerechte Aufteilung von Haushalts- und Kinderbetreuungsarbeiten zwischen den Geschlechtern.

Der Fokus richtet sich somit auf die Neoliberalisierung des haushaltsnahen Dienstleistungssektors in Österreich, wobei die vorliegende Arbeit im Speziellen das Dienstleistungsscheck-Modell, das mit 1. Jänner 2006 eingeführt wurde, genauer behandelt und untersucht, wie sich die geschlechts- und herkunftsspezifischen sowie die von Klasse abhängigen Implikationen, die mit diesem Arbeitsbereich verbunden sind, auf die Taktiken und Strategien rumänischer Arbeitnehmerinnen² auswirken, die mit dem Dienstleistungsscheck (DLS) stundenweise in der bezahlten Haus(halts)arbeit tätig sind. Obwohl der österreichische Staat unter der aus ÖVP und FPÖ bestehenden schwarz-blauen Regierungskoalition (2000-2006) und deren damaligem Wirtschaftsminister Bartenstein Haushaltsarbeit mit dem DLS legalisiert hat, wird ein Großteil dieser Arbeit nach wie vor informell verrichtet, wobei eine potentielle Nutzerinnengruppe – Frauen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft – von dieser Möglichkeit ausgeschlossen blieben. BürgerInnen aus den neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien, für die Übergangsregelungen gelten, können sich zwar legal in Österreich aufhalten, haben aber einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das bedeutet, dass aufgrund der sukzessiven EU-Integration mit unterschiedlichen Rechten ausgestattete Gruppen von MigrantInnen geschaffen werden, denen nur bestimmte Segmente am österreichischen Arbeitsmarkt vorbehalten sind, die mit Prekarisierung und Flexibilisierung einhergehen. Es sind dies vor allem jene Sektoren, für die gesellschaftlicher Bedarf entsteht, der jedoch staatlich nicht ausreichend subventioniert wird.

Zu fragen ist, ob mit dem DLS der vorhandene Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen gedeckt werden kann und andererseits, ob er für die in Frage kommenden Gruppen an NutzerInnen ausreichend Vorteile bietet, die seine Verwendung attraktiv scheinen lassen. Bspw. entspricht die Art des Arbeitsverhältnisses, das mit dem DLS geschaffen wurde, de facto einem nicht zulässigen Kettenvertrag³ und muss die Vollversicherung⁴, sofern diese gewünscht wird, von den ArbeitnehmerInnen selbst abgeschlossen werden.

² Im Feld bestätigte sich, dass aufgrund der für die neuen EU-Länder Rumänien und Bulgarien geltenden Übergangsregelungen und arbeitsmarktpolitischen Einschränkungen viele dieser Staatsbürgerinnen im haushaltsnahen Dienstleistungssektor anzutreffen sind. In meinem Fall stellten Rumäninnen die Hauptgruppe dar.

³ Ein Kettenvertrag liegt insofern vor, als die ArbeitnehmerInnen zwar jahrelang in diesem Bereich tätig sind, jedoch keine regulären Arbeitsverhältnisse vorfinden, weil jeder neue Auftrag arbeitsrechtlich gesehen ein neues Arbeitsverhältnis begründet. Die Aneinanderreihung solcher Arbeitsverhältnisse ist laut österreichischem Arbeitsrecht gar nicht, laut EuGH-Urteil nur zulässig, wenn „vorübergehender Bedarf“ vorliegt.

⁴ Es besteht die Möglichkeit, dass Arbeitnehmerinnen sich zusätzlich zur Unfallversicherung durch ein „Opting in“ von € 53,10 selbst voll kranken- und pensionsversichern lassen. Dennoch besteht durch diese Form des

Empirisch wurde der „Beschaffenheit“ dieses neu entstandenen Arbeitsverhältnisses nachgegangen und gefragt, ob es dazu beiträgt, die prekäre Lage im Care-/Reproduktionsbereich zu lösen und welche Auswirkungen damit für die „Betroffenen“, die den DLS verwenden, in der Praxis verbunden sind. Antworten auf die Frage, ob bzw. welche Veränderungen mit der Legalisierung von zuvor informell erbrachten Tätigkeiten im Haushalt einhergegangen sind und ob/inwiefern sich dadurch die Arbeitssituation (migrantischer) Arbeitnehmerinnen verbessert hat, werden im Empirie-Teil anhand der erhobenen Daten herausgearbeitet. Hinsichtlich ArbeitnehmerInnenrechten wird der Frage nachgegangen, ob der prekäre Charakter dieses (zumeist informellen) Arbeitsbereichs mit dem DLS abgenommen hat bzw. welche Arbeitsbedingungen dadurch begründet wurden.

1.1 Aufbau der Arbeit

Im folgenden Abschnitt werde ich den Aufbau der vorliegenden Arbeit kurz skizzieren. Zunächst wird ein Überblick über die in dieser Arbeit verwendeten Begriffsdefinitionen zu Care-Arbeit, Reproduktionsarbeit, Dienstbotinnengesellschaft und Haushaltsarbeit(erinnen) gegeben sowie ein Verständnis darüber vermittelt, wie Haushaltsarbeit in ihrer globalen Dimension organisiert wird, um anschließend die Verwendung und Bedeutung dieser Begriffe im Kontext meiner Arbeit darzulegen.

Anschließend werden die für meine Forschung relevanten Fragestellungen vorgestellt, die sich aus der Einführung und Verwendung des DLS ergeben haben und herausgearbeitet, welche geschlechts-, klassen- und herkunftsspezifischen Implikationen und Handlungsstrategien der Akteurinnen im Kontext strukturell vorgegebener Rahmenbedingungen damit verbunden sind.

Für die Beantwortung meiner Forschungsfragen habe ich leitfadengestützte halbstrukturierte-biographische Interviews geführt, die im letzten Teil der Arbeit ausgewertet werden.

Annäherungen an das Thema Haushaltsarbeit in Österreich in Verbindung mit dem DLS finden sich bereits in der AK-Studie von Katja Hartl und Margareta Kreimer (2004) sowie in Forschungsarbeiten von Bettina Haidinger (2004, 2008). Empirische Erhebungen zu den

damit entstandenen Arbeitsverhältnissen sowie Perspektiven, Erfahrungen und Motive für die Anwendung des DLS von Seiten der Arbeiterinnen (und ArbeitgeberInnen) fehlen jedoch noch, wozu ich mit meiner Diplomarbeit einen Beitrag leisten will.

Das theoretische Framing, das in Kapitel 3 präsentiert wird, verwendet Ansätze der Global Care Chains, die mit (feministischen) Theorieansätzen der Transnationalismusforschung (transnational studies) verknüpft werden. Die Einbettung meines Forschungsschwerpunktes innerhalb dieses Rahmens schien mir geeignet, um die Lebens- und spezifischen Arbeitsbedingungen und -(un)möglichkeiten rumänischer Haushaltsarbeiterinnen in Österreich, die sich aus den institutionellen und geschlechterdifferenzierenden Rahmenbedingungen ergeben, sichtbar zu machen. Diese beeinflussen ihren Zugang zu Ressourcen und Ausmaß und Form der möglichen Handlungen, die sie durch ihre soziale Verortung im Kontext neoliberaler Transformationsprozesse und in Anbetracht patriarchaler Ausgestaltung von Gesetzen und Geschlechterregimes setzen können (vgl. Haidinger 2011: 98; Pessar/Mahler 2001: 6f.).

Der Fokus auf Transnationalisierung dient hier vor allem auch der Beschreibung und Analyse von gegenwärtigen Globalisierungsprozessen, die eng mit dem neoliberalen Kapitalismus der post-1989-Ära verknüpft sind und Bewegungen in Gang gesetzt haben/setzen, die eine Folge sozioökonomischer Ungleichgewichtung von Macht und ungleichem Ressourcenzugang sind. Diese Perspektive des Transnationalismus ist für die vorliegende Arbeit auch deshalb sinnvoll, da sie dabei hilft, sowohl den Handlungsspielraum von Haushaltsarbeiterinnen als auch ihre soziale Positionierung im Machtgefüge sichtbar zu machen, welche durch das Zusammenwirken von Migrations-, Geschlechter- und Care-Regimen gekennzeichnet ist (vgl. Lutz/Palenga-Möllnbeck 2010: 157). Für den Kontext meiner Arbeit ist es insbesondere der Begriff der *transnational social spaces* (Anthias 2000), dem größere Relevanz zukommt. Transnationale soziale Räume entstehen unter dem Einfluss ökonomischer Faktoren sowie anderer hierarchisierender Subjektpositionen, welche von Migrantinnen so figuriert werden, dass sie „soziale Beziehungen über nationale Grenzen hinweg [leben], wodurch sie mindestens zwei Gesellschaften in ein einziges soziales Feld zusammenführen“ (Strasser 2009: 53; vgl. dies. 2010: 331). Das Arbeiten und je von Lebenszyklus und rechtlichem Status abhängige (mobile) Leben – in meinem Fall *in-between* (Bhaba 1994) Österreich und Rumänien – unter Berücksichtigung der Verflechtungen von Makro-, Meso- und Mikroebenen, ist für die Erforschung transnationaler Biographien und deren sozioökonomische und -kulturelle Zusammenhänge grundlegend (vgl. Lutz/Palenga-Möllnbeck 2010: 144f.; Nöbauer 2012: forthcoming).

Im empirischen Teil werden zunächst die verwendeten Methoden dargestellt, danach die Interviews ausgewertet und die Ergebnisse dieser Auswertung im Hinblick auf die Fragestellungen präsentiert.

1.2. Forschungsleitende Fragestellungen

Hinsichtlich der durch die Einführung des DLS geschaffene Legalisierung von haushaltsnahen Dienstleistungen konnten unter Einbeziehung der Überlegungen zur empirischen Untersuchung folgende Forschungsfragen generiert werden:

1) Von wem wird aus welchen Gründen der Dienstleistungsscheck (DLS) in Anspruch genommen?

Dabei ging es darum, herauszufinden, welche Personen in welchen Bereichen und unter welchen Verhältnissen mit dem DLS arbeiten und welche herkunfts-, klassen- und geschlechtsspezifischen Implikationen damit verbunden sind. Die Fokussierung auf in Österreich lebende rumänische Arbeitnehmerinnen grenzte das potentiell sehr weite Feld meiner empirischen Untersuchungen ein. Dabei ist das spezifische sozioökonomische und politische Setting nicht außer Acht zu lassen, innerhalb dessen der DLS implementiert wurde. Zur Beantwortung der Frage nach den Gründen für die Verwendung des DLS und um herauszufinden, ob der Dienstleistungsscheck ein geeignetes Instrument einerseits zur „Lösung“ des Problems der unausgewogenen Aufteilung von Reproduktionsarbeit ist und ob er andererseits den verschiedenen Bedarfslagen von Care-EmpfängerInnen (und deren Angehörigen) entspricht, waren Gespräche auch mit ArbeitgeberInnen (AG) geplant. Bis auf ein zustande gekommenes Interview mit einer AG konnten allerdings die für meine ursprüngliche Fragestellung nicht unwesentlichen Gespräche mit weiteren ArbeitgeberInnen nicht realisiert werden.

2) Haben sich die Arbeitssituation und die Optionen für Arbeitnehmerinnen durch den Dienstleistungsscheck verbessert?

Anhand der Einführung des DLS soll die Arbeitssituation von Haushaltsarbeiterinnen, die (nicht) stattgefundene Transformation von Rahmenbedingungen veranschaulicht werden,

innerhalb derer haushaltsnahe Dienstleistungen verrichtet werden. Dabei wird die Frage eine Rolle spielen, wie weit die Strukturiertheit dieses Sektors innerhalb der Logik der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung verbleibt und welche Folgen sich daraus ergeben. Auch sollen die Optionen beleuchtet werden, die sich für die betreffenden Arbeitnehmerinnen durch die Legalisierung ihrer Arbeit mit dem DLS ergeben und im Hinblick auf welche Bereiche sich diese eröffnen.

Dabei werde ich mich mit der Rolle des Schecks für Arbeitnehmerinnen befassen und danach fragen, welches Arbeitsverhältnis durch den DLS begründet wurde und wie sich die konkrete Praxis (auch) in Bezug auf die Entlohnung mit dem DLS für Arbeitnehmerinnen gestaltet. Relevant für die Analyse ist weiters, ob der DLS einen Beitrag dazu leisten kann, die Selbstbestimmtheit der Akteurinnen zu fördern/ermöglichen.

Sind Vorteile der Arbeit mit dem DLS gegenüber der nicht angemeldeten Arbeit erkennbar?

3) Inwieweit fungiert der Dienstleistungsscheck als Instrument zur Herstellung eines segregierten Arbeitsmarktes nach Geschlecht und (sozialer) Herkunft im Kontext neoliberaler Restrukturierungsprozesse hinsichtlich haushaltsbezogener Dienstleistungen in Österreich?

In diesem Zusammenhang war die Überlegung dahingehend wichtig, welche Momente im Design des DLS dazu geeignet sind, ihn als neoliberales Strukturierungsinstrument zu begreifen. Welche Merkmale des DLS konstituieren ein durch den Neoliberalismus geprägtes Arbeitsverhältnis?

Zu den zu untersuchenden Aspekten gehören auch jene von Akzeptanz und Verbreitung des DLS.

Ausgehend von dieser Frage war die ursprüngliche Idee, Ausverhandlungsprozesse hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Entlohnung der Arbeit zwischen Arbeitnehmerinnen und ArbeitgeberInnen, die mit irregulären Arbeitsverhältnissen einhergehen, in einer Feldforschung im Privathaushalt zu erkunden, was allerdings aufgrund von Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme zu Interviewpartnerinnen nicht umgesetzt und weiterverfolgt werden konnte.

1.3 Begriffsbestimmung

1.3.1 „Dienstbotinnen“

Die Wahl des Terminus ‘ „Dienstbotinnen“ in meinem Arbeitstitel bezieht sich auf die größte Gruppe in Haushalten erwerbstätiger Frauen, die als sogenannte „Dienstmädchen“ von der Jahrhundertwende bis in die Zwischenkriegszeit ein zentrales Merkmal des bürgerlichen Lebensstils darstellten (vgl. Haidinger 2008: 7). Durch den gegenwärtigen Wandel von Arbeit – vom industriellen zum tertiären Sektor – spricht die Orientierung hin zu Dienstleistungsberufen, änderte nichts an der Tatsache, dass immer noch mehrheitlich Frauen den größten Anteil der Beschäftigten in der bezahlten Haushaltsarbeit ausmachen. Die Unterscheidung zur Situation vor 100 Jahren ist jedoch der hohen Nachfrage geschuldet, die sich aus der ungelösten Care- bzw. Vereinbarkeitsproblematik von Haushalt/Kinderbetreuung und Beruf ergibt. Diese Lücke wird immer häufiger von Migrantinnen geschlossen, für die dieses Segment oftmals als eines der wenigen Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit offen steht. Mit diesem als typischer Niedriglohnbereich charakterisierbaren und in seiner Existenz aus unterschiedlichen Einkommensdisparitäten resultierenden Dienstleistungssektor *„[steht] [e]iner kaufkräftigen Nachfrage der einkommensstarken Haushalte ein billiges Angebot an Dienstleistungsarbeit seitens der ärmeren Haushalte gegenüber, die aufgrund struktureller Benachteiligungen, sexistischer, ethnisierter und rassistischer Diskriminierungen am Arbeitsmarkt die Erbringung dieser Dienstleistungen bewerkstelligen (müssen)“* (Haidinger 2008: 6). Bezogen auf den Kontext vorliegender Untersuchung dominieren im Gegensatz zu damaligen sogenannten Dienstbotinnen bei rumänischen Haushaltsarbeiterinnen in Österreich, die mit dem DLS stundenweise beschäftigt sind, meist Live-Out-Arbeitsverhältnisse. Bezeichnend für die heutige Situation ist auch, dass viele Haushaltsarbeiterinnen oftmals über akademische Bildungsabschlüsse oder Matura verfügen, die im Herkunftskontext seit der Systemtransformation eine Entwertung erfahren haben, oder die Einkommen im Haushaltsbereich ungleich höher sind als die Löhne „zu Hause“ (vgl. Kofman et al. 2000: 38; Friese 2002: 233; Lutz 2008: 26). Da der DLS mit bestimmten Rahmenbedingungen (fehlende Arbeitnehmerinnenrechte wie kein Urlaubsanspruch oder bezahlter Krankenstand) einhergeht, die mit geschlechtsspezifischen Zuschreibungen sowie Einkommensdisparitäten in Zusammenhang stehen, werde ich bei den Auswertungen im Methoden-Teil in Verbindung mit den forschungsleitenden Fragestellungen u.a. Beantwortungselemente dahingehend formulieren, inwieweit dieses Instrument den Weg in Richtung Dienstbotinnengesellschaft heute geebnet hat oder wo dies nicht zutreffend ist.

1.3.2 Reproduktion

Der Begriff der Reproduktion stammt aus der marxistischen Ökonomielehre und bezeichnet im Gegensatz zur Waren und somit unmittelbar Mehrwert erzeugenden Produktion den der Produktion vorgelagerten Bereich, in dem die Arbeitskraft (des Mannes durch die im Haushalt arbeitende Frau) wiederhergestellt wird (vgl. Heck 2011: 408). Somit ist dieser Begriff eng an das fordistische, durch industrielle Produktion geprägte Modell der Warenerzeugung geknüpft.

Dass der Reproduktionsbegriff auch in Zeiten des Postfordismus⁵ und Neoliberalismus nicht einfach über Bord zu werfen – und durch ‚Care‘ zu ersetzen – ist, darauf beharren zumindest marxistisch-feministische Theoretikerinnen. In ihrer durch den Feminismus kritisch modifizierten Perspektive ist ‚Reproduktion‘ eine Analysekategorie, die den Blick offen hält auf die Eingebundenheit der reproduktiven Tätigkeiten in ein geschlechterhierarchisch zu charakterisierendes Ressourcenverteilungssystem, das die von Männern verrichteten Arbeiten höher bewertet, weil diese unmittelbarer zur Erzeugung von Mehrwert und damit Profit beitragen. Obwohl die Arbeit von Frauen für das Funktionieren dieses Systems unerlässlich ist, besteht ein Kompromiss unter Männern (den kapitalistischen Besitzern der Produktionsmittel und der in ihren Fabriken arbeitenden Arbeiterklasse), wonach die (zusätzlichen) Leistungen der Frauen zwar gerne akzeptiert, aber nicht honoriert werden, außer indirekt durch die Bereitschaft von in der Produktion arbeitenden Männern ihren Frauen einen Teil ihrer Löhne abzugeben. Damit wird der Konflikt um die Ressourcenzuteilung an Frauen in die Geschlechterverhältnisse hineinverlagert und sichergestellt, dass Arbeitskraft möglichst billig reproduziert wird (vgl. Heck 2011: 408). Indem sie die Haushaltsarbeit als notwendige andere Produktionsweise des Kapitalismus erfassten, waren die Bielefelder Theoretikerinnen in der Lage sowohl Produktions- als auch Reproduktionsverhältnisse als patriarchale zu identifizieren (vgl. Haug 2011: 349). In Analogie zur für das Funktionieren des kapitalistischen Systems ebenso unabdingbaren wie verdrängten Kolonialisierung nach außen handle es sich bei der Frauen zugewiesenen sozialen Verortung um eine Kolonialisierung nach innen (ebd.) mit den Folgen der Aneignung der Ergebnisse ihrer Arbeit durch sowohl ihre männlichen Partner als auch die Eigentümer der Produktionsmittel.

⁵ Mit Postfordismus wird jene Wirtschaftsform bezeichnet, die in den westlichen Industrienationen den Fordismus, die auf industrieller Massenproduktion basierende Wirtschaftsform des 20. Jahrhunderts, ablöste. Charakteristisch für den Postfordismus sind Deregulierung, Privatisierung, Senkung von Arbeitskosten, Etablierung neuer Beschäftigungsformen (atypische und prekäre Arbeitsverhältnisse) etc.

Der Reproduktionsbegriff bei Marx bezieht sich aber nicht nur auf die Produktionsverhältnisse, als ihnen zugrundeliegend, darüber hinaus wird die Leistung von Frauen auch in der Reproduktion der Gattung wie des sozialen Lebens insgesamt gefasst (vgl. Apitzsch/Schmidbaur 2010: 12)

Manche feministischen Theoretikerinnen gehen deshalb sogar soweit zu sagen, dass es sich bei Haushaltsarbeiten um Produktionsverhältnisse handle, ebenso wie beim Geschlechterverhältnis selbst (ebd.).

In dieser Arbeit wird der Begriff der Reproduktion als jeglicher Produktion zugrundeliegende Voraussetzung verwendet.

1.3.3 Care

Im Kern geht es bei ‚Care‘ – wie schon bei Reproduktion – weiterhin um die individuelle Reproduktion der Mitglieder einer Gesellschaft und um die Regelung und Sicherstellung derselben (vgl. Haug 2011: 362). Diese ist aber gleichzeitig mit den Entwicklungen, die das Produktions- und Wertsystem durchläuft, einem Paradigmenwechsel unterworfen.

In Arbeitsstunden gerechnet, macht in allen Industriegesellschaften die Care-Arbeit das Gros der geleisteten Arbeit aus, wobei es Unterschiede hinsichtlich der ausgleichenden Funktion des Staates gibt (vgl. Haug 2011: 361), d.h., wie hoch der Prozentsatz an den eingenommenen Steuergeldern ist, die in die nicht waren- und marktförmig organisierten Arbeitsbereiche zurückfließen.

Mit der Transformation des Fordismus hin zum Postfordismus in den 1990er Jahren hat der ‚Care‘-Begriff jenen der Reproduktion weitgehend abgelöst. Care meint nun nicht mehr nur die unbezahlte, von Frauen verrichtete Hausarbeit, sondern umfasst ein breites Spektrum von versorgenden, betreuenden und instand haltenden Tätigkeiten, deren Delegation an nicht zum Familienverband gehörende Frauen mit daran geknüpfter geringer Bezahlung eine Folge der zunehmenden Qualifizierung und Berufstätigkeit von Frauen ist, die gleichzeitig eine Dequalifizierung für Frauen aus Ländern mit niedrigerem Wohlstandsniveau bedeutet.

Im Vergleich zum Reproduktionsbegriff macht der Care-Begriff auf Aspekte aufmerksam, die mit ersterem nicht erfasst wurden und mit der Neustrukturierung der Reproduktionsarbeit im postfordistischen und globalisierten Kapitalismus zusammenhängen: Care-Arbeit wird jetzt selbst zusehends marktförmig organisiert, weil sie nicht mehr ausschließlich von weiblichen Familienangehörigen geleistet wird, und in das System der (reziproken) Tauschbeziehungen einbezogen. Gleichzeitig besteht in Relation zur produzierenden Ökonomie die

Hierarchisierung der Tätigkeiten im Sinne ihrer Bewertung weiter: nunmehr ist es aber nicht mehr nur Frauenarbeit, die geringgeschätzt wird, sondern auch migrantische Arbeit, die durch die globalisierten Arbeitsverhältnisse vermehrt billig zur Verfügung steht. Für im Care-Sektor Arbeitende selbst ist es aber in diesem System der warenförmigen Organisation desselben meist nicht möglich, selbst Care-Dienstleistungen am Markt zu erwerben (vgl. Chorus 2011: 398).

Im Unterschied zum Reproduktionsbegriff definiert sich Care als „*the provision of daily social, psychological, emotional, and physical attention for people*“ (Knijn/Kremer 1997: 330). Damit wird der dieser Art von Arbeit anhaftende Aspekt der Fürsorglichkeit hervorgehoben, der mit der verstärkten Marktförmigkeit der Organisation des Care-Sektors einhergeht, wobei Eigenschaften dieser Art von Arbeiten benannt werden, die zu ihrer Messbarkeit und Bewertbarkeit beitragen. Durch die zunehmende Fragmentierung und Deregulierung von Erwerbsarbeit besteht immer mehr die Nachfrage nach gesellschaftlichen Lösungen, wodurch die ehemals an den Privathaushalt delegierten Arbeiten zusehends das Licht der Öffentlichkeit erblicken.

Ein weiterer interessanter Aspekt bleibt zu erwähnen: Ähnlich wie Reproduktion ist Care-Arbeit von Subjekt-Subjekt-Beziehungen geprägt und somit untrennbar mit der sie verrichtenden Arbeiterin verbunden (vgl. Heck 2011: 409).

In dieser Arbeit wird der DLS als ein Instrument der Integration von haushaltsnahen Arbeiten in die marktförmig organisierte Ökonomie fassbar.

1.3.4 Haushaltsarbeit/erinnen

Im Zeitalter des Neoliberalismus und des Postfordismus hat auch der Begriff der Haus(halts)arbeit – analog zu jenem der Reproduktionsarbeit – eine Bedeutungsänderung erfahren. Sie ist „*eine körperlich wie mentale und emotional äußerst anspruchsvolle Arbeit, die Wissen um Materialien, Organisation, Planung und Koordination der Aufgaben erfordert*“ (Dobner/Tappert 2011: 121), die nicht einfach als Summierung von Aufgaben definiert werden kann. Vielmehr ist darunter eine Rolle zu verstehen, die die in diesem Bereich Arbeitenden im Kontext einer Reihe sozialer und ökonomischer Beziehungen konstruiert und lokalisiert (vgl. ebd.). An dem hier zur Beschreibung von Hausarbeit verwendeten Vokabular ist sehr deutlich deren allmähliche Herauslösung aus dem Bereich des Privaten ablesbar. Die Tätigkeitsfelder, die zu Hausarbeit gehören, beginnen sich wie ein

Kriterienkatalog im Stile des professionellen Qualitätsmanagements zu lesen. Insofern spiegelt sich in der Begriffserklärung anno 2011 der dahinterliegende Strukturwandel, von der unbezahlten Leistung der Hausarbeit durch Ehefrauen, Mütter und Schwestern im Familienverband hin zur noch immer schlecht bezahlten Hausarbeitsleistung durch häufig migrantische Frauen. Insofern ist Hausarbeit nicht nur durch ein *Doing gender*, sondern auch durch ein *Doing ethnicity* gekennzeichnet (vgl. ebd.).

Haushaltsarbeiterinnen sind somit auf dem Weg, eine eigene Berufsgruppe zu werden, nicht unähnlich den Hausangestellten früherer Epochen. Die Frage der Professionalisierung wird im Zusammenhang mit der Einführung des DLS eine Rolle spielen.

2. Problemaufriss

2.1 Zur Organisationsstruktur der Reproduktionsarbeit in Österreich

Die Ausrichtung des österreichischen Wohlfahrts-/Care-Regimes, welches als konservativ-korporatistisch⁶ (vgl. Esping-Anderson 1990) oder „familialistisch“ (Lutz/Palenga-Möllnbeck 2010: 146; vgl. Kofman et al. 2000: 140) bezeichnet werden kann, setzt seit jeher auf eine innerfamiliäre private Lösung hinsichtlich Care-/Haushaltsarbeit, ohne diese in Einklang mit zunehmend deregulierten Arbeitsverhältnissen zu bringen. Das heißt, dass bisher großteils Frauen in ihrer Rolle als Ehe- bzw. Hausfrauen, Schwestern und Mütter die notwendigen (sozialen) Reproduktionsarbeiten verrichtet haben.

Sowohl die Reformierung des patriarchalen Familien- sowie des Ehe- und Scheidungsrechts Mitte der 1970er Jahre in Österreich, die zu einem erheblichen Teil von der Frauenbewegung eingefordert und angestoßen wurde, als auch gleichstellungspolitische Maßnahmen und die zunehmende Fragmentierung von männlichen Erwerbsbiographien hatten/haben einen Anstieg der Frauenerwerbsarbeit zur Folge. Aufgrund der gestiegenen Erwerbsbeteiligung, Qualifikationen bzw. hoher Bildungsabschlüsse von Frauen einerseits, aber auch durch die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse im Postfordismus und durch demographische Veränderungen andererseits muss nun für das entstandene „care-deficit“ (Hochschild 1995, 2002) eine Lösung gefunden werden, die – den österreichischen Traditionen gemäß – (wieder) bevorzugt eine „private“ Lösung ist.

⁶ ‚Korporatistisch‘ meint stark geprägt von den Interessenvertretungen der ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnen und ihrer Verbände.

Als weiterer Faktor spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle, dass viele Männer bisher nicht in der Lage oder auch willens sind (die Gründe dafür sind komplex und u.a. in der Langlebigkeit des Alleinernährer-Modells, den entsprechenden Job-Designs mit großzügigen Verfügbarkeitsvorstellungen der ArbeitgeberInnen an die ArbeitnehmerInnen etc. zu suchen) in entsprechendem Ausmaß unbezahlte Reproduktions- und Care-Arbeit zu leisten. Der Einzug von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt kann aber – mit zunehmender Arbeitsintensität – nur auf Basis einer Umverteilung dieser gesellschaftlich notwendigen, jedoch gering bewerteten und naturalisierten Tätigkeiten vonstatten gehen, was dazu beigetragen hat, dass diese von weniger privilegierten Frauen übernommen werden.

Die Darstellung, nur privilegierte Frauen würden von migrantischer Arbeit profitieren, sei, so Müntz (2010), jedoch verkürzt und berge einerseits die Gefahr, Haushaltsarbeit zum ausschließlichen Zuständigkeitsbereich von Frauen zu erklären und andererseits somit „als unhinterfragten Ausgangspunkt der Analyse und Interpretationen“ zu nehmen (vgl. Müntz 2010: 180). Von einer Neuverteilung der Sorge- und Haushaltstätigkeiten sind demnach nicht nur Frauen aus Ländern mit höherem Wohlstandsniveau, sondern auch Männer sowie weitere Familienmitglieder Begünstigte, weil es ihnen dadurch ermöglicht wird, ihren Anteil an unbezahlter Arbeit zu umgehen, da sie mitversorgt, gepflegt bzw. entlastet werden (Ehrenreich/Hochschild 2002: 9; Müntz 2010: 180; Parreñas 2012: 5). Anstelle von Gleichverteilung des gesamtgesellschaftlichen Ausmaßes an notwendiger Care-/Haushaltsarbeit hat eine Verschiebung demnach zur Folge, dass dieser Bereich in seiner globalisierten Form und in Kombination mit restriktiver Migrations- und Ausländerbeschäftigungspolitik sowie globaler Einkommensdisparitäten und neoliberaler Transformationsprozesse ethnisch und geschlechtsspezifisch segregiert und sozioökonomisch benachteiligten Frauen zugeschrieben wird (vgl. Haidinger 2008: 12; Müntz 2010: 180).

Somit kann gesagt werden, dass der österreichische Wohlfahrtsstaat maßgeblich von der kostengünstigen und notwendigen Arbeitskraft im Carebereich profitiert und wesentlich zur Verfestigung traditioneller Geschlechterrollen beiträgt. Durch die geschlechtsspezifische Aufteilung findet eine gesellschaftliche Höherbewertung von Erwerbsarbeit statt, sodass Versorgungsarbeit, die mehrheitlich Frauen erbringen, dagegen trivialisiert wird (vgl. Lutz 2007: 5).

Eine Spaltung in einen männlich konnotierten Produktions- und einen weiblich vergeschlechtlichten, zudem auch zunehmend ethnisierten Reproduktionsbereich schreibt somit eine asymmetrische Aufteilung von (unbezahlten oder ausgelagerten) Arbeitsbereichen fest, da – wie bereits einleitend erwähnt – trotz steigender Prekarisierungstendenzen auch in

männlichen Erwerbsbiographien von Seiten des Staates bisher wenige Impulse gesetzt worden sind, um eine partnerschaftliche Aufteilung von Care-Arbeit voranzutreiben oder in den Ausbau entsprechender, öffentlicher Versorgungsstrukturen zu investieren. Stattdessen *„unterstützt der Staat (UND die Wirtschaft⁷) prekäre Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich durch Au-Pair-Regelungen, Dienstleistungsscheck oder Duldung der unterbezahlten, arbeits- und sozialversicherungsrechtlich nicht geregelten Rund-um-die-Uhr Pflegearbeit von Migrantinnen“* (Haidinger 2008: 11).

Die sogenannte Ethnisierung der bezahlten Haushaltsarbeit im Postfordismus resultiert in Österreich aus der (historisch gewachsenen) Ausländerbeschäftigungspolitik⁸ einerseits, wird aber andererseits auch aufgrund bilateraler Abkommen bzw. supranationaler Regelungen (EU-Assoziationsabkommen) strukturiert und ist zudem Folge der Diskrepanz von Einkommenshierarchien zwischen Nationalstaaten (vgl. Münt 2010: 196f.). Nicht alle Migrantinnen sind daher von den gleichen Ausschlussmechanismen oder Dequalifizierungen bspw. hinsichtlich ihrer Bildungsabschlüsse betroffen; aufgrund der Übergangsregelungen durch die EU-Mitgliedschaft nehmen MigrantInnen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten arbeits- und aufenthaltsrechtlich einen benachteiligten Status ein (vgl. ebd.), sofern sie nicht etwa Schlüsselkräfte oder qualifizierte Pflegekräfte darstellen, für die in Österreich eine Nachfrage besteht.

Die Frage ist nun, ob der Dienstleistungsscheck dazu geeignet ist, für die hier skizzierte Problemlage eine Lösung zu bieten und welche Implikationen dieses Instrument für die Beteiligten beinhaltet.

2.2 Lösungsstrategie Dienstleistungsscheck?

Das Dienstleistungsscheckgesetz (DLSG) trat mit 1. 1. 2006 in Kraft und eröffnet in Österreich arbeitsberechtigten Personen die Möglichkeit der stundenweise bezahlten und unfallversicherten Arbeit in Privathaushalten. Die an dem Arbeitsverhältnis Beteiligten sind in der Regel Einzelpersonen, die einander als Arbeitgeber/in (AG) und Arbeitnehmer/in (AN) gegenüberstehen. Die Bezahlung erfolgt mittels Scheck, der von der/dem AG vorher in einer

⁷ Anm. d. A.

⁸ Gendera und Haidinger (2007) weisen darauf hin, dass im Zuge der Liberalisierung der Einreise- und Beschäftigungsbestimmungen seit 2001 für Au-Pair-Kräfte aus Nicht-EWR Staaten implizit die „Beschäftigung“ als domestic und care workers in österreichischen Haushalten erleichtert wurde, deren Arbeit seither nicht mehr dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) unterliegt (vgl. Gendera/Haidinger 2007: 6).

Trafik, bei der Versicherungsanstalt für Bergbau und Eisenbahnen (VAEB) oder in einem Postamt bzw. online zu einem Stückelungspreis von 5,10 € oder € 10,20⁹ gekauft wird. AN lösen diese gesammelten Schecks bis spätestens einen Monat nach Ausfertigung durch den AG bei der für sie zuständigen Gebietskrankenkasse ein oder schicken diese auch (online) direkt an das Dienstleistungsscheckkompetenzzentrum (CC-DLS) in Graz bzw. geben diese dort persönlich ab. Das Gehalt, das ein/e AN pro Monat von einem/r AG bezieht, darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten, damit Steuerfreiheit besteht. AN, für die Haushaltsarbeit die einzige Einkommensquelle darstellt, versuchen oftmals mehr als die monatlich € 512,36 zu verdienen. AN können sich zusätzlich dazu eigenständig kranken- und pensionsversichern.¹⁰

Was die Arbeit mit dem DLS anbelangt, so sind bei „einschlägiger, längerer Berufserfahrung“ von ArbeitnehmerInnen höhere Mindeststundenlöhne vorgesehen, die aber nicht kontrolliert oder exekutiert werden (können).¹¹ Daher obliegt die Vereinbarung die Lohnhöhe betreffend sowie im Hinblick auf die unterschiedlichen Tätigkeiten, denen jeweils eigene Mindestlöhne zugeordnet sind¹², einer für jedes Arbeitsverhältnis neu zu treffenden individuellen Abmachung. Ob der bundesländerspezifisch und von der Tätigkeit abhängende variierende Richtwert des Mindeststundenlohns¹³ eingehalten wird oder nicht, liegt auch daran, welche Form des Arbeitsverhältnisses – ob *live-in* oder *live-out* – vorliegt, worauf in der Analyse ausführlicher Bezug genommen wird.

Ich werde darstellen, dass die Einführung des Schecks für alle interviewten Haushaltsarbeiterinnen mit dem Erhalt der EU-Freizügigkeitsbestätigung verbunden war und die Arbeit mit ihm teilweise als Übergangslösung¹⁴ wahrgenommen wird. Dennoch bleibt es eine nicht zu leugnende Tatsache, dass das Gros der haushaltsnahen Dienstleistungen im Privathaushalt nach wie vor informell erbracht wird (vgl. Pirklbauer/Völkerer 2010: 135) oder

⁹ Die Differenz zwischen dem tatsächliche Wert des DLS (5€ und 10€), und dem Kaufpreis resultiert aus dem zuzüglichen Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung (1,4%) sowie einen Verwaltungskostenanteil (0,6%).

¹⁰ Weitere Details in Zusammenhang mit Einführung und gesetzlichen Regelungen den DLS betreffend werden in Kapitel 5 behandelt.

¹¹ Privathaushalte sind aufgrund des Schutzes der Privatsphäre vom Arbeitsinspektionsgesetz ausgenommen

¹² Die Tabelle zu Mindeststundenlöhnen und je nach Tätigkeit ist im Anhang zu finden.

¹³ Die Arbeitszeitbestimmungen und Mindestlöhne sind im Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz (HGHAngG), das 1962 erlassen und 1993 geändert wurde, geregelt.

¹⁴ Bettina Haidinger gibt in ihrer Untersuchung zu Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit zu bedenken, dass die Betonung des „Übergangsstadiums“ auch als Schutz vor etwaigen Abwertungen dienen kann bzw. auch dafür sorgt, Zielvorstellungen und Perspektiven für die Zukunft (z.B., wenn höhere Bildungsabschlüsse vorliegen, Anm. d. A.) nicht aus den Augen zu verlieren. Sie sieht dies aber auch als Hindernis für kollektive Selbstorganisation (vgl. 2004: 75).

in Kombination mit – durch den DLS – entlohnter Arbeit besteht, worauf ebenfalls in der Auswertung des empirischen Materials genauer eingegangen wird.

Für rumänische (und bulgarische) Arbeitskräfte – mit ihnen wird sich vorliegende Arbeit hauptsächlich beschäftigen – gelten bis Ende Dezember 2013 noch die Übergangsregelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.¹⁵ Der Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt bzw. der relativ rasche Erhalt einer Beschäftigungsbewilligung für den Dienstleistungsbereich im Privathaushalt ist somit an die „wirtschaftliche [und soziale]“¹⁶ Bedarfsstruktur des Ziellandes“ angepasst (vgl. ebd.: 196).

Für die meisten meiner Interviewpartnerinnen hat dies zunächst bedeutet, Arbeitgeberinnen¹⁷ finden zu müssen, die für sie einen Antrag auf Beschäftigungsbewilligung beim AMS stellten, um nach einem Jahr durchgehender Arbeit in einem Haushalt die EU-Freizügigkeitsbestätigung beantragen zu können. Ob sich nach Erhalt letzterer die Möglichkeiten des Einstiegs – wie bei der Verabschiedung des DLSG (Dienstleistungsscheckgesetzes) betont wurde – in den regulären Arbeitsmarkt erhöht hat, erfordert jedoch eine längerfristig angelegte empirische Untersuchung. Aus vorliegenden Ergebnissen kann deshalb nur ansatzweise bzw. in noch nicht repräsentativem Ausmaß gezeigt werden, ob sich dadurch die Chancen für die Arbeitnehmerinnen erhöhen, in ein anderes Arbeits- und Lohnsegment einzusteigen, das mit einem längerfristigen, vertraglich und gesetzlich geschützten und/oder Existenz sichernden Arbeitsplatz in Österreich verbunden ist.

3. Theoretische Kontextualisierung des Forschungsschwerpunktes

3.1 Globalisierung von Haushaltsarbeit

Die erhöhte Nachfrage nach bezahlter Haushaltsarbeit wird auch in der Forschung mit dem gestiegenen Anteil am Erwerbsarbeitsmarkt von (zunehmend gut ausgebildeten) Frauen in den industrialisierten Ländern und in Zusammenhang mit demographischen Veränderungen

¹⁵ Diesen Übergangsregelungen zufolge benötigen rumänische und bulgarische Staatsangehörige für die Aufnahme einer Beschäftigung in Österreich eine arbeitsmarktbehördliche Berechtigung, die durch das AMS ausgestellt wird; siehe auch: http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/8/3/CH2126/CMS1249542621527/uebergangsregelungen_fuer_bulgarien_und_rumaenien.pdf

¹⁶ Anm. d. A.

¹⁷ Hier wird explizit die weibliche Form verwendet, da sich um diese Angelegenheiten durchwegs Frauen gekümmert haben.

(gestiegene Lebenserwartung) diskutiert. Entscheidend ist dabei aber, wie in den einzelnen Gesellschaften und Systemen mit diesem relativ neuen Problem umgegangen wird, d.h., ob es den betroffenen Einzelnen überlassen bleibt, sich dafür Lösungen zu suchen oder ob die Gesellschaft sich im weitesten Sinne mit-verantwortlich fühlt. Dass bspw. nachhaltige politische Lösungen für soziale Reproduktionsarbeit vernachlässigt werden, lässt sich – wie Rerrich meint – besonders daran erkennen, dass Care-Probleme auf Einzelfragen zurechtgestutzt werden, die die Gesamtgesellschaft betreffende Anliegen als internes Betreuungs- und Vereinbarkeitsproblem der jeweiligen Haushalte verschleiern (vgl. Rerrich 2010: 86f.).

Dazu kommt, dass geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht nur durch strukturell-institutionelle Vorraussetzungen geformt und perpetuiert wird, sondern auch durch die haushaltsbezogenen Tätigkeiten selbst hochgradig symbolisch aufgeladen ist, da diese „*eine ganz besonders vergeschlechtlichte Aktivität [darstellen], die Identität stiftet und als eine Kernaktivität des Doing Gender die Geschlechterordnung der Gesellschaft instand hält*“ (Lutz 2007: 6; vgl. Pirklbauer/Völkerer 2010: 132).

Der Abzug von weiblichen Gratis-Arbeitskräften aus dem Bereich der Haushaltsarbeiten wurde und wird daher nicht von konkreten Lösungen hinsichtlich der gerechten Verteilung unbezahlter Arbeit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene begleitet, was bestimmend für die geschlechtsspezifische Nachfrage nach (migrantischen) Haushaltsarbeiterinnen ist und wodurch die Zuteilung von Reproduktionsarbeit an Frauen in der Logik des *doing gender* verbleibt. Immer stärker werdende sozioökonomische Diskrepanzen zwischen dem Herkunftskontext von Haushaltsarbeiterinnen (aus Mittelosteuropa, der Türkei, Afrika, Asien und Lateinamerika) und den Ländern Westeuropas mit länger währender kapitalistischer Wirtschaftsordnung haben dabei zur Folge, dass (soziale) Herkunft als weiterer stratifizierender Faktor hinzukommt (Lutz 2007: 6; vgl. Pirklbauer/Völkerer 2010: 133). Ihre Arbeit in Haushalten jener, die sich die Kommodifizierung¹⁸ von Hausarbeit leisten können, macht einerseits das Fehlen staatlicher Versorgungsstrukturen und Rahmenbedingungen für die (bessere) Vereinbarkeit von Beruf und Haushalt evident, andererseits können Konflikte in Bezug auf eine partnerschaftliche Aufteilung der Reproduktionsarbeit damit umgangen

¹⁸ Der Begriff „Kommodifizierung“ geht in der Sozialwissenschaft auf den Wirtschaftshistoriker und Kulturanthropologen Karl Polanyi zurück, der damit den Wandel des in die Gesellschaft eingebetteten Marktes zu einer entbetteten Marktgesellschaft beschreibt. Im Kontext meiner Arbeit wird der Begriff jedoch nicht für „die Umwandlung von Geld in Wirtschaftsgüter, sondern [für] die Vermarktung von Reproduktionsarbeit“ verwendet (Lutz 2008: 33).

werden. Das Einstellen einer Haushaltsarbeiterin steht zudem auch in Verbindung mit der Aufrechterhaltung eines gewissen „Lifestyles“ bzw. mit sozialem Status (Anderson 2006: 22; Anthias 2000: 27; Yeates 2005: 3, 13), wodurch die Grenzen zu unbedingt notwendiger Haushaltsarbeit – jenen Tätigkeitsbereichen, die zur Reproduktion von Leben durch Betreuungs- und Versorgungsarbeit und Putzarbeit notwendig sind – verschwimmen: *„Haushaltsarbeit entsteht täglich, ihre Dimensionen sind allerdings abhängig von verschiedenen Variablen wie die Anzahl der Haushaltsangehörigen (...) der Größe und Beschaffenheit der Wohnung/des Hauses sowie den Sauberkeitsbedürfnissen der BewohnerInnen“* (Gendera/Haidinger 2007).

Neoliberale Restrukturierung ist somit (nicht nur in Österreich) als vergeschlechtlicher Prozess zu verstehen, der Ungleichheiten entlang von Geschlecht, Klassenlage, Ethnizität und Nationalität etc. herstellt und somit reproduktive bzw. Care-Arbeit aus der kapitalistischen Ökonomie externalisiert, wobei die Interessen ressourcenstarker (transnationaler) Eliten in Wirtschaft und Politik – meist Männer – privilegiert werden (vgl. Sauer 2010: 183ff.). Marginalisiert hingegen bleiben die Interessen jener, von deren sozial informalisierter und prekärer Positionierung die Kohärenz des globalen Machtgefüges abhängig ist, zumeist Frauen, deren sozioökonomische Voraussetzungen sowie deren alltägliche soziale Erfahrungen¹⁹ sich jedoch voneinander unterscheiden (ebd.: 197).

Die Übernahme von Reproduktionsarbeit durch migrantische Frauen wird zusätzlich durch Restriktionen hinsichtlich Aufenthalt und Beschäftigung entsprechend gelenkt und Prekarisierung, die mit einer gleichzeitigen Liberalisierung von Regelungen bei Au-Pairs, Pflege und haushaltsnahen Dienstleistungen jenseits arbeits- und sozialrechtlicher Standards einhergeht, legalisiert (vgl. Pirklbauer/Völkerer 2010: 140f.).

Ausbleibende sozialpolitische Strategien für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit sowie eine staatlich ausgelagerte und nunmehr marktorientierte „Lösung“ hinsichtlich Care-/Haushaltsarbeit zwingt v.a. Frauen dazu, ausgehend von ihrer höchst unterschiedlichen Lage, Lösungen auf der individuellen Ebene zu finden. Nach wie vor sind es ja überwiegend Frauen, *„die anfallende Reproduktionsarbeit erledigen, die konkrete Arbeitsteilung [zwischen ihnen] stellt sich jedoch je nach finanziellen Ressourcen und damit je nach Klassenlage unterschiedlich dar“* (Winker 2011: 339f.). Somit wird auch unter Frauen ein in der globalen Weltordnung eingebauter und angelegter Interessensgegensatz virulent: Was durch die alte koloniale Ordnung verschleiert werden

¹⁹ Unterschiede zwischen Frauen werden auch durch Alltagserfahrungen wie Rassismus, Sexismus, Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Sprachkenntnissen, der Ausübung bestimmter kultureller Praktiken usw. konstituiert.

konnte – nämlich, dass weiße, in industrialisierten Ländern lebende Frauen indirekt immer auch Nutznießerinnen der kolonialen Ausbeutung anderer Kontinente und ihrer BewohnerInnen waren – wandelt sich in Zeiten des Neoliberalismus in ein direktes, persönliches und unmittelbares Ausbeutungsverhältnis.

Finanziell gut situierte und im Ansteigen begriffene DoppelverdienerInnenhaushalte, Alleinerzieherinnen, neue Selbstständige mit flexiblen Arbeitszeiten oder jene, die aus verschiedenen Gründen auf persönliche Assistenz angewiesen sind und wo Netzwerke fehlen, suchen sich entsprechende Unterstützung/Entlastung durch eine Haushaltsarbeiterin, die Einkäufe erledigt, kocht, putzt, Wäsche- und Bügelarbeiten übernimmt, bei Bedarf assistiert und/oder sich um die Kinderbetreuung kümmert²⁰.

Jene, die mit weniger finanziellen Ressourcen auskommen müssen, bleiben sich entweder selbst überlassen oder sind auf andere bzw. – sofern vorhanden – innerfamiliäre Netzwerke angewiesen. Dies trifft insbesondere auch auf das Leben und Sorgen transnationaler Migrantinnen zu, wie auch das Beispiel rumänischer Haushaltarbeiterinnen verdeutlicht, die sich aus der Notwendigkeit ihrer jeweiligen Lebenslage heraus in der Mobilität niederlassen (vgl. Morokvasić 2009: 43), um für sich und/oder zurückbleibende Kinder oder (pflegebedürftige) Angehörige ein Einkommen – oftmals durch haushaltsnahe Dienstleistungen – zu sichern, für die eine immer stärker werdende Nachfrage besteht. Welche spezifischen und lokalen Lösungen sie für die Organisation ihrer Haushalte inklusive der Kinderbetreuung entwickeln, wird in diesem Kontext mit dem, was Arlie Russel Hochschild (2000) als „*Global Care Chains*“ (GCC) bezeichnet hat, beschrieben: Das Phänomen steht im Zusammenhang mit der Kommodifizierung bzw. Verschiebung von Haushaltsarbeit (mehrheitlich) unter Frauen: „*[I]n this division of labour, a privileged woman pays a migrant woman to perform her housework, and she in turn passes on her own household work to a woman left behind in her country of origin*“ (Parreñas 2012: 1).

Da das ursprüngliche Konzept der GCC den Hauptfokus auf transnationale Mutterschaft legt sowie den ungleichen Transfer von Liebe und Emotionen (Hochschild 2002) mit einschließt, möchte ich ergänzend hinzufügen, dass sich einige meiner Interviewpartnerinnen auch ohne Kinder gegen einen permanenten Verbleib in Rumänien entschieden haben, sei es, um andere Perspektiven entwickeln zu können, sich (und andere) – wenn auch viele Jahre

²⁰ Diese Arbeit ist auch an emotionale bzw. soziale Kompetenzen geknüpft, die es herauszustreichen gilt, auf die aber aufgrund des zeitlichen Rahmens nicht explizit eingegangen werden kann.

un(ter)dokumentiert – ökonomisch abzusichern, oder sich im Zuge von Scheidung oder neuen Beziehungsformationen zumindest temporär in Österreich niederzulassen.

Im folgenden Abschnitt werde ich zunächst den von Hochschild entwickelten Ansatz von GCC vorstellen und daran anschließend aufgrund der diversen Erfahrungen und Lebenssituationen von Haushaltsarbeiterinnen im Kontext meiner Arbeit eine Erweiterung dieses Theorieansatzes vornehmen, wofür Nicola Yeates (2005) plädiert hat.

3.2 Global Care Chains: The Global and Racial Division of Reproductive Labour

Der Terminus *Global Care Chain* (GCC) bezeichnet, wenngleich unter jeweils anderen sozioökonomischen und politischen Voraussetzungen, „*a series of personal links between people across the globe based on the paid or unpaid work of caring*“ (Hochschild 2000: 131). Bereits etliche empirische Untersuchungen „*the international division of reproductive labour*“ (Parreñas 2000) betreffend, befassen sich mit Grenzen überspannender transnationaler Migration und Haushaltsorganisation. So hat die Anthropologin Rhacel Salazar Parreñas (2001) in ihrer (komparativen) Studie zu philippinischen Hausarbeiterinnen in Rom und Los Angeles deren Lebens- und Arbeitssituation in Verbindung mit den sie konstituierenden Makrostrukturen analysiert. Letztere, so verdeutlicht sie, manifestieren sich sowohl auf der Meso- (intermediate) als auch auf der Subjektebene, die sich in der Herstellung und Aufrechterhaltung von Familiennetzwerken, den Erfahrungen transnationaler Mutterschaft, der *dislocation*²¹ sowie jenen der widersprüchlichen Klassenmobilität (contradictory class mobility) innerhalb struktureller – bzw. institutioneller und rechtlich abgesicherter – Rahmenbedingungen im Migrationsprozess widerspiegeln. „Contradictory class mobility“ bedeutet, dass Migrantinnen mit höheren Bildungsabschlüssen, etwa in Westeuropa, als Haushaltarbeiterin trotzdem mehr verdienen, als wenn sie im Herkunftsland ihrer Qualifikation entsprechend arbeiten würden.

Bezugnehmend auf die Forschungsergebnisse Parreñas' drückt Hochschild mit dem Begriff GCC im Wesentlichen die transnationale Verschiebung von „motherly“ labour oder „*the globalization of mothering*“ aus (Yeates 2005: 2; Hochschild 2000: 130). Über diese Art der Weitergabe von Sorge-Arbeit über nationale Grenzen hinweg werden globale Betreuungsketten erzeugt, an deren Enden (idealtypisch formuliert) jeweils „*an older*

²¹ Parreñas definiert ‚dislocation‘ als die durch die räumliche Distanz entstehende brüchige Zugehörigkeit zum Familienverband im Herkunftskontext und die durch die emotionale Distanz gegenüber der als Arbeitsplatz fungierenden Familie im Zielland (vgl. Haidinger 2011: 13). Somit ist soziale Erfahrung auch ‚dislocation‘.

daughter from a poor family who cares for her siblings while her mother works as a nanny caring for the children of a migrating nanny who, in turn, cares for the child of a family in a rich country“ stehen (Hochschild 2000: 131).

Da Forschungen in der Vergangenheit, wie das Zitat verdeutlicht, „nanny-chains“ in den Mittelpunkt der Analyse rücken, also auf den internationalen Transfer bzw. die transnationale (Haushalts)Organisation rund um Kinderbetreuung im privaten Setting fokussieren, werde ich nun aufgrund abweichender Lebensverläufe und Erfahrungen der zu ihrer Arbeit mit dem DLS interviewten rumänischen Haushaltsarbeiterinnen in Österreich auf Erweiterungen dieses Ansatzes eingehen.

Die Kritikpunkte an Hochschilds Konzept betreffen, Nicola Yeates (2005) zu Folge, die unzureichende Komplexität in der Darstellung von Care-Arbeit. Sie bemängelt, dass diese auch außerhalb der Kernfamilienstruktur stattfindet und sowohl in ihrer institutionell verankerten Form als auch im Hinblick auf diverse Familien- und Haushaltskonstellationen nicht vernachlässigt werden sollte (vgl. Yeates 2005: 8ff.). Letzteres trifft auch auf den Migrationskontext meiner Interviewpartnerinnen zu, deren Lebenszusammenhänge nicht immer Mutterschaft miteinschließen. Auch sollte der Blick für die unterschiedlichen Fähigkeiten und auf „mitgebrachte“ Qualifikationen u.a. soziale Kompetenzen, die mit Care-Arbeit einhergehen sowie auf vorhandene Einkommensverhältnisse und Ausgangssituationen von Arbeitnehmerinnen in der Analyse nicht zu kurz kommen (vgl. ebd.: 10f.).

Hochschilds Ansatz thematisiert andererseits sehr eindringlich die emotionalen Kosten, die mit der Globalisierung bzw. mit längeren Trennungen verbunden sind (*costs of globalization*). Sie versteht darunter den Transfer von emotionaler Care-Arbeit weg von Kindern migrierter Frauen, die infolge dessen Kindern von Eltern bzw. Alleinerziehenden am oberen Ende der Versorgungskette zugute kommt, diese also von ‚emotionalem Mehrwert‘ oder ‚surplus love‘ profitieren (vgl. Hochschild 2000: 136). Was sie dabei jedoch nicht berücksichtigt²² ist, welche Form der Kompensationen oder familiären Reziprozitäten im Herkunftskontext der Frauen *dazwischen* existieren bzw. gefunden werden (vgl. Yeates 2005: 11).

Ein Fehlen der physischen Präsenz der Mutter muss daher nicht unbedingt ein Defizit der emotionalen Versorgung von Kindern im Herkunftshaushalt implizieren, wenn bspw. eine Groß- oder Schwiegermutter – Männer übernehmen nur selten diesen Part, mit Ausnahme von älteren Söhnen, die auf jüngere Geschwister aufpassen – die Kinderbetreuung in Rumänien

²² Was vermutlich auch auf den damaligen Forschungsstand zurückzuführen ist (Anm. d. A.).

ihrer statt und – wie im Fall zweier Interviewpartnerinnen – temporär übernehmen. Der Kontakt mit den Kindern und das Verantwortungsbewusstsein nehmen über die geographische Distanz hinweg nicht ab, werden aber in einem transformierten Modus aufrecht erhalten, indem über verschiedene Kommunikationswege und Arten der Anteilnahme Verbindungen intakt bleiben (vgl. Yeates 2005: 13; Lutz/Palenga-Möllenbeck 2010: 154; Nöbauer 2012: forthcoming).

Dennoch zeichnen sich GCC bzw. Nanny-Chains durch soziale Ungleichheiten aus, wenn durch die Auslagerung von Kinderbetreuungs- und Haushaltsarbeit diese jeweils auf ökonomisch benachteiligte Frauen geschultert wird, ungeachtet dessen, ob Frauen am unteren Ende der Versorgungskette ebenso die Möglichkeit dazu haben.

Durch den Abzug von Care-Ressourcen aus ärmeren Ländern (Regionen) in reiche wird es in letzteren erst möglich, Konflikten in Bezug auf die Vereinbarkeit von Haushalts- und Erwerbsarbeit auszuweichen, ohne dabei die geschlechtliche Arbeitsteilung in ihren Grundfesten zu erschüttern. Davon profitieren nicht nur Einzelpersonen bzw. Paare, sondern auch die im Umbau begriffenen Wohlfahrtsstaaten – so auch Österreich – insgesamt, da bspw. Investitionen in adäquate und öffentliche Gratis-Kinderbetreuungseinrichtungen aufgeschoben und eingespart werden können.²³ Profiteure dieser Arbeitsteilung sind in zweierlei Hinsicht auch die Sendeländer, da erstens Rücküberweisungen der Arbeitnehmerinnen einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor darstellen und zweitens (potenzielle) soziale Konflikte durch die (Care-) Arbeitsmigration aus dem Land geschleust werden können, sodass politische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse unterbleiben und der soziale Friede gewahrt bleibt²⁴ (vgl. Yeates 2012: 137f.). Andererseits werden in Ländern mit hoher Arbeitsmigration wie Rumänien die durch die Abwanderung entstehenden Lücken durch noch billigere Arbeitskräfte aus noch ärmeren Ländern gefüllt, z.B. aus Moldawien, Bangladesh oder Vietnam (vgl. Sandu 2009: 9).

²³ Die Gegenbeispiele dafür wären die skandinavischen Länder, die entsprechende Rahmenbedingungen für die Beteiligung beider Eltern an der Kinderbetreuung und einen garantierten Kindergartenplatz für jedes Kind ab seinem ersten Geburtstag geschaffen haben.

²⁴ Da Transformationsprozesse in postsozialistischen Ländern nicht als konstant oder eindimensional dargestellt werden können, sei an dieser Stelle auf den von Michael Burawoy und Katherine Verdery herausgegebenen Sammelband *Uncertain Transition* hingewiesen. Die darin enthaltenen Beiträge befassen sich thematisch mit Transformationsprozessen in Zentral- und Mitteleuropa nach der ‚Wende‘, wobei der Frage nachgegangen wird, wie sich Unsicherheiten auf der makro-institutionellen Ebene in den Alltagspraxen der AkteurInnen widerspiegeln, die eine ganze Spannweite an kreativen und/oder resistiven Prozessen aufweisen, wobei die AutorInnen dafür plädieren, diese jeweils ethnographisch zu untersuchen (vgl. Burawoy/Verdery 1999: 7).

Dringende Lösungsansätze hinsichtlich des Care-Defizits, wie in der Literatur ausführlich beschrieben, resultieren aus den demographischen Veränderungen sowie aus globalen Restrukturierungsprozessen, wie sie in postfordistischen Wohlfahrtsstaaten bzw. postsozialistischen Ökonomien vollzogen werden, der erhöhten Beteiligung von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt, aber auch aus den dadurch hervorgerufenen Care-Krisen in den Sendeländern (vgl. Williams 2010: 385). *Global Care Chains* entstehen somit durch das Zusammenwirken von Strukturanpassungspolitiken und neoliberalen Transformationsprozessen wie sie nach 1989 forciert worden sind, deren weiblich vergeschlechtlichter Charakter sich aufgrund der Zuschreibung von Reproduktionsarbeit an Frauen auch durch den Migrationsprozess und damit einhergehende mögliche finanzielle Autonomie nicht erheblich verändert hat (vgl. Fudge 2010: 3). Diese Tatsache bzw. Einstellung ist auch für den Umgang österreichischer Sozialpolitik mit dem Thema ‚Care‘ bezeichnend und spiegelt sich in den Zugangsmöglichkeiten für Migrantinnen zu spezifischen Arbeitsmarktsegmenten wider. Dabei spielt die von Feministinnen kritisierte traditionelle geschlechtliche und heteronormative Trennung in Produktions- und Reproduktionsarbeit eine wesentliche Rolle, da (bislang unbezahlt verrichtete) Care-Arbeit im Gegensatz zu männlich konnotierter Erwerbsarbeit einen (wirtschafts)politisch geringeren Stellenwert einnimmt, was sich sowohl in der Bezahlung als auch in der Förderung prekärer Arbeitsverhältnisse in diesem Sektor in Verbindung mit restriktiven legalen Rahmenbedingungen (Migrationsregimes, Familienpolitik) niederschlägt.

Der Bogen von überwiegend Frauen zugeordneten Tätigkeitsfeldern umfasst die Bereiche Haushaltsarbeit, (institutionelle) Pflege und Fürsorge sowie den öffentlichen oder privaten Dienstleistungssektor und Sexarbeit. Diese auch der internationalen reproduktiven Arbeitsteilung zugrunde liegende ‚Geschlechterordnung‘ zeichnet sich zudem durch die Verstrickung asymmetrischer geopolitischer Strukturen mit ineinander und kontextuell wirkenden Machtachsen entlang von Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität, Klasse u.a. aus (vgl. Williams 2010: 385).

Um ein umfassendes Verständnis über die (inter-nationalen) Arbeits- und Lebenserfahrungen der interviewten Frauen im Migrationsprozess zu erlangen, die oft über viele Jahre hinweg, weder durch ein eindeutiges Kommen noch Gehen bzw. Niederlassen geprägt sind, ist es grundlegend, hierarchische Machtstrukturen zu benennen, die die Kontrolle über ihre Autonomie und Mobilität beeinflussen. Welche Entscheidungen oder Strategien von den Akteurinnen gewählt werden, hängt somit stark von ihrer sozialen Positionierung (*social*

location) innerhalb dieses Machtgefüges ab, womit die Einflussnahme stratifizierender und intersektional wirkender Faktoren hinsichtlich Klasse, Geschlecht, Herkunft etc. auf den individuellen Manövrierrahmen gemeint ist (vgl. Haidinger 2011: 97; Pessar/Mahler 2001: 6). In Verbindung mit der Neuorganisation des globalen Kapitals werden Strukturen sozialer Ungleichheiten verstärkt, die immer weniger Menschen ein sozial und ökonomisch abgesichertes Leben ermöglichen, das örtlich gebunden ist. Dadurch wird die Entstehung transnationaler Lebensformen begünstigt, die – im kapitalistischen Wirtschaftssystem eingebettet – für die Erfahrungen, Perspektiven und Möglichkeiten vieler *TransmigrantInnen* prägend sind (vgl. Glick Schiller et. al 1997: 121; Strasser 2009a: 54).

Im folgenden Abschnitt wird daher der Fokus auf transnationale Studien bzw. Theorien gelegt, die Mitte der 90er Jahre entstanden sind und Migration nicht mehr als unidirektional von einem Herkunftsland in ein bestimmtes Destinationsland – verbunden mit einer dortigen Aufenthaltsverfestigung – denken, sondern soziale Vernetzungen in den Mittelpunkt rücken, die geographisch-räumlich diffus bzw. pluri-lokal sind (vgl. Pries 1997: 29, 34; Haidinger 2011: 68). Gleichzeitig konstituieren transnationale soziale Räume einen transitorischen sozialen Raum, der einerseits *„eine wichtige Referenzstruktur sozialer Positionen und Positionierungen ist, andererseits die alltagsweltliche Lebenspraxis, (erwerbs-)biographischer Projekte und Identitäten der Menschen bestimmt und zugleich über den Sozialzusammenhang von Nationalgesellschaften hinausweist“* (Pries 1997: 34).

Ansätze von GlobalisierungstheoretikerInnen (Kearney 1995, Appadurai 1996, Clifford 1992, Hannerz 1996, Sassen 1996), die in Anlehnung an empirische transnationale Forschungen entwickelt wurden, gingen zunächst davon aus, dass Grenzen überspannende soziale Formationen ein subversives Moment darstellten, das mit der Auflösung von Nationalstaaten einhergehen würde. Dies entspricht jedoch aufgrund vorhandener sozioökonomischer und politischer Kräfteverhältnisse nicht den realen Gegebenheiten: Prozesse transnationaler Migration stehen zwar mit der Entstehung komplexer sozialer und de-lokalisierter bzw. multi-lokaler Netzwerke in Zusammenhang, ihre reale Verwobenheit mit asymmetrischen sowie staatlichen Machtstrukturen ist jedoch in der Forschung und Theorie gleichermaßen zu berücksichtigen (vgl. Strasser 2009b: 80; Pries 1997: 33).

Nationalstaaten sowie ihre Grenzen und Gesetzgebungen bestehen trotz transnationaler Migration weiter fort bzw. wirken sich auf diese aus, wohingegen entsprechende

Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass globales Kapital meist ungehindert fließen kann. Sassen (1996) bezeichnet Makroprozesse, die sich im Zuge der Globalisierung vollziehen als „opposite turns of nationalism“, womit zwei Seiten einer Medaille zum Ausdruck kommen: Eine Seite wird dabei als „*denationalization of economies*“ beschrieben, die andere als „*renationalization of politics*“ (vgl. Parreñas 2001: 26). Letztere ist hier auf bestehende nationalstaatliche Restriktionen bezogen, die sich im Fall von rumänischen Haushaltsarbeiterinnen ganz konkret in ihrer prekären Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt widerspiegeln.

Feministische Perspektiven liefern darüber hinaus den für diese Arbeit zentralen konzeptionellen Rahmen und erweitern Theorien transnationaler Migration durch die Berücksichtigung der Strukturkategorie Geschlecht, ohne die die den globalen Betreuungsketten zugrunde liegende geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und Machtverhältnisse nicht erklärbar sind (vgl. Haidinger 2011: 96). Dabei werde ich mich auf das Konzept der „Gendered Geographies of Power“ von Mahler und Pessar (2001) berufen, das Geschlecht als durch andere Kategorien und Machtstrukturen durchzogen und in seiner relationalen Dimension fasst, was wiederum für Fragen betreffend die Arbeits- und Lebensbedingungen der interviewten Frauen, die aus der neoliberalen Restrukturierung von Raum, Gesellschaft und Individuum resultieren, von zentraler Bedeutung ist (vgl. Haidinger: 71; Glick Schiller 2009: 5; Strasser 2009b: 86; Hess 2001: 216).

3.3 Transnationale Studien – Das Verlassen des „Container-Blicks“

Die Etablierung einer transnationalen Sichtweise innerhalb der Migrationsforschung ist der strukturellen Rekonstitution kapitalistischer und neoliberaler (Re)Produktions- und Distributionsverhältnisse geschuldet, die eine veränderte wissenschaftliche Herangehensweise hinsichtlich der sozialen Verortung von MigrantInnen nach sich zog. Transnationale Migration wurde von den US-amerikanischen Anthropologinnen Glick Schiller, Basch und Szanton-Blanc dabei als ein Prozess beschrieben, „*by which immigrants forge and sustain simultaneous multi-stranded social relations that link together their societies of origin and settlement*“ (Glick Schiller et al. 1997: 121).

Die zuvor gängigen Auffassungen von Migration als räumlich-zeitlich begrenzter Episode, die durch einen relativ unilinearen Prozess von Herkunfts- und Ankunftsregion, also durch die –

wie von Pries bezeichnet – Bewegung von einem „Behälterraum“ in einen anderen gekennzeichnet war, wurden aufgrund differenzierter transnationaler sozialer Lebenswirklichkeiten infolge eines Paradigmenwechsels abgelöst (vgl. Pries 1997: 32).

Die sozialwissenschaftliche Entkoppelung des Flächenraums von sozialem Raum war somit ein Versuch zu einem breiteren Verständnis für „soziale Verflechtungszusammenhänge“ zu gelangen, die, wie bereits erwähnt, nicht von einem Abbau begrenzender und selektiver Systeme und Institutionen begleitet waren. Im Gegenteil: Diese wirken vielmehr auf die vielschichtige soziale bzw. geschlechtsspezifische Positionierung von TransmigrantInnen ein, die ihre Handlungsmöglichkeiten innerhalb der geschaffenen Räume und in den Netzwerken selbst beeinflussen (vgl. ebd.: 34).

Somit werden Lebenszusammenhänge von TransmigrantInnen und ihre Eingebundenheit in multiple soziale Felder durch einen Perspektivenwechsel in der Migrationsforschung nicht mehr an territorialen Entitäten festgemacht, sondern Nationalstaaten im Hinblick auf ihre soziale und politische Dimensionierung neu definiert, weshalb sie Glick Schiller et al. analytisch als „deterritorialized nation-states“²⁵ bezeichnen: „[...] *The borders of the state spread globally to encompass all migrants and their descendants wherever they may settle and whatever legal citizenship they may have attained*“ (Glick Schiller et al. 1997: 134f.; vgl. Strasser 2009a: 58).

Historisch betrachtet ist dieses Phänomen keineswegs neu, erlebte aber durch den Zusammenbruch der realsozialistischen Staaten einen Wandel in Form einer Renationalisierung, die in Europa von restriktiven und legal abgesicherten (supra)nationalen Migrationsbestimmungen und nach Ethnizität, Klasse und Geschlecht segregierenden und flexibilisierten (Care-)Arbeitsregimes begleitet wurde und wird, worauf im folgenden Kapitel noch näher eingegangen wird.

Der veränderte Fokus in der Migrationsforschung rückt TransmigrantInnen als handelnde AkteurInnen in den Mittelpunkt, deren gleichzeitige Einbettung in mehrere Kontexte durch Aufspannung sozialer Netzwerke in diesen mit nationalstaatlich begrenzten Gesellschaftskonzepten und Flächenräumen aneinanderprallen (vgl. Glick Schiller/Wimmer 2002: 222-231). Die Lebensrealitäten transnationaler Migrant/innen kommen daher weder einer völligen Abgrenzung zu ihren Herkunftsorten noch einer sukzessiven Assimilation in einem Destinationsland gleich, sondern sprengen durch ihre mehrfachen Zugehörigkeiten und

²⁵ Als Beispiel für einen solchen *deterritorialized nation-state* erwähnt Glick Schiller Haiti unter Jean-Bertrand Aristide, ein Staat der nicht an seinen eigenen Grenzen endet(e), sondern eigene soziale Räume innerhalb der Grenzen anderer Nationalstaaten bildet(e), z.B. bezeichnete er die in New York lebenden HaitianerInnen als „integralen Bestandteil seines Landes“. Mit dieser Strategie der Einschließung wird die territoriale Begrenztheit der Nation selbst in Frage gestellt. (vgl. Glick-Schiller 1997: 134; Strasser 2009a: 58).

Identitäten „Container“-Modelle von Gesellschaft und Nationalstaat (vgl. ebd.: 227; Strasser 2010: 330; Hess 2001: 214).

Studien, die die simultane Einbettung von TransmigrantInnen in unterschiedlichen räumlichen und sozialen Zusammenhängen mitberücksichtigen, gehen somit über die Erforschung fixer Lokalitäten bzw. national begrenzter Forschungseinheiten (*beyond methodological nationalism*) hinaus und revidieren essentialisierende Ansätze von „community“ bzw. eindeutige Beschreibungen von *belonging* (vgl. Strasser 2010: 330; Glick Schiller/Wimmer 2002: 233).

Welche Relevanz Nationalstaaten aufgrund neoliberaler Restrukturierung (*rescaling*) von Raum zukommt wird in folgendem Kapitel erläutert sowie darauf eingegangen, wie (Trans)Migrantinnen selbst zu „scale makers“ werden, „die Orte umgestalten, wenn sie sie in transnationale soziale Felder familialer, kommerzieller, religiöser, politischer oder organisatorischer Verhältnisse integrieren“ (Haidinger 2011: 72; Pessar/Mahler 2001: 5). Eine Festschreibung von nationalen und ethnischen Identitäten ignoriert grenzüberschreitende Netzwerke, Bewegungen und Institutionen, die sich aus der neuen flexiblen Akkumulationsweise ergeben und MigrantInnen innerhalb ungleicher sozialer Verhältnisse mit spezifischen Orten und damit einhergehender sozialer Organisation etwa von Politik, Beschäftigung, Bildung, Besteuerung und Eigentum verbinden (vgl. Haidinger 2011: 71, Glick Schiller 2009: 5).

3.3.1 „Transnationale Räume der Neoliberalisierung“²⁶

Glick Schiller (2009) plädiert dafür, den Blick in der transnationalen Migrationsforschung für institutionelle, politische sowie kulturell-ideologische und ungleiche sozioökonomische Machtverhältnisse zu schärfen, um die damit verbundenen Dynamiken ökonomischer Globalisierung zu identifizieren und nicht vorauszusetzen (vgl. Glick Schiller 2009: 6; Haidinger 2011: 71; Strasser 2010: 329). Die Anpassung der Nationalstaaten an neoliberale Agenden ist mit den Anforderungen des globalen Finanzkapitals verknüpft und schafft die Bedingungen für die Rekrutierung des dafür notwendigen Arbeitskräftepotenzials (vgl. Glick Schiller: 8f.). Trotz supranationaler Zusammenschlüsse und Gesetzgebungen entscheiden Nationalstaaten nach wie vor über den Zugang zum Arbeitsmarkt (der geschlechts- und

²⁶ Dieser Titel wurde der Dissertation von Bettina Haidinger entnommen.

herkunftsspezifisch segregiert ist), über politische Partizipationsmöglichkeiten sowie über *citizenship*-Ansprüche bzw. Aufenthaltsrechte (vgl. Strasser 2009a: 23).

Neue EU-Beschäftigungsstrategien sind zudem mit der Einführung von Arbeitsregimes verbunden, die auf migrierende Personen mit unterschiedlichen Ausbildungsgraden aus Staaten der erweiterten EU zugeschnitten sind, die ihr Arbeitskräftereservoir aufgrund von Strukturanpassungspolitiken nicht selbst erhalten können. Diese Bedingungen gehen mit der Einführung befristeter Arbeitsbewilligungen einher und sind durch die Renaissance des „GastarbeiterInnen-Rotationsprinzips“ gekennzeichnet: *„Dehumanized through rhetorics of national difference, policies of short-term contractual migrant labour meet the needs of neoliberal agendas and their current profitability crisis more efficiently than the previous use of family reunion, asylum and the undocumented to supply flexible and politically silenced labour“* (Glick Schiller 2009: 15).

Die Zuweisung in bestimmte (Lohn)Segmente, die kurzfristigen Arbeitsbewilligungen zugrunde liegen, klassifizieren MigrantInnen als rein arbeitsbewegte Wesen, was nicht der Realität entspricht. Restriktionen hindern MigrantInnen nicht daran, bspw. Familienzusammenführungen vorzunehmen, die nicht durch kurzfristige Arbeitsbewilligungen vorgesehen sind (vgl. Haidinger 2011: 74).

Die widersprüchliche und transnationale Eingebundenheit von MigrantInnen über nationalstaatliche Grenzen hinweg sowie deren Praktiken und Entstehung sozialer Netzwerke kann jedoch nicht als „transnationalism from below“ – wie von Guarnizo und Smith (1998) bezeichnet – analysiert werden: der individuelle Manövrierrahmen steht immer auch mit der Strukturierung transnationaler Räume in Verbindung und hat je nach Kontext Auswirkungen auf Klassenposition, politische Partizipation, kulturelle Politiken sowie auf die Interaktion mit anderen nicht-migrierenden AkteurInnen etc. (vgl. Haidinger 2011: 72; Strasser 2009a: 63).

Zusätzlich treten durch die Verwobenheit von Geschlecht mit anderen sozialen Kategorien wie Ethnizität, Klasse etc., unterschiedliche und einander zum Teil widersprechende Formationen und hierarchische Verhältnisse auf, die den Zugang zu Bildung, Kapital und Arbeit regeln (vgl. Strasser 2009a: 48f.).

3.3.2 Feminist Transnational Perspectives („Gendered Geographies of Power“)

Um transnationale Positioniertheiten von Migrantinnen, die in Privathaushalten arbeiten, darstellen zu können, wird nun auf die Kategorie „Geschlecht“ sowohl als Prozess als auch als strukturierendes Merkmal unter Berücksichtigung des Konzepts der „Gendered Geographies of Power“ rekurriert (vgl. Strasser 2009a: 49; Pessar/Mahler 2001: 2-5).

Mahler und Pessar berücksichtigen dabei, dass gewissen ‚geographical scales‘ wie etwa dem Nationalstaat oder familiären Konstellationen durch die Geschlechterarrangements rekonfiguriert und praktiziert werden, *„besonderes Gewicht für die Durchsetzung bestimmter Geschlechternormen und dominanter Geschlechterbeziehungen beigemessen werden muss“* (Haidinger 2011: 96; vgl. Pessar/Mahler 2001: 5).

Dies manifestiert sich auch innerhalb einer in Österreich nach wie vor immanenten Geschlechterideologie, durch die eine Trennung von privat und öffentlich forciert wird und Frauen somit der häuslichen Sphäre bzw. Reproduktionsarbeit zugeordnet werden, was einen ebenso erheblichen Einfluss auf die Bewertung von Arbeit und die damit zusammenhängenden Geschlechterarrangements bzw. -normen hat sowie auf die Ausprägung von neoliberalen Care-Regimes. Die (transnationale) Prekarisierung des Arbeitsbereiches Haushalt, die aus den fehlenden staatlichen Versorgungsstrukturen resultiert, wird hier am Beispiel der Förderung des „Unternehmens Privathaushalt“ und mit der Legalisierung von vormals irregulärer Beschäftigung durch den DLS besonders deutlich. Durch die Verstrickung europäischer Migrationspolitik mit dem Umbau des Wohlfahrtsstaates und die fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen von Migrantinnen wird ein kaum regulierter nach (sozialer) Herkunft und Geschlecht stratifizierter Arbeitsmarkt geschaffen, der von flexiblen Arbeitszeiten geprägt ist und nicht nur unterschiedliche Geschlechter sondern auch Frauen in ein hierarchisches Verhältnis zueinander stellt: *„Ein neues globales Ungleichheitsregime etabliert sich, in dem Care-Arbeit unter Frauen umverteilt wird und in dem sich ein neuer Modus transnationaler sozialer Reproduktion entfaltet“* (Caixeta 2012: forthcoming; vgl. Anthias 2000: 27).

Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die soziale Verortung (*social location*) von Haushaltsarbeiterinnen anhand des von Doreen Massey entworfenen Konzepts der (vergeschlechtlichten) Machtgeometrien (*power geometry*) gelegt, und zugleich Bezug auf Rahmenbedingungen genommen, die den Ressourcenzugang und die Mobilität innerhalb transnationaler Räume beeinflussen. Der Blick richtet sich sowohl auf die (alltäglichen)

sozialen Erfahrungen und konkreten Beziehungsgeflechte, als auch auf feministische Perspektiven von *Agency* der Akteurinnen, indem Migrantinnen Translokalitäten mitgestalten, die mit den strukturellen Bedingungen des Makrokontexts in Zusammenhang stehen (vgl. Massey 1993: 61; Pessar/Mahler 2001: 7f.; Haidinger 2011: 99; Glick Schiller 2009: 17; Strasser 2009a: 90, 2009b: 87).

4. Rumänien: Neoliberale Restrukturierungsprozesse und Geschlecht

4.1 Transformationsprozesse im postsozialistischen Rumänien

Die Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Rumäniens der letzten 20 bis 25 Jahre, die im Folgenden nur in groben Zügen skizziert werden kann, soll einen Einblick in die Herkunftszusammenhänge meiner Interviewpartnerinnen ermöglichen. Dabei werden geschlechtsspezifische sowie ökonomische und wohlfahrtsstaatliche Transformationsprozesse Rumäniens in der Zeitspanne von 2000-2010 (unter Rückbezug auf die sozialistische Ära) fokussiert, sodass die Hintergründe für die Migration der von mir interviewten Frauen ein Stückweit vorstellbar werden.

Wie von den meisten meiner Interviewpartnerinnen angegeben, war die perspektivlose ökonomische Situation in ihrem Herkunftskontext – und die daraus resultierenden sozialen Probleme – ein zentraler Aspekt, der sie zur Migration bewogen hat. Dazu kamen oftmals persönliche Beweggründe, wie z.B. Scheidung, die aber hier nicht behandelt werden sollen.

Die sozialistische Ära war durch hohe staatliche Investitionen in die Bereiche Kinderbetreuung und Bildung und dadurch bedingte fast vollständige Integration von Frauen in die bezahlte Erwerbsarbeit gekennzeichnet gewesen – an die 90 % der weiblichen Bevölkerung waren berufstätig –, was den Frauen auch weitgehende finanzielle Unabhängigkeit ermöglichte. Der Institution der Ehe kam zudem nicht jener hohe Stellenwert zu, den sie etwa in Österreich zur gleichen Zeit noch hatte und auch war es kein Thema, ob Kinder innerhalb oder außerhalb einer Ehe geboren wurden. Gleichzeitig lasteten aber Kinderbetreuung und Hausarbeit auf den Schultern von Frauen, da entsprechende Maßnahmen hinsichtlich einer geschlechtergerechten Verteilungswirkung ausblieben, sodass von klassischer Doppelbelastung gesprochen werden kann (vgl. Hering: 2011).

Auch war es üblich, dass Frauen in einer Vielzahl von Berufen tätig waren, die traditionell als Männerberufe gelten, wie bspw. Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen oder Wirtschaft (vgl. ebd.).

Für die Periode des Übergangs vom Staatssozialismus zum Kapitalismus nach 1989 sind ein drastischer Rückgang der Geburtenrate sowie ein signifikanter Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit zu konstatieren. Als Gründe werden das Fehlen von Kinderbetreuungseinrichtungen und die geschlechterspezifische Teilung des Arbeitsmarkts angeführt (vgl. ebd.). Jene Wirtschaftszweige, die als Schlüsselindustrien angesehen wurden – Bergbau, Stahlindustrie – blieben weiterhin in Staatshand und wurden regelmäßig von diesem subventioniert. Während die Arbeiter in diesen Bereichen sich durch gewerkschaftliche Kämpfe wie Streiks²⁷ noch längere Zeit hindurch ihren Status als bevorzugte „Opfer“ des Systemwandels sichern konnten, verschwanden mit den ersten Privatisierungswellen die Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor mit den zugehörigen Gewerkschaften, in denen Frauen organisiert waren, sodass Frauen zu vereinzelt Akteurinnen wurden, während Männer sich noch länger kollektiv behaupten konnten und damit sowohl von den Gewerkschaften als auch von politischen Parteien vertreten wurden (vgl. Miroiu 2004: 221). Frauen wurden in großer Zahl auf den freien Markt verwiesen, wohingegen Männer zunächst im geschützten und gewerkschaftlich gut organisierten verstaatlichten Bereich verblieben. Dieser Politik liegt eine Hierarchisierung im Arbeitsbegriff zugrunde, wonach der Arbeit in der Schwerindustrie mehr Bedeutung und Wert beigemessen wurde als den von Frauen verrichteten Arbeiten. Wurden dennoch Werke mit hauptsächlich männlicher Belegschaft geschlossen, kam es zu einer Politik der Entschädigungszahlungen²⁸ an die Industriearbeiterschaft, die insofern eine Umverteilungspolitik zwischen Männern und Frauen darstellt, als diese Kompensationszahlungen aus dem Staatsbudget und somit aus den Steuerzahlungen auch der Frauen getätigt wurden. Wenn hingegen Frauen ihre Arbeitsplätze verloren, wurden sie zu unsichtbaren Hausfrauen – nicht zu Arbeitslosen –, deren Schicksal auch im politischen Diskurs nicht weiter Beachtung fand (vgl. ebd.: 226). Für Frauen bedeutete die Arbeitslosigkeit der Männer wiederum, dass sie mit deren Folgen, wie bspw. verstärktem Alkoholismus²⁹ konfrontiert waren und dies oftmals durch (emotionale und materielle)

²⁷ Von 1990 bis 1999 fanden sogenannte Minerriads statt, von Gewerkschaften organisierte Arbeitskämpfe von Bergarbeitern gegen die Schließung der Minen.

²⁸ Arbeiter aus diesen Branchen bekamen bei Arbeitsplatzverlust eine Entschädigungszahlung in der Höhe von 12 bis 36 Monatsgehältern (vgl. Miroiu 2004: 228)

²⁹ Eine meiner Interviewpartnerin, deren Mann von den Schließungen im Bergbau betroffen war, erzählte mir, dass es v.a. sein Alkoholismus und einhergehende Lethargie gewesen waren, die ihre Entscheidung zur Migration verstärkt hätten. Eine andere, die im Gastgewerbe gearbeitet hatte, beschrieb ebenfalls den

Kompensationsleistungen abfedern sollten. Somit ist auch die staatliche Politik der Budgetallokation und der Gehaltsunterschiede wesentlich verantwortlich dafür, dass viele rumänische Frauen heute kein Existenz sicherndes eigenes Einkommen haben. Der Anteil der Frauen ohne Einkommen ist vier Mal höher als jener der Männer und beinahe die Hälfte der Frauen verfügen über gar kein Einkommen bzw. ein Einkommen unter der Subsistenzgrenze. Beinahe drei Viertel der jungen Frauen verdienen weniger als sie zum Überleben brauchen³⁰ (vgl. ebd.: 228). Wenn sie einer Erwerbsarbeit nachgehen, sind Frauen großteils auf dem ungeschützten freien Markt anzutreffen, wo ArbeitgeberInnen keine Beiträge ins Sozialsystem einzahlen, der 8-Stunden-Arbeitstag und die 40-Stunden-Arbeitswoche, Urlaub, Krankenstand, Karenzgeld, Mindestlöhne oder pünktliche Gehaltsüberweisungen keine Geltung haben (vgl. ebd.: 224).

Die rumänische Wirtschaft ist zudem in strategische und nicht-strategische Branchen geteilt. Erstere werden vom Staat bezuschusst und umfassen Bereiche wie die Stromversorgung, das Transport- und Kommunikationswesen. Bildung, Gesundheitsversorgung, Sozialversicherung, und Verwaltung sind ebenfalls vom Staat kontrolliert, bieten jedoch wesentlich geringere Einkommen. Die nicht-strategischen Wirtschaftszweige sind zur freien Gestaltung u.a. der Arbeitsverhältnisse dem Markt überlassen. Zu diesen zählen auch die Industriezweige mit den höchsten Exportraten wie bspw. die Bekleidungsindustrie, Lederwaren- und Schuhproduktion und die chemische Industrie, in denen überwiegend Frauen arbeiten. Diese werden aber nicht als strategische Industriezweige behandelt, die vom Staat gestützt werden. Stattdessen gehen die Subventionen in die Rüstungsindustrie, die Erzeugung von Traktoren und Autos und in andere Männerarbeitsplätze sichernde Industrien, die mittlerweile von der Krise in ihrer Existenz bedroht sind (vgl. ebd.: 227). Hinter dieser Ungleichbewertung von Männer- und Frauenarbeit steckt in Rumänien weniger das männliche Familienerhaltermodell als das Fortleben jenes marxistischen Verständnisses, wonach der Preis der Arbeit dem fertigen Produkt eingelagert ist (vgl. ebd.: 221). Eine weitere Ursache liegt in den Verflechtungen der politischen mit der ökonomischen Elite, einem System des Klientelismus (und wohl auch der Männerseilschaften): Rumänien gehört zu den Ländern Europas mit besonders niedrigem Frauenanteil im Parlament (unter 15%) und bei den Parteivorsitzenden.³¹

Angesichts dieser Realverfasstheit liegt der Schluss nahe, dass der Systemwandel auch eine großangelegte Umverteilungsaktion von Ressourcen zwischen den Geschlechtern darstellte.

Alkoholismus vieler Männer, mit dem sie tagtäglich konfrontiert war, was sie dazu bewogen hatte, nach anderen Einkommensmöglichkeiten zu suchen.

³⁰ Von jungen Männern ist ein Viertel in einer solchen Lage.

³¹ Vg. <http://www.gwi-boell.de/web/eu-laendervergleich-rumaenien-382.html#1>

In Summe kann also davon gesprochen werden, dass eine der Folgen der ‚Modernisierung‘, wie die Umstrukturierung der postsozialistischen Länder euphemistisch genannt wird, in einer Feminisierung der Armut besteht (vgl. Hering: 2011).

Das bedeutet nicht, dass die Situation von Frauen vor 1989 eine bessere gewesen wäre, insbesondere nicht in Rumänien, wo aus bevölkerungspolitischen Gründen ein strenges Abtreibungsverbot vorgeherrscht hatte, das jährlich vielen Frauen das Leben kostete und wo verpflichtende gynäkologische Untersuchungen sicherstellten, dass Schwangerschaften nicht abgebrochen wurden (vgl. Verdery 1996: 65). Vielmehr kamen andere Probleme hinzu, die vorher nicht bestanden bzw. wurde ein Set an Problemlagen gegen ein anderes ausgetauscht. Lag die Gewichtung vor 1989 noch auf der industriellen Produktion, die die Arbeitskraft aller unabhängig von Geschlecht erforderte, die eine relative soziale Sicherheit und Kinderbetreuungseinrichtungen als staatlich zur Verfügung gestellte Leistungen und somit die Berufstätigkeit von Frauen ermöglichen sollten, stellten nach 1989 der Zugang zu Empfängnisverhütungsmitteln und die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs eine weitgehende Kontrolle der Frau über ihren Körper wieder her.

War darüber hinaus die sozialistische Organisation von Geschlechterverhältnissen noch durch eine weitgehende Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt geprägt, die auch durch die hohe Qualifizierung von Frauen gekennzeichnet war, so *„haben sie jetzt mit Arbeitslosigkeit, Verarmung und vor allem beruflicher Dequalifizierung und sozialer Abwertung zu kämpfen“* (Hess 2005: 133).

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen der Zeit vor und nach 1989 besteht darin, dass ehemals der Staat für die gesamte Sozialpolitik verantwortlich war, heute diese Aufgabe – speziell, was die Umsetzung von Gender-Agenden betrifft – oftmals NGOs übertragen ist, die sich ihre Positionen im politischen Gefüge erst erkämpfen müssen. Ebenso wie die zuständigen NGOs an einem Mangel an Finanzierung leiden, gibt es für die Umsetzung von Gender-Agenden keine Fördertöpfe.³² Anstatt von einer ‚Politisierung des Privaten‘ wird von einer ‚Reprivatisierung des Politischen‘ gesprochen (vgl. Hering 2011).

Auch wird von rumänischen Feministinnen kritisiert, dass die mit dem Beitritt Rumäniens zur Europäischen Union in Gesetzen und Verfassung verankerte Gleichheit der Geschlechter einen „inhaltsleeren, weil importierten Charakter“ hat, d.h., weil die geschlechtersensible Gesetzgebung in den Ländern Zentral- und Osteuropas durch die Intervention und

³² <http://www.gwi-boell.de/web/eu-laendervergleich-rumaenien-382.html>

Einflussnahme internationaler politischer Akteure, insbesondere der EU, zustande gekommen war, noch bevor in den betreffenden Ländern selbst ein solcher Bedarf überhaupt festgestellt werden konnte (vgl. Miroiu 2004: 215). Es handelt sich um eine von oben verordnete feministische Agenda nach westlichem Vorbild, eine dem gesellschaftlichen Wandel geschuldete und den neuen Gegebenheiten angepasste Übertragung von Errungenschaften, die im Zuge der Zweiten Frauenbewegung in den Ländern des Westens Eingang in die Politik gefunden hatten: das Gesetz für Karenzurlaub (1998), Antidiskriminierungsgesetz (2000), Gleichbehandlungsgesetz (2002), Gewaltschutzgesetz (2003) und Strafbarkeit von Gewalt in der Ehe und sexueller Belästigung (2002-2004) sind die Eckpfeiler dieser auf die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse übertragenen frauenpolitischen Agenda. 2003 wurde die Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Verfassung verankert.

4.2 CEDAW-Report für Rumänien und Österreich

Zu den Instrumenten, die die Situation von Frauen in Rumänien erfassen, gehört der im Abstand von mehreren Jahren herausgegebene CEDAW-Bericht. CEDAW (Convention for the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) ist eine von der UN-Vollversammlung 1979 verabschiedete und von Rumänien 1980 ratifizierte Konvention, die die Verbesserung der Situation von Frauen weltweit zum Ziel hat. Die Länderberichte sind das Resultat des von den Regierungen eines betreffenden Landes zur Verfügung gestellten Berichts zur Lage der Frauen, und eines Schattenberichts, den feministische und frauenpolitisch aktive NGOs an das CEDAW-Komitee schicken, und enthalten Empfehlungen an die staatlichen Institutionen des betreffenden Landes. Der letzte, im Jahr 2006 zu Rumänien veröffentlichte CEDAW-Bericht³³ macht weibliche Lebensbedingungen jenseits der Frage nicht-geschlechtergerechter Ressourcenzuteilung sichtbar. Er verdeutlicht u.a., wie schwierig es ist, ein gesellschaftliches Problembewusstsein zur Frage der Gewalt gegen Frauen zu schaffen. Gewalt gegen Frauen war vor 1989 nicht sanktioniert und auch heute sind die nötigen Einrichtungen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt noch äußerst unvollständig vorhanden. So gibt es Rechtsbeistand nur in unzureichendem Ausmaß, es gibt offiziell 37 Frauenhäuser, über deren Finanzierung allerdings keine Angaben zur Verfügung stehen, es fehlt die Umsetzung des 2003 beschlossenen Gewaltschutzgesetzes (keine polizeilichen Anordnungen gegen Gewalttäter und Unterstützung für Überlebende von Gewalt

³³ <http://www.iwraw-ap.org/committee/romania.htm>

insbesondere am Land) und auch die Einrichtung einer kostenlosen 24-Stunden-Hotline für Betroffene von Gewalt fehlte noch 2006 (CEDAW Punkt 21).³⁴ Programme zur Förderung der reproduktiven Gesundheit von Frauen finden in Rumänien bislang nicht flächendeckend Verbreitung, sodass sowohl die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche als auch jene der Müttersterblichkeit noch immer relativ hoch ist (CEDAW-Bericht, Punkt 24). Darüber hinaus drückt der Bericht Besorgnis über den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt aus, wobei er eine Konzentration von Frauen in niedrig entlohnenden öffentlichen Sektoren wie bspw. dem Gesundheits- und Bildungswesen, und einen hohen Gender Pay Gap im Bereich sowohl der öffentlich Bediensteten wie der Privatwirtschaft konstatiert (CEDAW 2006, Punkt 28). Ausdrücklich begrüßt wird die 2006 beschlossene Anhebung des heiratsfähigen Alters für junge Frauen auf 18, was einer Gleichstellung gegenüber jungen Männern entspricht (CEDAW 2006, Punkt 8). Bemängelt wird, dass kaum Frauen in den politischen Institutionen wie den Parteien, den Parlamenten und den Regierungen auf allen Ebenen anzutreffen sind (CEDAW, Punkt 18).

Die sozioökonomischen und politischen Veränderungen Rumäniens seit 1989 haben das Land für die Globalisierung unter neoliberalen Vorzeichen geöffnet. Dies beinhaltet auch die Verortung als Transitland innerhalb eines Netzes an globalen Migrationsbewegungen: Während RumänInnen – 54 % sind Frauen – sich aufmachen, um ihre Situation (durch die Arbeit) in einem anderen Land zu verbessern, zieht Rumänien selbst noch ärmere Menschen, etwa aus Ländern wie Bangladesh oder Vietnam an, die mit eben dieser Hoffnung nach Rumänien kommen.

Rumänische Frauen, die nach Österreich migrieren bzw. sich längere Zeit hier niederlassen, finden ein gesellschaftliches Gefüge vor, in dem Frauen anderen „Traditionen“ entsprechend verortet sind als in ihrem Herkunftsland. Der letzte zu Österreich publizierte CEDAW-Bericht aus dem Jahr 2007 beschreibt dies folgendermaßen: *“the Committee remains concerned about the persistence of deep-rooted traditional attitudes and stereotypes regarding the roles and responsibilities of women and men in the family and in society. The Committee expresses its particular concern about the persistent stereotyping of women primarily as mothers and caregivers and of men as breadwinners. Such stereotypes, which undermine women’s social status and are reflected in women’s disadvantaged position in a number of areas, including in the labour market and in access to decision-making positions, in their study and professional*

³⁴ Diese Daten bestätigt auch der Bericht von WAVE (Women against Violence in Europe) siehe: http://www.aodef.at/cms/doc/CR_komplett_2011_NEU.pdf, 170-173.

choices and in the marked division of family and domestic tasks, constitute a significant impediment to the practical realization of the principle of equality of women and men... ”³⁵

Das Bild, das sich hier zeigt, ist eines, in dem Frauen aufgrund geschlechterrollenstereotyper Zuschreibungen, nur sehr schwer aus materiellen und anderen Abhängigkeiten ausbrechen können. Für Migrantinnen bedeutet dies, dass sie sich in diesem Muster zurechtfinden bzw. mit den auf sie projizierten Bildern zusätzlich umgehen müssen. Für sie ist der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht nur durch Schranken geprägt, die aufgrund ihrer nicht-österreichischen Herkunft bestehen, sondern auch durch die diesen kennzeichnende Geschlechtersegregation: Teilzeitarbeit, Niedriglohnjobs, Gender Pay Gap und Armutsgefährdung betreffen auch sie, ebenso wie die unzureichende gesellschaftliche Unterstützung bei Kinderbetreuung und -erziehung. Für Migrantinnen stellt sich die Diskriminierungssituation aber als eine aus vielen Faktoren bestehende dar und äußert sich in fast allen Lebensbereichen. Das Fehlen eigenständiger Aufenthaltsrechte macht sie darüber hinaus noch zusätzlich verwundbar gegenüber Gewalt. Deshalb empfiehlt das CEDAW-Komitee der österreichischen Bundesregierung die Ratifizierung der *„International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families.“*³⁶

In Anbetracht neoliberal gesteuerter Globalisierung und (Re-)Privatisierung von sozialen Reproduktionsarbeiten wird deutlich, dass in der strategischen Gleichstellung von Frauen zwei Komponenten wirksam werden: Einerseits eröffnen sich für einige Frauen neue Aufstiegsmöglichkeiten bzw. Karrierechancen, andererseits wird auch jenes Reservoir von Frauen ‚ausgeschöpft‘, die überwiegend in (einem weiteren Sektor) Teilzeit arbeiten (sollen), die über nicht anerkannte Qualifikationen bzw. informell erworbene Kompetenzen verfügen, und oftmals von staatsbürgerschaftlichen (Arbeits-)Rechten ausgeschlossen bleiben – Zielgruppen also, die bis dato den Hauptanteil an (informell) erbrachten haushaltsnahen Dienstleistungen ausmachen (vgl. Rauschenbach 2012: 160f.). Die zuvor in Schattenwirtschaft geleisteten Haushaltsarbeiten sollen dabei unter geringer Belastung der öffentlichen Finanzen als formeller Wirtschaftszweig³⁷ nutzbar gemacht werden.³⁸ EU-

³⁵ <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=21700>

³⁶ <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=21700>, S. 7

³⁷ Die Bundesarbeitskammer kritisiert in ihrer Stellungnahme zur Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (siehe Link unterhalb), dass die Verlagerung haushaltsbezogener Dienstleistung in die formelle Wirtschaft nur im Rahmen der Förderung von Kleinstunternehmen sowie von Selbstständigkeit diskutiert wird. Ihr Gegenvorschlag richtet den Fokus auf sozialwirtschaftliche Einrichtungen, die Qualitätsstandards und gute Arbeitsbedingungen sicher stellen sollen.

³⁸ http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/07/91/EU_79177/imfname_10026370.pdf

Beschäftigungsstrategien, wie sie bereits vor Jahren angedacht und aktuell wieder im Rahmen der EU-Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ der Strategie Europa 2020 diskutiert werden, haben auf Basis „*einer auf größtmögliche Wettbewerbsfähigkeit Europas abzielenden Leistungsbilanz*“ (ebd.) die Erhöhung der Frauenerwerbsarbeit zum Ziel, womit – in quantitativem und nicht qualitativem Ausmaß³⁹ – demographischen Entwicklungen einerseits und wirtschaftlichen Interessen andererseits Rechnung getragen werden soll. Am Beispiel des DLS wird nun eine Variante österreichischer Maßnahmensetzung in Bezug auf die privatisierte Vereinbarkeit von Haushalt und Beruf vorgestellt, indem der politische Diskurs bis zur Verabschiedung des Dienstleistungsscheckgesetzes nachgezeichnet und die Entstehungszusammenhänge sowie Evaluierungen den Scheck betreffend beschrieben werden.

5. Die österreichische Strategie – der Dienstleistungsscheck

5.1. Zur Vorgeschichte

Der Dienstleistungsscheck ist keine Erfindung der blau-schwarzen Regierungskoalition des Jahres 2005, sondern die Ausformung eines Projekts, das schon Mitte der 1990er Jahre angedacht war. In Österreich war es etwa die ehemalige SPÖ-Politikerin Brigitte Ederer, die bereits 1996 den Dienstleistungsscheck (DLS) lancierte (vgl. Riegler: 1997a, 12).⁴⁰ Das vorgeschlagene Modell wurde damit argumentiert, dass es Frauen helfen sollte, Anspruch auf Versicherungsleistungen zu erwerben und Schwarzarbeit zu unterbinden. Umgesetzt werden sollte es durch eine Agentur, bei der Frauen angestellt wären, die sie dann stundenweise an Haushalte vermittelte. Ähnlich wie heute sollten die ArbeitgeberInnen die DLS erwerben (in diesem Fall über die Agentur) und die ArbeitnehmerInnen mit dem DLS entlohnt werden. Anfallende Versicherungsbeiträge sollten gleich vom Konto abgebucht werden.

Das Modell war damals noch nicht ausgereift und lehnte sich an französische, belgische, dänische und auch deutsche Vorbilder an. In jenen Ländern waren es hauptsächlich Studentinnen, die von der Arbeitsmöglichkeit mit dem DLS Gebrauch machten. In Deutschland war es sogar möglich, die Pflege älterer und kranker Menschen mit dem DLS zu erledigen.

³⁹ Siehe auch Hartl/Kreimer 2004, S. 9.

⁴⁰ Gemeint ist der Auftrag Ederers an Sozial Global, einen Anbieter von sozialen Diensten in Wien, zu überprüfen, wie der illegale Schwarzmarkt eingeschränkt werden könnte.

Bereits in jenen Jahren haben sich auch Feministinnen mit den diversen Scheckmodellen beschäftigt, wie sie zu jener Zeit in Europa im damals noch so genannten „Reproduktionsbereich“ zum Einsatz kommen und dazu beitragen sollten, diesen Bereich marktförmig zu gestalten. In der Zeitschrift *[sic!] Forum für feministische Gangarten* etwa beschreibt Susi Riegler Kinderbetreuungs- und Dienstleistungsschecks als staatliche Förderung von BesserverdienerInnen. Alleinerziehende Frauen würden sich keine Haushaltshilfe leisten können. Durch die Vorgabe, Scheckarbeit als geringfügige Beschäftigung festzuschreiben, sparten sich ArbeitgeberInnen Sozialabgaben. Weiters wurde kritisiert, dass damit zusätzlich überkommene Rollenmodelle einzementiert werden, weil sie insbesondere Frauen auf ein niedriges Einkommenssegment festlegen und dass es zum Überleben in dieser Art von Arbeitsverhältnis vier bis fünf solcher Jobs bedürfe (vgl. Riegler: 1997b). Außerdem würden AG durch die von konservativen Parteien wie der ÖVP angestrebte Abschreibbarkeit der mit DLS verrichteten Arbeiten begünstigt. Der DLS würde dazu beitragen, die Arbeitslosenstatistik zu bereinigen und ArbeitnehmerInnen gewerkschaftliche Rechte vorenthalten (vgl. Riegler: 1997a).

„Geringfügig Beschäftigte ‚sozialrechtlich abzusichern‘ heißt in Wahrheit auch, die Frauen weiterhin zu Schandlöhnen ans Patriarchat auszuliefern“ (vgl. Riegler: 1997b, 10), sind die starken Worte, die Susi Riegler dafür findet.

Anders als in Dänemark etwa, wo private Firmen, sogenannte Home-Service-Agenturen, die Vermittlung der ArbeitnehmerInnen übernommen haben, wurde in Österreich die Gebietskrankenkasse mit der Abwicklung der mit dem DLS verbundenen administrativen Tätigkeiten betraut, die Vermittlung der ArbeitnehmerInnen erfolgt eher über inoffizielle Kanäle. Gleich geblieben ist, dass es Frauenarbeit ist, die derart wenig zählt und dass es Frauen sind, die im Sozialstaat und in den Arbeitsmarkt auf niedrigster Stufe Zugang finden. Neu dazugekommen ist, dass es zu einem nicht unerheblichen Teil Frauen nicht-österreichischer Herkunft sind, die vom „Angebot“ des DLS Gebrauch machen.⁴¹

⁴¹ Im Jahr 2011 waren es insgesamt 3840 Frauen, die mit dem DLS arbeiteten, davon hatten 3121 die österreichische, 719 waren Frauen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenenschaft; vgl. fortlaufend geführte Statistik des AMS im Anhang

5.2. Das Dienstleistungsscheckgesetz (DLSG)⁴²

Das Gesetz, mit dem der Dienstleistungsscheck eingeführt wurde, wurde am 12. Mai 2005 vom Nationalrat mit den Stimmen der damaligen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ angenommen, von den SozialdemokratInnen und den Grünen abgelehnt. Es sieht Folgendes vor:

Arbeitsberechtigte Personen⁴³ dürfen mit natürlichen Personen Arbeitsverhältnisse eingehen, die mit Dienstleistungsscheck (DLS) entlohnt werden. Die Dienstleistungen sind im Privathaushalt zu erbringen, das Arbeitsverhältnis ist auf maximal einen Monat befristet und wird für die Dauer des jeweiligen Arbeitseinsatzes – meist stundenweise – abgeschlossen. Die Entgeltobergrenze ist die Geringfügigkeitsgrenze (damals € 323,46, heute € 512,36). Diese gilt für alle Beschäftigungsverhältnisse, die der/die Arbeitnehmer/in mit einem Dienstgeber / einer Dienstgeberin abschließt, mehrere solche Arbeitsverhältnisse sind möglich, allerdings müssen sie mit unterschiedlichen ArbeitgeberInnen abgeschlossen werden. Die Entlohnung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Beschäftigung am selben Arbeitstag mit einem Dienstleistungsscheck, den der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin vorher käuflich zu erwerben hat.⁴⁴ Mit der Übergabe des DLS an die Arbeitnehmerin / den Arbeitnehmer sind alle sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin erfüllt. Das Entgelt orientiert sich am Mindeststundenlohn für HausgehilfInnen. Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin hat spätestens bis zum Ende des nächsten Kalendermonats alle DLS an die Gebietskrankenkasse zu übermitteln, diese wiederum zahlt das Entgelt auf ein Girokonto des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin. Wenn kein europäisches Konto vorliegt, ist eine Postanweisung möglich. Die Auswirkungen des Gesetzes sollen ein Jahr nach seiner Einführung evaluiert werden.

Die Gebietskrankenkassen haben zu gewährleisten, dass ein entsprechendes Angebot an Schecks zur Verfügung steht und ein DLS-Kompetenzzentrum einzurichten.

Die ArbeitnehmerInnen sind bis zum Ende des Monats, für den sie einen DLS bei der Gebietskrankenkasse einlösen, unfallversichert, haben aber die Möglichkeit zusätzlich auch eine Kranken- und Pensionsversicherung abzuschließen (Opting-in).

Das Gesetz trat mit 1. 1. 2006 in Kraft.

⁴² Alle Angaben beziehen sich auf den Gesetzestext, siehe:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/I/I_00856/fname_038190.pdf

⁴³ Die Arbeitsberechtigung ist im Zweifelsfall durch das AMS festzustellen.

⁴⁴ Seit Mai 2011 kann er auch online bezogen werden.

5.3. Die Materialien zum Gesetz

In den erläuternden Materialien⁴⁵ zur Regierungsvorlage heißt es: „Entsprechend dem Regierungsprogramm soll zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf das „Unternehmen Haushalt“ durch die Einführung eines Dienstleistungsschecks für legale Arbeitsverhältnisse zur Erbringung von haushaltstypischen Dienstleistungen in Privathaushalten mit geringfügigem Entgelt gefördert werden.“ Als potentielle Adressaten für das Konzept „Unternehmen Haushalt“ werden viel beschäftigte Singles, gut situierte Haushalte, aber auch Haushalte älterer Menschen und solche mit geringeren Einkommen geortet. ArbeitnehmerInnen, die angesprochen werden sollen, sind vor allem Personen mit Pflichtschulabschluss und mit geringer Qualifikation. Allgemein wird als Ziel formuliert, dass mit dieser Maßnahme der Schwarzarbeit Einhalt geboten und illegale Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der häuslichen Dienste legalisiert werden sollen. Auch die in Frage kommenden Dienstleistungen im Haushalt werden spezifiziert. Demnach handelt es sich vor allem um Unterstützung bei der Haushaltsführung, der Kinderbeaufsichtigung, beim Einkauf, der Reinigung und bei Gartenarbeiten.⁴⁶ Ausdrücklich nicht erfasst sind Tätigkeiten, für die eine qualifizierte Ausbildung erforderlich ist, z.B. Betreuung von Alten und Kranken und Kinderbetreuung. Auch wird ein Unterschied zwischen Hausgehilfinnen und Hausangestellten gemacht, wobei letztere eine andere Berufsgruppe darstellen. Zudem sind Personen von der Arbeit mit dem DLS ausgeschlossen, die darüber hinaus noch in einem Unternehmen oder bei einem Verein beschäftigt sind. Durch die Festlegung von Einkommen aus der Arbeit mit dem DLS auf die Geringfügigkeitsgrenze soll verhindert werden, dass regelmäßige Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungen in größerem Umfang durch Dienstleistungsschecks ersetzt werden. Als ArbeitgeberInnen werden insbesondere erwerbstätige Frauen und ältere Personen anvisiert, erstere aufgrund der gestiegenen Erwerbstätigkeit, letztere wegen höherer Lebenserwartung.

Wichtig ist den GesetzesgeberInnen auch, dass das Modell einfach und unbürokratisch handhabbar ist, was z.B. bedeutet, dass der DLS in Postämtern und Trafiken (und mittlerweile auch online) erhältlich sein soll.

⁴⁵ Diese sind einsehbar unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/I/I_00856/fname_038192.pdf

⁴⁶ Als Beispiele für solche Tätigkeiten werden angeführt: die Reinigung der Wohnung oder des Eigenheims, der Wäsche und des Geschirrs, die Beaufsichtigung von Klein- oder Schulkindern, die Herbeischaffung von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgütern des täglichen Lebens, von Medikamenten (nicht jedoch deren Verabreichung) sowie Heizmaterial und die Beheizung der Wohnräume, Rasen mähen und Laub rechnen.

Insbesondere sollen durch den DLS für die Sozialversicherungen Mehreinnahmen anfallen. Der Arbeitnehmer / Die Arbeitnehmerin erwirbt Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung nur dann, wenn er oder sie monatlich mehr als die Höhe der Geringfügigkeitsgrenze bei einem Arbeitgeber / einer Arbeitgeberin verdient.

Die Materialien zum DLSG benennen explizit die Gruppe der Personen, die zur Arbeit mit dem DLS berechtigt sind: Neben InländerInnen sind das auch alle Staatsangehörigen der EU-15 sowie von Zypern und Malta, Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen. Weiters fallen darunter alle zum dauernden Aufenthalt berechtigten InhaberInnen eines Niederlassungsnachweises, eines Befreiungsscheines und einer Arbeitserlaubnis. Ausgeschlossen bleiben alle in Österreich nicht arbeitsberechtigten und nur nach Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für den Arbeitgeber auf einem bestimmten Arbeitsplatz arbeitsberechtigte Personen, d.h., das DLSG eröffnet keine Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge und AsylwerberInnen. Für sie darf ein Arbeitgeber / eine Arbeitgeberin kein Verfahren zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für den /die für ihn / für sie mit DLS arbeitende Person einleiten.⁴⁷ Weiters wird klargestellt, dass keine Ansprüche auf ein reguläres Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit entstehen, weil die Arbeit mit dem DLS von der Kettenvertragsbestimmung ausgenommen ist (obwohl die Arbeitsverhältnisse mitunter diesem entsprechen, weil sie oftmals wiederholt und auch unmittelbar hintereinander abgeschlossen werden). Als Grund für die Zulässigkeit der wiederholten Befristung werden die besonderen Rahmenbedingungen der „Branche“ Privathaushalte angegeben.

Die Vorteile eines solchen Arbeitsverhältnisses sollen für die ArbeitnehmerInnen in einer gegenüber unbefristeten oder längeren befristeten Arbeitsverhältnissen höheren Flexibilität zu sehen sein. Gleichzeitig will man sozialrechtliche Absicherung und damit die Überführung von Arbeitsverhältnissen in der Grauzone in ordentliche bezwecken und so den Schritt in ordentliche Arbeitsverhältnisse erleichtern. Selbstbewusst wird behauptet, dass die Arbeit mit dem DLS als Einstieg in ein „normales“ Arbeitsverhältnis dienen kann.

Wenn ArbeitgeberInnen Personen ohne Arbeitserlaubnis beschäftigen, haben sie mit einer Strafe zwischen € 1.000 und € 5.000 zu rechnen, im Wiederholungsfall beträgt diese zwischen € 2.000 und € 10.000.

In Zeiten, in denen ArbeitnehmerInnen nicht mit dem DLS arbeiten, haben sie die Möglichkeit der Selbstversicherung⁴⁸, wodurch längere und durchgehende

⁴⁷ Davon ausgenommen sind Personen, für die die Übergangsregelungen gelten und wenn keine Arbeitskräfteüberlassung vorliegt und keine anderen geeigneten Ersatzkräfte vorhanden sind.

⁴⁸ 2005 betrug der monatliche Beitrag für Selbstversicherte € 45,64 (jetzt € 53, 10); davon entfielen 27,3 % auf die Krankenversicherung und 72,7 % auf die Pensionsversicherung.

Versicherungszeiten entstehen sollen. Nach Beendigung eines (jeweils einmonatig befristeten) Dienstverhältnisses kann bei der Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung die Versicherungsdauer bei entsprechender Beitragszahlung auch im Folgemonat aufrecht erhalten werden. Lohnsteuer wird für Einkommen aus Arbeiten mit dem DLS nicht laufend einbehalten, sondern ist im Rahmen der Veranlagung zu entrichten, sofern sie die Geringfügigkeitsgrenze, die die Steuerobergrenze bildet, übersteigen.

5.4. Die politische Kontroverse rund um den DLS

Die Auseinandersetzungen in den politischen Institutionen in Österreich in die Diplomarbeit aufzunehmen ist der Idee geschuldet, anhand der Debatten zeigen zu können, welche Parteien im Zusammenhang mit dem DLS als Repräsentanten welcher konkreter politischen Interessen agierten. Wer wurde warum als Nutznießer/in dieser Regelung ausgemacht? Für wen wurden konkrete sich aus dem DLS ergebende Nachteile gesehen? Welches Profil haben die einzelnen Parteien in Bezug auf die neoliberale Transformation der österreichischen Gesellschaft?

5.4.1. Die Debatte im Wirtschaftsausschuss

Die Gesetzesvorlage der Regierungsparteien wurde am 29. 4. 2005, rund zwei Wochen vor Beschlussfassung im Parlament, im Wirtschaftsausschuss diskutiert und beschlossen.⁴⁹ Die Einwände der Oppositionsparteien gegen den DLS waren dabei folgende: Mit dem DLS wird nicht nur ein separater Arbeitsmarkt geschaffen, es besteht auch die Gefahr, dass bestehende bessere Modelle, wie sie beispielsweise von Hilfswerk und Volkshilfe praktiziert werden, verdrängt werden, meinte Karl Öllinger, Sozialsprecher der Grünen. Heidrun Silhavy, die Sozialsprecherin der SPÖ lehnte den DLS mit dem Argument ab, dass geringfügige Arbeitsverhältnisse nachgewiesenermaßen einen Weg in die Armut bedeuten und daher nicht noch weitere geschaffen werden sollen. Der der SPÖ zuzählende Gewerkschafter Richard Leutner argumentierte, dass durch den DLS ArbeitnehmerInnen von arbeitsrechtlichen Standards wie Entgeltfortzahlung, Pflegefreistellung, Abfertigung neu und Kündigungsfristen ausgeschlossen werden.

Im Gegensatz dazu präsentierten die SprecherInnen der Regierungsparteien die Vorzüge des vorgestellten Modells und brachten zusätzliche Wünsche zu seiner Ausgestaltung ein. Ridi

⁴⁹ Eine Zusammenfassung der Diskussion findet sich unter:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2005/PK0330/

Steibl, die Vertreterin der ÖVP, sprach sich für die steuerliche Absetzbarkeit von Erziehungs- und Haushaltsaufgaben aus.

Die Vertreterin der FPÖ, Mares Rossmann, argumentierte, dass der DLS vielen Studierenden die Möglichkeit einer Beschäftigung mit Versicherungsschutz biete. Wirtschaftsminister Martin Bartenstein betonte, dass der DLS keinesfalls eine Konkurrenz für legal Beschäftigte darstelle, sondern einen Anreiz für ca. 150.000 illegal Arbeitende bieten soll. Er verwies darauf, dass Kettendienstverträge EU-konform seien, wenn sie sachlich begründet sind. Reguläre Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich zu schaffen sei unrealistisch.

5.4.2. Die Debatte im Nationalrat⁵⁰

Ähnlich von Gegensätzen geprägt verlief die Debatte der Gesetzesvorlage zum DLSG im Nationalrat am 12. 5. 2005. Auf Seiten der Opposition meldeten sich darin zu Wort: Heidrun Silhavy (SPÖ), Michaela Sburny (Grüne) und Renate Csörgits (SPÖ), auf Seiten der Regierungsparteien zählten zu den RednerInnen: Ridi Steibl (ÖVP), Mares Rossmann (FPÖ), Martin Bartenstein (ÖVP), Konrad Steindl (ÖVP), Maximilian Hofmann (FPÖ) und Christine Marek (ÖVP).

Heidrun Silhavy (SPÖ) begründete ihre Ablehnung u.a. damit, dass mit dem Modell Teilzeit und Vollzeit beschäftigte HausgehilfInnen nicht legalisiert werden, stattdessen werden Kettenverträge legalisiert. Von den durch den DLS geschaffenen prekären Beschäftigungsverhältnissen, gekennzeichnet durch Entfall von arbeitsrechtlichen Ansprüchen, wie etwa den Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, bei Pflegefreistellung usw., seien in erster Linie Frauen betroffen, die in Richtung *working poor* gedrängt würden.

Michaela Sburny (Grüne) verwies auf die Praxis von Organisationen wie Hilfswerk und Volkshilfe, wo die ArbeitnehmerInnen im haushaltsnahen Dienstleistungsbereich richtige Anstellungen bekommen. Mit dem DLS würden solche vorbildlichen Bemühungen um geregelte Arbeitsverhältnisse untergraben und zudem ein segregierter Arbeitsmarkt geschaffen. Ein in erster Linie Frauen betreffender Niedriglohnbereich würde einzementiert. Zusätzlich kritisiert sie, dass Menschen, die zwar eine Aufenthaltsbewilligung, aber keine Arbeitsbewilligung haben, auch von der Arbeit mit dem DLS ausgeschlossen bleiben.⁵¹

⁵⁰ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/NRSITZ/NRSITZ_00110/SEITE_0204.html

⁵¹ Für Rumänien und Bulgarien bestehen Sonderübergangsregelungen, da StaatsbürgerInnen dieser beiden Länder erst ab 1. 1. 2014 uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben. Diese Übergangsregelungen sehen vor, dass für die Betroffenen eine arbeitsmarktbehördliche Berechtigung des AMS erforderlich ist. Diese wird u.a. nur dann erteilt, wenn keine geeigneten Ersatzkräfte vorhanden sind.

Missbrauchsgefahr sieht sie darin, dass ArbeitgeberInnen Entlohnungen mit dem DLS steuerlich absetzen (was bis jetzt nur für den Bereich Kinderbetreuung legal vorgesehen ist), obwohl die angegebenen Arbeiten gar nicht verrichtet wurden. Es sei nämlich gänzlich unkontrollierbar wie viele Stunden die ArbeitnehmerInnen tatsächlich arbeiteten.

Renate Csörgits (SPÖ) hält den DLS als ungeeignetes Mittel, die Schwarzarbeit zu bekämpfen, jedoch für ein Instrument, Lohndumping zu befördern.

Ridi Steibl erinnert die SPÖ daran, dass sie selbst schon 2002 einen DLS gefordert habe, um speziell geringfügig und atypisch beschäftigten Frauen zu Krankenversicherung und Pension zu verhelfen.

Mares Rossmann (FPÖ) kann das Argument, das jemand DLS kauft, um sie dann steuerlich abzusetzen, ohne dass damit eine Arbeitsleistung verbunden ist, nicht nachvollziehen. Auch sie verweist auf Pläne der SPÖ aus dem Jahr 2002, wonach mit einem DLS ohne bürokratische Hürden ein legaler Arbeitsmarkt für Haushaltshilfen geschaffen werden sollte.

Martin Bartenstein betont nochmals, dass der DLS keine Möglichkeit darstellt, aus einer illegalen Beschäftigung eines „Ausländers“ eine legale zu machen. Vielmehr soll mit dem Konstrukt des DLS SchwarzarbeiterInnen und ihren ArbeitgeberInnen das Gewissen erleichtert werden. Bisher nicht Sozialversicherte können durch den DLS relativ günstig zu Krankenversicherungen und auch zu Pensionsmonaten kommen. Auch er plädiert dafür, Ausgaben insbesondere für Kinderbetreuung steuerlich absetzbar zu machen, was dann im Zuge der nächsten Steuerreform Thema sein würde.⁵²

Konrad Steindl (ÖVP) verweist in seiner Rede darauf, dass es der DLS vielen Eltern erleichtern würde, Beruf und Familie zu vereinbaren. Außerdem sei legales Arbeiten grundsätzlich besser als illegales. Der DLS dient in erster Linie der Förderung des privaten Unternehmens Haushalt (statt ein breites Angebot an öffentlichen und für alle sozialen „Schichten“ zugänglich zu machen).

Maximilian Hofmann (FPÖ) befürwortet den DLS mit dem Argument, dass es sich dabei um eine relativ einfache Art handelt, illegal Arbeitende in den legalen Bereich hereinzuholen. Auch er würde eine künftige steuerliche Absetzbarkeit für ArbeitgeberInnen von mit dem DLS geleisteten Zahlungen begrüßen.

Christine Marek (ÖVP) findet den DLS deshalb positiv, weil mit ihm erstmals vom Sozialsystem ausgeschlossene Menschen in dieses einbezogen würden. Dem fehlenden Unrechtsbewusstsein bezüglich Schwarzbeschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen könne durch den DLS entgegengewirkt werden.

⁵² Dies ist seit Jänner 2009 möglich.

5.5. Einschätzungen des österreichischen DLS

5.5.1. Ergebnisse der Evaluierung nach einem Jahr und Perspektiven

Wie im Gesetz vorgesehen gab ein Jahr nach Einführung des DLS das zuständige Ministerium eine Evaluierung in Auftrag (vgl. Korunka/Scharitzer/Sonnek 2007). Deren wesentliche Ergebnisse sind, dass der DLS in absoluten Zahlen recht gering genutzt wird, die Zahlen aber über den Beobachtungszeitraum von fünf Quartalen stetig gestiegen sind. Ein Rückgang der Zahl der NutzerInnen wird angenommen, wenn nicht noch strukturelle Änderungen vorgenommen und zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden, um den DLS bekannt zu machen und zu bewerben. Das realistische Nutzungspotential des DLS wird mit 40.000-60.000 Haushalten berechnet.

Eine vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz herausgegebene Dokumentation zur aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994-2010 befasst sich u.a. auch mit dem DLS und bezieht den Evaluierungsbericht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit ein Jahr nach Einführung des DLS mit ein. Die AutorInnen dieser Studie kommen zu dem Ergebnis, dass weiterhin 79% der haushaltsnahen Dienstleistungen nicht angemeldet erbracht werden (vgl. Jandl-Gartner u.a. 2011: 278) und dass der DLS daher generell nicht als Alternative dazu gesehen wird. Ein Vergleich mit ähnlichen Modellen in anderen Ländern ergibt als Antwort auf die Frage nach den konkreten Personengruppen, die mit dem DLS-Modell gefördert werden – Dienstleister/in, Kund/in oder Unternehmen – dass es in Österreich in erster Linie die privaten Haushalte sind, die durch den DLS entlastet werden, während die DienstnehmerInnen alleine den administrativen Aufwand tragen (vgl. ebd.: 276). Bei Zwischenschaltung einer Agentur wären diese Lasten besser verteilt, da sowohl AG als auch AN Vorteile hätten. Jene der AG bestünden etwa in einer „Entlastung hinsichtlich arbeitsrechtlicher Aspekte, die mit der Dienstgeberposition einhergehen“ (vgl. ebd.: 277), da die Agenturen die AG, die privaten Haushalte die Kunden sind; gleichbleibende Qualität und kurzfristiger Ersatz wären so besser garantiert als bei dem in Österreich eingeführten Modell (vgl. ebd.). Für AN brächten Agenturlösungen die Vorteile, dass sie in Normalarbeitsverhältnissen mit regelmäßiger und rascher Entlohnung und weniger vereinzelt als „Scheinselbstständige“ arbeiten würden, sondern sich mit ihren ArbeitskollegInnen

austauschen könnten. Auch Karriereplanung sei so besser möglich (vgl. ebd.). Vielleicht wäre sogar die Möglichkeit der gewerkschaftlichen Organisation und kollektivvertraglich abgesicherter Arbeitsverhältnisse mit Regelungen die Arbeitszeit und die Entlohnung betreffend usw. daran geknüpft.

Im Gegensatz zum österreichischen wäre etwa das belgische Modell viel erfolgreicher (dort wurden im Jahr 2006 19 Millionen DLS verwendet, in Österreich im Vergleich dazu nur 45.000), weil es explizit als arbeitsmarktpolitische Maßnahme definiert ist, um insbesondere die Zielgruppe von Langzeitarbeitslosen und WiedereinsteigerInnen in den Arbeitsmarkt zu re/integrieren, weil dort die Anbahnung und Abwicklung des DLS über Unternehmen bzw. Agenturen erfolgt, die Arbeitslose beschäftigen und auch, weil die Maßnahme viel größer angelegt ist.

5.5.2. Anfrage der Grünen und Anfragebeantwortung durch den Bundesminister (BM) für Wirtschaft und Arbeit⁵³

Ende des Jahres 2007 stellen die Grünen bzw. ihr Sozialsprecher Öllinger eine Anfrage an das mit der Umsetzung des DLS betraute Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, resp. an den zuständigen Minister Bartenstein (Öllinger 2007), auch um zu erfragen, ob die vorgesehene Evaluierung durchgeführt wurde. In dieser Anfrage wird der DLS als Megaflop im Gegensatz zur behaupteten Erfolgsgeschichte bezeichnet. Diese Einschätzung wird damit argumentiert, dass durch den DLS deutlich weniger als ein Promille der vermuteten Schwarzarbeit im Haushaltsbereich erfasst wurde. In Summe stelle der DLS darüber hinaus eine neue Form eines besonders prekären Arbeitsverhältnisses dar. Wie die geringfügige Beschäftigung eröffne er zwar mit der Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung den Zugang zur günstigsten Form der Kranken- und Pensionsversicherung, beinhalte aber gegenüber der geringfügigen Beschäftigung deutliche arbeitsrechtliche Nachteile: z.B., entsteht selbst bei ununterbrochener Aneinanderreihung von Dienstverhältnissen mit dem DLS kein Urlaubsanspruch, sondern nur einen Anspruch auf Ersatzleistung, der aber mit dem Entgelt schon abgegolten ist. Ebenfalls gibt es im Unterschied zur geringfügigen Beschäftigung keinen Anspruch auf Entgelt im Krankheitsfall und keine Pflegefreistellung und Sonderzahlungen wie etwa der 13. und 14. Monatsgehalt sind schwer zu handhaben, weil sie im Entgelt einerseits inkludiert sind, andererseits aber bei den Entgeltgrenzen nicht

⁵³ Diese Anfrage bezieht sich auf das Jahr 2007, wobei das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (weil ein Widerspruch) nun in BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz umbenannt bzw. der jeweilige Zuständigkeitsbereich und die zugehörigen Interessen neu zugeteilt wurde(n).

berücksichtigt werden. Mit den gegebenen Rahmenbedingungen stelle der DLS eine Dumpingkonkurrenz für alle Formen angestellter Beschäftigung in diesem Bereich dar, wie sie etwa von Dienstleistungsgesellschaften angeboten wird. Auch erreiche der DLS jene Gruppen von Menschen nicht, die den Großteil der mit dem DLS abgegoltenen Arbeiten erledigen, nämlich Personen, die sich in Österreich aufhalten, aber über keine Arbeitsbewilligung verfügen. Zusätzlich zu alledem wurde für Werbung und technische Einführungskosten des DLS im ersten Jahr seiner Implementierung mehr Geld ausgegeben als der Betrag aus eingelösten Schecks ergab.

In der am 3. Jänner 2008 eingelangten Beantwortung der Anfrage durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (Bartenstein: 2008) werden Informationen zu den Nutzerinnen und Nutzern des DLS zur Verfügung gestellt. In den Gruppen sowohl der ArbeitgeberInnen als auch der ArbeitnehmerInnen sind Frauen in überdurchschnittlich hoher Zahl vertreten, bei den ArbeitgeberInnen ist das Segment der über 65-Jährigen überproportional hoch. Zudem sind es insbesondere AkademikerInnen und generell Angehörige höherer Bildungs- und Einkommensschichten (Selbstständige, FreiberuflerInnen, leitende Angestellte)⁵⁴, die überdurchschnittlich häufig als ArbeitgeberInnen fungieren, weniger häufig wird er von ArbeiterInnen und Angestellten mit geringerem Einkommen genutzt. Trotz überwiegend positiver Rückmeldung zum Angebot des DLS beider damit befassten Gruppen konstatiert das Ministerium eine geringe Motivation zur Nutzung und ein geringes Unrechtsbewusstsein, was die nicht vorhandene Legalität von im Haushalt verrichteten Arbeiten anbelangt. ArbeitnehmerInnen betrachten ihre Arbeit überwiegend als privat erbrachte Dienstleistung. Auch gibt das Ministerium zu, dass haushaltsnahe Dienstleistungen häufig von Personen erbracht werden, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit derzeit keine rechtliche Grundlage vorfinden und so für den Einsatz des DLS nicht zur Verfügung stehen. Insgesamt erachtet das Ministerium den DLS als wichtigen Schritt zur Legalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen – und nicht der Menschen, die diese Dienstleistungen vollbringen.

5.5.3 Die EU-Perspektive

Nicht nur in Österreich, auch in zahlreichen anderen EU-Staaten laufen seit Jahren Bestrebungen, einen Dienstleistungssektor im Bereich bezahlter Hausarbeiten aufzubauen. Diese Modelle unterscheiden sich je nach Tradition des betreffenden Staates, haben in

⁵⁴ Personen mit einem Einkommen von € 3.300 und mehr stellen die größte Gruppe der Nachfragenden (http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/AB/AB_01796/fname_096748.pdf, S. 7)

manchen Ländern breitere Akzeptanz gefunden als in anderen und sind sehr unterschiedlich strukturiert.

Auch in Frankreich wurde 2004 unter der Bezeichnung „Borloo-Plan“ ein Modell zur Legalisierung haushaltsunterstützender Dienstleistungen eingeführt, das in vielerlei Hinsicht als erfolgreich und beispielhaft für Europa bezeichnet wird. Ein EU-Projekt der Jahre 2010-2011 untersuchte die Möglichkeiten der Legalisierung von haushaltsunterstützenden Dienstleistungen in Deutschland, Österreich, Italien und Polen vor der Folie dieses französischen Modells⁵⁵ und kommt für die österreichische Situation zu folgenden Schlüssen und Empfehlungen: Wirksam, um das angepeilte Ziel zu erreichen, sind nicht Einzelmaßnahmen – wie der DLS eine darstellt –, sondern ein Bündel an Maßnahmen, wobei eine Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen zu vermeiden wäre. Dieses Maßnahmenbündel müsste aufeinander abgestimmt und in ein Gesamtkonzept gebracht werden. Der Staat müsse – ähnlich wie im Bildungs- und Gesundheitswesen – professionelle Dienstleistungseinrichtungen fördern, wenn nicht gar zur Verfügung stellen. Es braucht eine Multi-Service-Struktur und eine nationale Koordinierungsstruktur, aber auch eine Senkung der Kosten für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen.⁵⁶ Unternehmen sollten bspw. Dienstleistungsschecks als betriebliche Sozialleistung an ihre MitarbeiterInnen weitergeben können und private AG über 70 sollten für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen von Lohnnebenkosten befreit sein.

Zur Umsetzung eines derartigen Programms bedarf es aber eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses der höheren Bewertung dieser Art von Arbeit und die Bereitschaft, den diese Arbeit erledigenden Menschen einen anerkannten Platz in der österreichischen Gesellschaft und Arbeitswelt einzuräumen. Bis dorthin scheint allerdings der Weg in Österreich noch ein langer zu sein. Andererseits ist die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen auch hierzulande ein sehr hohe, kann aber nicht gedeckt werden, weil die zur Verfügung gestellten Angebote nicht ausreichen oder überhaupt fehlen. Während in Frankreich ca. 2 Millionen Menschen legal in diesem Bereich arbeiten⁵⁷ (vgl. IWAK 2011: 2), würden in Österreich gerade einmal 1.000 Dienstleistungsschecks pro Jahr verkauft (vgl. Richter/Schmid 2011: 20)⁵⁸. Einzig im Bereich der 24-Stunden-Pflege, wo gegenwärtig der Grad der Legalisierung bei ungefähr 80%

⁵⁵ <http://www.sfs-research.at/projekte/P72-Labour%20Marcet%20Measures/brochure.pdf> und <http://www.iwak-frankfurt.de/documents/brochure/april2011.pdf>

⁵⁶ Aktuell kostet es in Österreich ca. € 25 pro Stunde, die Dienste von Dienstleistungsanbietern, meist privaten Vereinen, in Anspruch zu nehmen. Privathaushalte können oder möchten aber maximal € 15 pro Stunde dafür ausgeben. Auch die Kosten der Arbeitsstunde mit dem DLS sind mit € 10 für viele Menschen zu hoch, da der durchschnittliche Stundenlohn einer illegal arbeitenden Haushaltshilfe bei € 7 liegt. Wenn der Preis des DLS verringert würde, bedeutet dies aber derzeit automatisch, dass das Entgelt der AN ebenfalls geringer wird.

⁵⁷ Die Gewerkschaft *vida* kritisiert staatliche Subventionen private Haushalte.

⁵⁸ Diese Zahl widerspricht den Angaben der Statistiken des BMASK und des AMS.

liegt (vgl. ebd.), ist in Österreich der Bedarf annähernd gedeckt. Unabhängig vom fehlenden gesellschaftlichen Konsens bezüglich des Wertes haushaltsnaher Dienstleistungen kommt in Österreich als erschwerender, Reformen behindernder Faktor der überaus komplizierte politische Entscheidungsfindungsprozess hinzu: die politischen Parteien im Parlament, die SozialpartnerInnen, die Bundesregierung, die neun Landesregierungen und die SozialpartnerInnen auf lokaler Ebene müssten alle einer Gesetzesänderung zustimmen, was die Implementierung einer gesamtösterreichischen zentralstaatlichen Initiative erheblich erschwert.

Mit der Öffnung des allgemeinen Arbeitsmarkts für MigrantInnen aus den neuen EU-Ländern seit Mai 2011 und für Bulgarien und Rumänien ab 1. 1. 2014 wird von ExpertInnen erwartet, dass die betreffenden Personengruppen aufgrund der unattraktiven Regelungen und der fehlenden Perspektiven im haushaltsnahen Dienstleistungssektor verstärkt aus diesem abwandern werden (vgl. ebd: 22).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die unterschiedlichen in einem Land vorhandenen Traditionen wirksam für die Art der Konzeption und Umsetzung von legalisierten und bezahlten Arbeitsverhältnissen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen sind. In einem Land wie Österreich, in dem traditionell Hausarbeit, Kinderbetreuung und häusliche Kranken- und Altenpflege unbezahlte Arbeit weiblicher Familienangehöriger war und aufgrund fehlender Rahmenbedingungen oftmals noch immer ist, ist das Bewusstsein sehr gering ausgeprägt, dass dafür bezahlt werden soll und zwar möglicherweise weniger von den Personen, die diese Dienstleistungen aufgrund ihrer Lebens- oder Arbeitssituation in Anspruch nehmen (wollen oder müssen). Dieses geschlechterpolitische Arrangement „erben“ nun alle, die in diesem Bereich Berufsfelder für sich eröffnen wollen oder sollen, zumeist ebenfalls wieder Frauen und oftmals Frauen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerinnenschaft.

Bezeichnend ist auch, dass die Debatte in Österreich nicht oder nur unzureichend eine gesamtgesellschaftliche Perspektive abzielt, die geänderte Bedarfslagen zu erfassen bereit wäre.

5.5.4 Stellungnahmen der ArbeitnehmerInnen-Interessensvertretung

Die Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen haben beide den DLS nach arbeitsrechtlichen Standards hin begutachtet, die Arbeiterkammer (AK) hat Stellungnahmen

dazu abgegeben. Zusätzlich zur Einsicht in diese Stellungnahmen habe ich Interviews mit Ingrid Moritz und Helga Hess-Knapp von der Arbeiterkammer⁵⁹ und mit Michaela Guglberger von der Gewerkschaft *vida*⁶⁰ geführt.

5.5.4.1 Bundesarbeitskammer Österreich

Im Gespräch mit den Vertreterinnen der Arbeiterkammer Wien wurden folgende Schwachpunkte des DLS betreffend, bemängelt: die ArbeitnehmerInnen sind nur unfallversichert, was insofern für den Arbeitgeber / die Arbeitgeberin sehr vorteilhaft ist, da sie bei einem Unfall nicht belangt werden können⁶¹ (vgl. Hess-Knapp: 00:04:50).

Weiters kritisieren sie, dass der/die mit dem DLS arbeitende Arbeitnehmer/in sich zwar kranken- und pensionsversichern kann, das Arbeitslosengeld aber entfällt. *„Das Risiko, bei Krankheit oder sonstiger Dienstverhinderung das Entgelt zu verlieren wird einseitig auf die Beschäftigten abgewälzt“*, heißt es in einer Stellungnahme der Bundesarbeitskammer (Hauer 2012: 4).⁶²

Generell stehen die VertreterInnen der AK dem DLS auch aus dem Grund kritisch gegenüber, weil jede Abweichung vom „Normalarbeitsrecht“ eine Folgewirkung auch auf andere Bereiche im Sinne der Aufweichung arbeitsrechtlicher Bestimmungen hat. So sind ihrer Meinung nach mit dem DLS keine regulären Arbeitsverhältnisse geschaffen worden (vgl. Moritz: 00:08:13).

Ein weiterer Kritikpunkt besteht für sie darin, dass die Arbeit mit dem DLS haushaltsnahe Tätigkeiten umfasst, für die keine bestimmte Qualifikation oder Ausbildung erforderlich ist. In der Praxis ist das aber nicht kontrollierbar und können die Grenzen verschwimmen, sodass bspw. auch qualifizierte Kräfte gegen schlechte Bezahlung qualifizierte Arbeit verrichten (vgl. Hess-Knapp: 00:15:08).

Auch sie sehen den Hintergrund der Einführung des DLS darin, dass die Haushalte aufgrund mangelnden gesellschaftlichen Engagements und unzureichender Bereitstellung von Infrastrukturangeboten, z.B. in der Kinderbetreuung, immer stärker belastet werden (vgl. Moritz: 00:19:00).

Daher bevorzugen sie ein Modell, das den gesellschaftlichen Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen anerkennt, wonach die ArbeitnehmerInnen im Rahmen eines

⁵⁹ Interview der Autorin mit Helga Hess-Knapp und Ingrid Moritz am 11. 7. 2012

⁶⁰ Interview der Autorin mit Michaela Guglberger am 23. 8. 2012.

⁶¹ Dies bestätigte sich auch im Gespräch mit Wolfgang Janach, dem stv. Leiter des CC-DLS.

⁶² Hauer, Gerlinde: BAK Ö Stellungnahme zu personenbezogenen Dienstleistungen und DL im Privathaushalt, hrsg. v. Bundesarbeitskammer Österreich, 5. 7. 2012, S. 4.

Angestelltenverhältnisses arbeiten, in dem das Gegenüber ein (verstaatlichtes, sozialwirtschaftliches) Dienstleistungsunternehmen ist, das arbeitsrechtliche Bestimmungen einhalten muss. Genannt wurden hier geförderte Vereine, die die Arbeitgeberfunktion übernehmen könnten, gemeinnützige Aufgaben erfüllen und bestimmten Förderkriterien unterliegen⁶³ (vgl. Hess-Knapp: 00:33:11). Jedenfalls sei es wichtig, dass der/die AG kein Privathaushalt ist, denn dieser könne z.B. kein Karenz- oder Krankengeld bezahlen und sich auch nicht an Bestimmungen des Kündigungsschutzes halten (vgl. Moritz: 00:22:57). Ausschlaggebend sei deshalb, „*dass man Konstruktionen wählt, wonach nicht ... die einen AG sind, das aber nicht sein können und die anderen sind de facto AN, aber kommen nie zu ihren Rechten.*“ (Moritz: 00:23:29).

Andererseits müsse auch darauf geachtet werden, dass bspw. NotstandshilfeempfängerInnen nicht in solche Jobs „hineingezwungen werden“, nur weil sie keinen Berufsschutz mehr ‚genießen‘ und es auch in diesem Sektor eine Durchlässigkeit geben müsse, um sich noch weiterentwickeln zu können (vgl. Moritz: 00:04:05).

Die Bundesarbeiterkammer warnt in ihrer an die EU-Kommission gerichteten Stellungnahme vor der Übertragung von auf wenig qualifizierte Beschäftigung gemünzte Überlegungen auf den gesamten Sektor sozialer Dienste: Ihrer Meinung nach sollte die notwendige gesellschaftskritische Debatte um betreuungs- und haushaltsbezogene Dienstleistungen den Bedarf an qualifizierter Dienstleistung voranbringen und nicht die Forcierung eines staatlich geförderten, unqualifizierten Niedriglohnsektors mit prekären Beschäftigungsbedingungen (vgl. Hauer 2012: 5). Auch wird die Annahme der EU-Kommission in Frage gestellt, dass haushaltsbezogene Dienstleistungen per se unqualifizierte Jobs seien: Nicht nur ist diese Arbeit mit hohen körperlichen Belastungen verbunden, sondern erfordert von den sie Ausführenden, dass sie sich auf die unterschiedlichen Wünsche, Erwartungen und Ausstattungen einstellen können, d.h., Fach- und Sozialkompetenz. Daraus leitet die AK die Notwendigkeit von fachlicher Vorbereitung und beschäftigungsbegleitenden Qualifizierungen ab (vgl. ebd.: 6).

5.5.4.2 Gewerkschaft *vida*

Die Gewerkschaft *vida* ist eine Teilgewerkschaft des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB) und vertritt ArbeiterInnen in den Bereichen Soziale, Persönliche Dienste,

⁶³ Sie argumentieren v.a. dahingehend, dass auch einkommensschwächere Haushalte davon profitieren können sollten.

Gesundheitsberufe, Private Dienstleistungen sowie im Wirtschaftsbereich Verkehr und im Bereich der Abfallwirtschaft. Dies beinhaltet auch jene Tätigkeiten, die unter den Oberbegriff „atypische Arbeitsverhältnisse“ fallen, wie z.B. freier Dienstvertrag, geringfügige Beschäftigung, Scheinselbständigkeit usw. (vgl. Gewerkschaft *vida* 2010: 7). In ihrer Funktion als Sekretärin der Bundesfachgruppe *Soziale Dienste* äußert sich Michaela Guglberger in Bezug auf den DLS dahingehend kritisch, dass er eine Konstruktion beinhaltet, die insofern arbeitsrechtswidrig ist als Urlaub von vornherein „gleich mit Geld abgekauft wird“ (00:03:18).⁶⁴ Sie sieht in der Unfallversicherung und in der Möglichkeit des Opting-ins mehr oder weniger die einzigen wirklichen Vorteile des DLS für ArbeitnehmerInnen. Die Inanspruchnahme von Krankenstand ist für sie untrennbar mit einem Arbeitsverhältnis verbunden, dies sei aber mit dem DLS nicht gegeben (00:04:03). Insbesondere würden ältere ArbeitnehmerInnen ihn nutzen, die noch Versicherungsjahre benötigen und sich dafür bspw. bei den eigenen Töchtern oder Söhnen für 10 Stunden im Monat anstellen ließen (00:34:35). Aus gewerkschaftlicher Sicht kritisiert sie, dass es bei Konstruktionen wie dem DLS kein Gegenüber gibt, mit dem die Gewerkschaft verhandeln kann, da Privathaushalte keine Arbeitgebervertretung sind, die kollektivvertragfähig wären (00:15:39).

Guglberger meint weiters, dass die Branche der Sozialen, Persönlichen Dienste „ohne MigrantInnen nicht funktionieren“ (00:27:04-9) würde. Darüber hinaus sei es von äußerster Wichtigkeit, sich dafür einzusetzen, dass Nostrifizierungen von Ausbildungen im Herkunftsland einfacher gestaltet werden und dadurch für die Betroffenen der Einstieg in qualifizierte Arbeitsbereiche erleichtert wird (00:21:56).

DLS-Modelle wie in Norwegen oder Belgien lehnt sie ab, weil dort einerseits Agenturen geschaffen wurden, die ArbeitnehmerInnen vermitteln und sehr viele Jobs anbieten, deren Qualität allerdings zu wünschen übrig lässt. Sie kritisiert dabei insbesondere die staatliche Subventionierung privater Haushalte für die Verwendung von Schecks, wohingegen das österreichische Modell ein geradezu harmloses sei (00:07:21).

⁶⁴ Interview der Autorin mit Michela Guglberger, geführt am 23. August 2012.

6. Arbeiten auf Basis des Dienstleistungsschecks: Dimensionen eines irregulären Arbeitsverhältnisses

6.1 Ergebnisse einer empirischen Erhebung

6.1.1 Methode und Forschungsdesign

Dieser letzte Teil der Diplomarbeit ist der Präsentation meiner empirisch erhobenen Forschungsergebnisse gewidmet. Dabei werde ich zunächst beschreiben, welche Überlegungen und Vorgehensweisen getroffen wurden, die mir den Zugang zu meiner *Research Site* eröffnet haben und auch auf die Schwierigkeiten eingehen, die sich mit dem Einstieg ins Feld sowie mit Versuchen, Kontakte zu Interviewpartnerinnen aufzunehmen, ergeben haben. Einfließen werden auch kurz jene Aspekte, die im Rahmen dieser Arbeit nicht abgedeckt werden konnten bevor die interviewten Frauen vorgestellt werden.

6.1.2 Eingrenzungen und Herangehensweisen an das Forschungsfeld

Da das Thema Haushaltsarbeit sehr facettenreich ist, vor allem was die Beschäftigungsverhältnisse und Tätigkeitsbereiche anbelangt, habe ich nach mehreren (kollektiven) Brainstorming-Phasen sowie durch bereits vorliegende Arbeiten zu diesem Schwerpunkt überlegt, welche Perspektiven noch am wenigsten Eingang in die Forschung gefunden haben. Dabei habe ich sowohl den Pflegebereich, irreguläre/informelle Beschäftigung im Privathaushalt sowie den Fokus auf Au-Pair in Betracht gezogen. Da in den letzten Jahren einige anthropologische Arbeiten zum Thema Lebens- und Arbeitskontexte von irregulär beschäftigten Pflegerinnen entstanden sind, beschloss ich, mich auf Haushaltsarbeiterinnen zu konzentrieren, deren Arbeitsbereiche sich, wie einleitend erwähnt, zwar auf nicht eindeutig abgrenzbare und einander überschneidende reproduktive Arbeiten beziehen, sich aber von der Pflegearbeit (etwa der Rund-um-die-Uhr-Betreuung) hinsichtlich Ausmaß und Intensität der im Arbeitsprozess eingesetzten physischen, psychischen und zeitlichen Ressourcen unterscheiden.

Die mit der Einführung des Dienstleistungsschecks verbundenen Fragen kreisten zunächst um Erfahrungswerte und die Anwendung des neuen Instruments hinsichtlich der Praktikabilität sowie der dahinter stehenden Arbeitsverhältnisse im Zusammenhang mit den bereits

ausführlich beschriebenen strukturellen Rahmenbedingungen. Der Plan, sowohl ArbeitnehmerInnen (AN) als auch ArbeitgeberInnen (AG) in meine Forschung mit einzubeziehen, die mit der Verwendung des Schecks bereits vertraut oder auf der Suche nach jemandem waren, die mit Scheck entlohnt werden konnten/wollten, war mit aktiven Kontaktaufnahmen und -aufnahmeversuchen verbunden. Inserate, die explizit die Entlohnung mit DLS beinhalteten, waren rar und beschränkten sich ausschließlich auf die ArbeitgeberInnen-Seite⁶⁵. Schriftliche sowie telefonische (bzw. bei Nicht-Erreichbarkeit SMS-) Anfragen für Interviews im Raum Wien ergaben ein zustande gekommenes Interview mit einer Arbeitgeberin, alle weiteren Korrespondenzen beliefen sich auf e-Mail-/SMS-Kontakte.

ArbeitnehmerInnen, die dezidiert bzw. aufgrund von Erfahrung mit DLS arbeiten wollten, waren über diese online-Stellenanzeigen nicht ausfindig zu machen und auch der Versuch, über AG an AN zu gelangen, erwies sich aufgrund der Schwierigkeiten in persönlichen Kontakt⁶⁶ zu treten, als unfruchtbar. Andererseits hatte ich den Eindruck, wollten AG nicht, dass ich mit „ihrer“ Haushaltsarbeiterin spreche, da auf mehrmaliges Anfragen hin per e-Mail dieser Aspekt in ihren Rückmeldungen ignoriert wurde, sie trotz mehrmaligen Anschreibens nie wieder von sich hören ließen oder sie mir mitteilten, dass die AN „zur Zeit nicht da“ sei bzw. auch schlichtweg noch kein Arbeitsverhältnis zustande gekommen war, weil sie noch niemanden gefunden hatten.

Bei der Recherche stieß ich dann auf den Link www.dls-jobboerse.at, der mit der Einführung des Schecks vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) eingerichtet, jedoch von diesem – wie mir auch im Rahmen meiner Feldforschung bestätigt wurde – nach einer gewissen Anlaufzeit wieder deaktiviert worden war, wodurch auch diese Quelle wegfiel. Dadurch wurden meine Zugangsmöglichkeiten zum geplanten Forschungsfeld „Privathaushalt“ stark verschmälert.

Aufgrund der geschilderten Gegebenheiten kam ich kurzfristig wieder auf meine zweite Überlegung zurück, nämlich die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Au-Pairs in Wien zu erkunden, da ich selbst bzw. eine Studienkollegin Kontakte hatte und auch einige Interviews führen konnte. Da Au-Pairs offiziell jedoch nicht mit dem DLS entlohnt werden, sondern

⁶⁵ Aus den Interviews mit ArbeitnehmerInnen lässt sich erkennen, dass Informationen zu Arbeitsmöglichkeiten bzw. frei werdenden Stellen im Privathaushalt über Mundpropaganda weitergegeben werden. Dieser Weg stellt auch für ArbeitgeberInnen die bevorzugt praktizierte Variante dar.

⁶⁶ Ich hatte oftmals das Gefühl, dass die AG lieber anonym bleiben wollten und auf Fragen hin, ob sie meinen Kontakt an die HaushaltsarbeiterInnen weitergeben könnten, eher blockierten.

anderen Beschäftigungsbestimmungen⁶⁷ unterliegen, werde ich in der Präsentation meiner Ergebnisse aufzeigen, dass Tätigkeiten, die mit DLS abgegolten werden, eine private Vereinbarung zugrunde liegt und es deshalb auch hier vorkommt, dass Au-Pair-ähnliche (*live-in*)⁶⁸ Arbeitsverhältnisse begründet werden.

6.1.3 Forschungsprozess und Feldzugang – Ein Hürdenlauf

Die Idee, meine Feldforschung im Dienstleistungsscheck-Kompetenzzentrum (CC-DLS) durchzuführen, war an die Überlegung geknüpft, im Rahmen einer teilnehmenden Beobachtung – die telefonische Anfragen sowie (ExpertInnen)Interviews mit den Mitarbeiterinnen und ausführliche Informationen zur Verwendung des Dienstleistungsschecks umfassen sollte – Einblicke in den Ablauf und die Organisationsstruktur zu erhalten. Die Erläuterung meines Forschungsvorhabens erfolgte über die Kontaktaufnahme mit dem stellvertretenden Leiter des CC-DLS, der mir – nach Rücksprache mit dem Bundesministerium um Genehmigung – zu verstehen gab, dass diese v.a. im Hinblick auf den damit verbundenen zeitlichen Rahmen so nicht realisierbar sei. Er versicherte mir, dass ein Tag völlig genüge, um an die nötigen Informationen zu gelangen, da das CC-DLS auch die Aufgabe habe, über die Art der telefonischen Anfragen genaue Aufzeichnungen zu führen. Eine Kompromissbereitschaft dahingehend, dass mir vonseiten des CC-DLS zumindest einige wenige Tage genehmigt werden konnten, schien zunächst nicht in Sicht. Ich willigte dennoch ein, diesen einen Tag nutzen zu wollen. Im Anschluss an das Expertengespräch⁶⁹, das ich dort mit meinem Ansprechpartner (Wolfgang Janach) führen konnte war es möglich, an jenem Tag in Kontakt mit zwei weiteren Mitarbeiterinnen zu treten, die meine Fragen beantworteten. Alles schien zunächst „nach Plan“ zu laufen, bevor ich wieder meine Rückfahrt antreten sollte. Während meiner Anwesenheit zu Zeiten des Parteienverkehrs wurde das Büro von einer Arbeitnehmerin aufgesucht, die Schecks vorbeibrachte. Mir wurde in diesem Moment bewusst, dass die VAEB die zentrale Anlaufstelle für mich sein könnte, um an Interviewpartnerinnen zu kommen. Im Zuge weiterer Kontaktaufnahmen mit der Einrichtung meinerseits ersuchte ich um Genehmigung, potentielle Interviewpartnerinnen ansprechen zu

⁶⁷ Wurde an anderer Stelle (S. 10) bereits in einer Fußnote erläutert.

⁶⁸ Die AN leben bei der/dem AG im selben Haushalt, bekommen Kost und Logis, dafür aber auch mit DLS geringeren Lohn.

⁶⁹ Interview der Autorin mit Wolfgang Janach, Leiter-Stv. des CC-DLS in der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau in Graz, 6. Juni 2012.

dürfen,⁷⁰ was mir gewährt wurde. Das CC-DLS wurde so zur zentralen Drehscheibe für erste Kontaktaufnahmen und stellte gleichzeitig meine Research Site dar. Da die Gespräche im Büro äußerst kurz verliefen, bemühte ich mich um ein zweites Treffen außerhalb bzw. die Vermittlung weiterer Interviewpartnerinnen im Schneeballprinzip. Weitere Gespräche außerhalb der Einrichtung beschränkten sich auf Arbeitnehmerinnen, da sich diese relativ rasch über Vermittlungen ergaben, was bei ArbeitgeberInnen weniger der Fall war und ich mich aufgrund des beschränkten Zeitrahmens schließlich nur noch auf die Haushaltsarbeiterinnen konzentrierte.

6.2 Methodischer Zugang

Die Erhebung meiner Daten erfolgte auf Basis einer Kombination verschiedener methodischer Zugänge, die in der Sozialforschung als Triangulation (Flick 2004) bezeichnet werden und sich aus einer Mischung aus halbstrukturierten-biographischen Interviews, teilnehmender Beobachtung sowie aus informellen Gesprächen zusammensetzten. Diese Herangehensweise sollte es mir ermöglichen, die Komplexität sozialer Handlungsebenen der Akteurinnen und deren Einbettung in spezifischen (trans)lokalen Kontexten darzustellen, welche sich wiederum in ihren Lebens- und Arbeitszusammenhängen manifestieren.

6.2.1 Interviews

Zu den wichtigsten Methoden der Datengewinnung zählten die Interviews mit den Protagonistinnen dieser Arbeit. Ich entschied mich zunächst für die Durchführung von leitfadengestützten halbstrukturierten Interviews, wobei der Leitfaden *„die wichtigsten Aspekte [enthält], die im Interview zur Sprache kommen sollen“* (Schlehe 2008: 79). Diese Form vermischte sich in der Praxis auch mit einem biographischen Interviewstil, da ich versuchte, den Lebensgeschichten der Interviewpartnerinnen und somit den für sie selbst relevanten Themen und ausgewählten Lebensabschnitten, die mit dem Leitfaden nicht erfasst werden konnten, genügend Raum zu geben. Dies bedeutete einerseits die Gebiete, die ich durch das Gespräch abdecken wollte, im Hinterkopf zu behalten, andererseits sich auch auf neue Themen einzulassen und vertiefend nachzufragen, wenn sich diese auftraten (vgl. ebd.).

⁷⁰ Da es weder ein „schwarzes Brett“ noch über das online System eine Möglichkeit gab in Kontakt mit DLS-NutzerInnen zu treten, um mein Forschungsvorhaben deponieren zu können, entwarf ich einen Flyer, den ich zusätzlich in der Hoffnung auch Rückmeldung von Seiten der AG und AN im Büro auflegte, doch ohne Erfolg.

Ich versuchte die Interviews möglichst entspannt zu gestalten und die Auswahl der Orte den Interviewpartnerinnen zu überlassen, wobei ich auf die meisten ihrer Vorschläge⁷¹ einging oder selber Vorschläge machte, bspw. – falls gewünscht – auch zu ihnen nach Hause zu kommen, was zweimal der Fall war. Die Gespräche wurden alle auf Deutsch und nach Möglichkeit ohne den Leitfaden zur Hand zu nehmen geführt, was soviel bedeutete, dass dieser sehr flexibel eingesetzt wurde (vgl. ebd.). Ich gebrauchte ihn meistens erst dann, wenn ich prüfen wollte, ob thematisch alles abgedeckt worden war oder um gedanklich wieder zu einer gewissen Struktur zurückzufinden. Die Informationen aus den ersten Interviews bzw. auch aus informellen Gesprächen halfen mir bei der Optimierung des Leitfadens oder dabei, ihn teilweise auszubauen bzw. das Gewicht auf Themenbereiche zu verlagern, die sich als wichtig herauskristallisierten.

Aufgrund fehlender Sprachkompetenzen meinerseits erwies es sich als nützlich, den Leitfaden auch in die Muttersprache der Interviewpartnerinnen (Ungarisch/Rumänisch) übersetzen zu lassen, sodass es möglich war, bei Verständnisfragen einzelne Wörter betreffend mit den Interviewpartnerinnen in deren Muttersprache kommunizieren zu können, was aber aufgrund bereits vorhandener Deutschkenntnisse ihrerseits nicht sonderlich oft vorkam.

Die erste Begegnung mit zwei hier vorgestellten Interviewpartnerinnen erfolgte bereits im CC-DLS, wo wir vorab ein kurzes Gespräch führten und ich die Möglichkeit hatte, mein Forschungsvorhaben zu erläutern bzw. erste Fragen an sie oder sie an mich zu richten. Das zweite Treffen für ein ergiebigeres Interview in einem weniger offiziellen Setting hatte einen entscheidenden Einfluss auf die Länge der Gespräche und in meinem Fall auch auf deren Qualität sowie auf die persönliche Wahrnehmung.⁷²

Einmal wurde während des Erzählverlaufs vor allem bei belastenden persönlichen Aspekten im Gespräch von Seiten der Interviewpartnerin mit einer Gegenfrage an mich reagiert oder thematisch abzulenken versucht. Dies hat mir auch Grenzen gezeigt, die ich daraufhin nicht mehr durch Nachfragen überschritten habe.

⁷¹ Aufgrund der Tatsache, dass ein Interview bereits telefonisch durchgeführt wurde, überzeugte ich eine weitere Interviewpartnerin, die mir diesen Vorschlag machte, von der Wichtigkeit eines persönlichen Treffens, um weitere qualitative Einbußen zu vermeiden.

⁷² Die Einbettung der Gespräche im Kontext meiner Research Site war zwar mit einer gewissen Seriosität verbunden, aber hatte manchmal zur Folge, dass einige Frauen mich zunächst als Teil der Institution vermuteten und ich dies zuerst entkräften musste, bevor ich meine Fragen stellte. Außerdem verliefen die Gespräche außerhalb wesentlich entspannter (auch meinerseits) und meine erneute Kontaktaufnahme überzeugte sie von der Wichtigkeit ihrer Rolle bei meinem Forschungsvorhaben.

Zwei Interviewpartnerinnen boten mir von sich aus an, mit der Vermittlung weiterer Haushaltsarbeiterinnen behilflich zu sein, wonach in einem Fall auch ein Gruppengespräch zustande kam, zu dem zwei weitere Frauen nach dem Einzelinterview dazu stießen.

Die Gesprächsdauer variierte zwischen einer dreiviertel Stunde und fast drei Stunden mit Unterbrechungen, wobei das Gruppengespräch sowie jenes mit der Arbeitgeberin zu den längeren zu zählen sind und das Interview mit der Arbeitgeberin mit einem Spaziergang im Grünen mit ihrem Sohn verbunden war.

Ich habe des Weiteren versucht, dem Diktiergerät so wenig wie möglich Aufmerksamkeit zu widmen. Für die ersten Interviews innerhalb der VAEB verwendete ich ein recht präsenteres größeres Gerät, auf das ich auch manchmal angesprochen wurde und erst später teilweise bei den zweiten Treffen ein kleineres. Dieses schien weit weniger „einschüchternd“, was sich auch dadurch bestätigte, dass eine Interviewpartnerin ganz selbstbewusst nach diesem griff, wenn bspw. ein Bus vorbeifuhr und näher zu sich heranzufuhr oder auch scherzhaft in die Hand nahm, um zu fragen, ob noch genügend Speicherplatz für unser Gespräch zur Verfügung stehe. Lediglich beim Treffen mit der Arbeitgeberin im relativ offenen Freien verlangten die wetterbedingten Umstände – es war äußerst windig – darauf zu achten, dass dies das Interview so wenig wie möglich beeinträchtigte.

Insgesamt konnten sieben Interviews mit rumänischen Arbeitnehmerinnen sowie eines mit einer österreichischen Arbeitgeberin geführt werden. Mit den restlichen AG kommunizierte ich via e-Mail oder per SMS, worauf ich allerdings hier nicht weiter eingehen kann.

Bei der Auswertung des Datenmaterials aus den Interviews werde ich vor allem die Handlungsmacht der Akteurinnen herausarbeiten und aufzeigen, welche Faktoren ihre Autonomie und Mobilität beeinflussen bzw. welche Taktiken und Möglichkeiten gefunden werden, diesen Beschränkungen zu begegnen. Andererseits wird im Hinblick auf die Forschungsfragen durch die Empirie deutlich, von wem der Scheck verwendet wird, ob bzw. für wen dieser Vor- oder Nachteile bringt und welche Formen des Arbeitsverhältnisses entstehen.

Für die Auswertung und Interpretationen der Interviews entschied ich mich für die von Uwe Flick (2010) in Anlehnung an Anselm Strauss (1991) für vergleichende Studien entwickelte Methode des *Thematischen Kodierens*. Dieses Verfahren kommt insbesondere dann zur Anwendung, wenn ausgehend von einer Fragestellung die untersuchten Gruppen vorab festgelegt werden und sich im Kontrast zum Ansatz von Strauss (*Grounded Theory*), das

Sampling⁷³ nicht am jeweiligen Stand der Interpretation bereits analysierter Daten orientiert: „Der Forschungsgegenstand ist dabei die soziale Verteilung von Perspektiven auf ein Phänomen oder einen Prozess“, fußend auf der Annahme, „dass in unterschiedlichen sozialen Welten bzw. Gruppen differierende Sichtweisen anzutreffen sind“ (Flick 2010: 402).

Das Auswertungsverfahren beginnt zunächst mit einer Kurzbeschreibung des jeweils einzelnen Falls, der einerseits eine Darstellung der Person im Hinblick auf die Fragestellung sowie die zentralen Themen umfassen soll, die aus den Interviews hervorgehen. Die daran anschließenden vertiefenden Fallanalysen widmen sich dem einzelnen Interview und sind von zweierlei Nutzen: Erstens soll der Sinnzusammenhang der Auseinandersetzung der jeweiligen Person mit dem beforschten Thema erörtert werden und zweitens sollen mithilfe des offenen bzw. selektiven Kodierens fallspezifische thematische Bereiche und Kategorien generiert werden. Die daraus entwickelte *thematische Struktur* wird in einem weiteren Schritt im Zuge der Auswertung der anderen Fälle laufend überprüft und gegebenenfalls modifiziert, in der Feinanalyse werden dann einzelne Interviewpassagen detaillierter interpretiert. Die am empirischen Material orientierte Struktur bildet einen Analyserahmen, welcher die für die Interviewpartnerinnen relevanten Themen und Perspektiven beinhaltet, wobei Gemeinsamkeiten und Unterschiede miteinander abgeglichen werden. Wesentlich für den Rahmen dieser Arbeit ist, dass die Methode auch „sensibel und offen für die spezifischen Inhalte in Fall und sozialer Gruppe im Hinblick auf den untersuchten Gegenstand“ bleibt (ebd.: 498).

Die Wahl dieser Interpretationstechnik erleichtert somit einerseits die Vergleichbarkeit innerhalb der gewählten Gruppe rumänischer Haushaltsarbeiterinnen, die aus der stundenweise mit dem DLS entlohten Arbeit in Privathaushalten ihr Haupteinkommen sichern/gesichert haben. Andererseits werden neben der Formulierung von Unterschieden sowie Überschneidungen die Perspektiven, Motive und Handlungsoptionen herausgearbeitet, ohne dabei die Einzelperson zu vernachlässigen.

6.2.2 Teilnehmende Beobachtung

Die Methode der teilnehmenden Beobachtung war neben den Interviews ein weiterer nicht unwesentlicher Bestandteil meiner Forschung. Als kultur- und sozialanthropologische

⁷³ Unter einem Sample (Stichprobe) wird die Auswahl der zu untersuchenden Fälle aus einer Grundgesamtheit verstanden, die im Idealfall dazu dient, eine gewisse Repräsentativität zu erreichen, die Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit ermöglicht.

Methode dient sie v.a. dazu, Alltagspraxen, Interaktionen und soziale Handlungen der Menschen und deren Lebens- (und Arbeits-)zusammenhängen empirisch nachzugehen, wobei dem Ausloten von Nähe und Distanz eine besondere Bedeutung zukommt (vgl. Hauser-Schäublin 2003: 38). Für eine „dichte Teilnahme“ (Spittler 2001) wird eine längerfristige Untersuchung der (lokalen) Alltagspraxis empfohlen, was jedoch im Zuge transnationaler Migrationsphänomene eine zunehmend multilokale Forschungsstrategie voraussetzt. Aufgrund mangelnder Zeitressourcen war es im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht möglich, eine „multi-sited ethnography“ (Marcus 1995) durchzuführen bzw. die Frauen in ihre Herkunftskontexte zu begleiten.

Die Basis meiner gewonnenen Daten bildet in erster Linie die Partizipation am Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen des CC-DLS und ergab sich aus kontextbezogenen und situationsbedingten Erhebungsstrategien, die teilnehmende Beobachtungen, das Verfassen von Feldnotizen sowie eine Reihe an informellen Gesprächen beinhalteten. Dadurch, dass ich viele Stunden im Büro verbracht habe und tageweise wenig Parteienverkehr stattfand, konnte der Aufmerksamkeit gegenüber alltäglichen Handlungsabläufen relativ viel Platz eingeräumt werden; andererseits war es dadurch möglich, gesammelte Eindrücke und Gedanken in Feldnotizen festzuhalten, die im Zuge (selbst)reflexiver Prozesse immer wieder ergänzt und überarbeitet werden konnten. Sie stellten auch wesentliche Vorüberlegungen für weitere (informelle) Gespräche dar und trugen so auch zu (Re)Formulierungen meiner forschungsleitenden Fragestellungen bei. Der Kontakt, den ich zu Arbeitnehmerinnen herstellen konnte, wurde protokolliert, wobei die jeweiligen Gespräche wesentliche Vorüberlegungen und die Grundlage zur Weiterentwicklung meines Leitfadens für noch folgende Interviews bildeten.

6.3 Perspektiven der interviewten Frauen

6.3.1 Die Interviewpartnerinnen⁷⁴

Alina lebt seit 12 Jahren in Österreich und ist verheiratet. Sie hat die Schule abgebrochen und Rumänien bereits mit 16 verlassen, um sich zunächst mit verschiedenen Jobs im Haushalt oder in der Gastronomie als undokumentierte (jugendliche) Arbeitnehmerin in verschiedenen

⁷⁴ Allen Namen wurden anonymisiert sowie mitunter auf Angaben zu weiteren persönlichen Daten verzichtet.

Ländern (Süd)Europas ihr Einkommen zu sichern. Seit 2007 arbeitet sie durchgängig mit dem DLS in mehreren österreichischen Privathaushalten.

Adriana ist ausgebildete Schneiderin und zum ersten Mal vor sechs Jahren nach Österreich gekommen, um anfangs immer wieder für ein paar Monate in bestimmten Haushalten zu arbeiten. Die Variante der Pendelmigration nach Italien, wo sie jeweils über die Sommermonate gearbeitet hatte, während die Kinder bei ihrer Stiefmutter blieben, ermöglichte ihr schon vor ihrer Ankunft in Österreich für die eigenen Lebenshaltungskosten sowie die ihrer beiden Söhne, die in Rumänien die Schule absolvierten, aufzukommen. Da das Gehalt ihres Mannes nicht mehr ausreichte und er auch keine Unterstützung mehr bot, hatte sie ihren Herkunftskontext bald nach der Geburt ihrer Kinder verlassen, um in Südeuropa über die Sommermonate in einer Fabrik zu arbeiten. Adriana teilt mittlerweile mit ihren beiden erwachsenen Söhnen eine Wohnung, für die sie gemeinsam aufkommen. Ihr Mann, von dem sie sich getrennt hat, lebt nach wie vor in Rumänien.

Mirela entschied sich vor sieben Jahren dazu, in Österreich zu arbeiten, kurz nachdem sie mit ihrer Cousine zum ersten Mal mitgekommen war und bald darauf ihren Mann kennengelernt hatte. Sie hat eine heute fünfjährige Tochter mit ihm, mit der sie regelmäßig Rumänien und dort ansässige Familienangehörige und Freundinnen besucht; ihre Tochter bleibt in den Ferien oftmals dort bei den Großeltern, damit Mirela bspw. über die Sommermonate verstärkt arbeiten kann. Da die Einkünfte mit dem DLS bis dato nicht zum Leben reichen und sie aufgrund von Unzuverlässigkeiten ihres Mannes auf einem getrenntem Einkommen von ihm besteht, arbeitet Mirela auch zusätzlich informell in weiteren Haushalten.

Als **Violeta**, bereits in Rumänien verheiratet, vor sieben Jahren aufbrach, um in Österreich Arbeit zu finden, kam sie zunächst ohne ihren Ehepartner zu ihrer Schwester, in der Hoffnung, ein besseres Gehalt zu erzielen, als es bisher in ihrem Herkunftskontext der Fall gewesen war. Da ihre Suche vorerst erfolglos verlief, machte sie sich eine Zeit lang mit ihrem Mann „selbstständig“, was temporär mit aufwendiger Pendelmigration zwischen Österreich und Rumänien verbunden war. Zudem waren beide nicht abgesichert und die Strapazen des arbeitsbedingten Pendelns groß, weshalb sie eine andere Lösung finden wollte. Die ersten ArbeitgeberInnen, für die sie im Privathaushalt arbeitete, lernte sie zufällig kennen. Da sie bereits über Mundpropaganda von einer Freundin vom DLS erfahren hatte, war dieser gleich zu Beginn des Arbeitsverhältnisses Teil der Verhandlungsbasis im Hinblick auf das

Dienstverhältnis. In der Folge konnte sie mithilfe ihrer AG weitere Kontakte knüpfen und somit auf diese Weise mehrere Arbeitsstellen finden, wo sie ebenfalls mit Scheck arbeiten konnte.

Felicia lebt seit 2007 in Österreich. Die Verbindung zu Rumänien war die ersten Jahre durch die Trennung von ihrem Sohn geprägt, da aufgrund vorhandener Regelungen hinsichtlich Obsorge rumänisches Recht angewandt wird, das dem Vater – trotz Scheidung – ein Mitspracherecht einräumt und ihm ermöglicht hat, die Zusammenführung des Sohnes mit der Mutter in Österreich zu verhindern, obwohl er keinen Unterhalt bezahlt. Sie hat es aber geschafft, dass ihr Sohn den Hauptwohnsitz bei ihr in Österreich hat, muss aber nach wie vor alle 3 Monate eine notariell beglaubigte Unterschrift des Vaters einholen, um die Aufenthaltsmöglichkeit für ihren Sohn zu verlängern, auch weil für ihn heuer die Schule beginnt.

Felicia erfuhr ebenfalls über Mundpropaganda vom DLS, als sie bereits in Haushalten beschäftigt war. Sie verhandelt(e) aber mit all ihren ArbeitgeberInnen schrittweise aus, dass sie sie anmelde(te)n. Ihr Ziel ist es, ein Einkommen inklusive Versicherungsansprüchen zu erreichen, das noch unter den steuerlichen Abgabepflichten⁷⁵ liegt, welches ihr und ihrem Sohn eine gewisse Sicherheit bietet. Auch durch ihren zweiten Scheidungsprozess in Österreich ist sie mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand konfrontiert, da dieser noch nicht abgeschlossen ist.

Evelina beschloss gleich nach ihrer Matura vor sieben Jahren mit ihrem Freund nach Österreich zu fahren, weil sie „probieren“ wollte, ob damit bessere Chancen als in Rumänien für sie verbunden wären. Sie spricht fünf Sprachen und hätte gerne eine Arbeit im Hotelgewerbe gefunden, da sie bereits zuvor in Ungarn über die Sommermonate Praxiserfahrungen in diesem Bereich gesammelt hat. Sie fand aber – zunächst noch ohne Papiere und jetzt mit – nichts dergleichen. Sie selbst spricht gut Deutsch, bat aber ihre AG, bei der sie im Privathaushalt arbeitete, sich für sie zu erkundigen, welche Möglichkeiten für sie offen stünden, um angemeldet zu arbeiten. Dadurch kam sie mit dem DLS in Berührung. Nach eineinhalb Jahren verließ Evelina die Arbeit im Privathaushalt, in der Hoffnung nach dem Erhalt der EU-Freizügigkeitsbestätigung einen anderen Job zu finden. Sie arbeitete anschließend noch ein Jahr als Reinigungskraft bei einer Firma, aktuell ist sie als Verkäuferin

⁷⁵ Für Arbeitnehmerinnen, die Einkünfte ausschließlich über DLS beziehen, fällt seit 2009 bis zu Einkünften von 12.000 €/Jahr keine Einkommen-/Lohnsteuer an.

angestellt. Die Stelle im Privathaushalt vermittelte sie an eine Freundin weiter, die dann auch mit dem DLS entlohnt wurde.

Ilena hat sich vor zehn Jahren dazu entschieden, zu ihrer Cousine nach Österreich zu fahren, die bereits hier Arbeit gefunden hatte. In Rumänien hat Ilena viele Jahre als Kindergartenpädagogin gearbeitet, stieß aber in Österreich auf Probleme bei der Nostrifizierung ihrer Ausbildung. Der Zugang zum legalen Arbeitsmarkt blieb die ersten 8 Jahre versperrt, nach der Geburt ihres Kindes wollte sie eine Stelle mit Anmeldung und Versicherungsschutz. Über informelle Netzwerke erfuhr sie zum ersten Mal vom DLS, mit dem sie jetzt seit 2 Jahren „angemeldet“ ist.

Katharina ist Arbeitgeberin und im Hauptberuf als selbstständige Redakteurin tätig, wobei sie noch drei weitere (Neben)Ausbildungen sowie fallweise Jobs hat. Sie ist alleinerziehende Mutter und, seitdem dem Vater des Kindes „alles zu viel geworden ist“ und er auszog, für ihren zweijährigen Sohn alleine zuständig. Um ihren zeitintensiven Erwerbsarbeiten nachgehen zu können, ist sie auf Entlastung von Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit dringend angewiesen.

Beim Vergleich der Daten wird ersichtlich, dass für das Finden von Arbeitsstellen bzw. auch von Haushaltsarbeiterinnen sowohl informelle Netzwerke unter Bekannten, Freundinnen und Verwandten bei der ArbeitgeberInnen (auf Basis von Empfehlungen) eine entscheidende Rolle für das Zustandekommen von Arbeitsverhältnissen spielen. Alle interviewten Arbeitnehmerinnen hatten die EU-Freizügigkeitsbestätigung, wobei nur eine (die jüngste) nach Erhalt dieser den Job wechselte. Alle anderen blieben aus verschiedenen Gründen im haushaltsnahen Dienstleistungsbereich tätig, wobei Gründe dafür teilweise aus der Analyse hervorgehen.

Im folgenden Abschnitt werden die Perspektiven der interviewten Frauen vorgestellt, wobei die Haushaltsarbeit mit dem DLS von beiden Seiten, sowohl jener der ArbeitgeberInnen als auch aus der ArbeitnehmerInnenperspektive beleuchtet wird.

6.3.2 Sicht der Arbeitgeberinnen

Ich werde zunächst die Sicht der Arbeitgeberin vorstellen, mit der ich ein ausführliches persönliches Gespräch führen konnte. Der Spagat zwischen Beruf, Kinderbetreuung und Haushalt spielte dabei eine zentrale Rolle, ebenso wie die Sichtbarkeit von (sozioökonomischen) Asymmetrien zwischen den Frauen.

6.3.2.1 Gestiegene Anforderungen und Möglichkeiten für Frauen der „Mehrheitsgesellschaft“

Aufgrund veränderter Arbeits- und Beziehungskonstellationen, die eine erhöhte Arbeitsintensität mit sich bringen, wurde es für die interviewte AG notwendig, sich Unterstützung bei der Haushalts- sowie Kinderbetreuungsarbeit zu organisieren, da familiäre und andere Netzwerke nur bedingt zur Verfügung stehen. Die Arbeitsbedingungen ihres Ex-Partners und Vaters ihres Kindes sind so beschaffen, dass er (ähnlich wie sie auch, jedoch verbunden mit weniger flexiblen Arbeitszeiten als bei ihr) kaum Zeit- und Energieressourcen zur Verfügung hat, sich partnerschaftlich zu engagieren. Daran, dass er sich dem Konflikt entzieht, wird deutlich, wie geschlechtsspezifische Zuweisungen an die Partnerin zum Tragen kommen, indem sie es ist, die mit der Vereinbarkeitsproblematik konfrontiert bleibt.

Also der Papa vom Alexander ist auch selbstständig. In einem ähnlichen Beruf.

Er hatte damals fixe Bürozeiten und er ist auch zu Mittag heimgekommen. Er kocht sehr gern, hat auch gekocht. Das war eine große Hilfe und Erleichterung. Aber es ist halt so wie männlich-typisch, dass viele Männer heutzutage schon kochen, aber dann das Putzen den Frauen überlassen und so war's dann auch. Es war dann so, dass ich zweimal täglich dann die Küche geputzt hab am Vormittag und am Nachmittag und das Kind, also es ist echt 'ne Überforderung.

...

Er hat Vorstellungen und setzt sich damit auch durch, dass wenn er arbeitet also an Tagen, wo er arbeitet kann er nachher nicht auf den Alexander aufpassen, weil er so müde ist. Und wenn er frei hat, kann er sich schon um den Alexander kümmern, aber auch nur nachmittags und nicht nach 20:30, weil dann ist er wieder müde. Ich mein, ich glaub ihm das auch, weil er durch dieses Nicht-Schlafen, nicht durchschlafen und so total, also wirklich erschöpft, na ja ich bin's auch, aber ich nehm' meine Verantwortung nach wie vor wahr. Es ist ihm alles zu viel geworden, ja und das ist ja heute einfach, da zieht man einfach aus als Mann, eher eine traurige Geschichte.

...

Ursprünglich hab ich ne Haushaltshilfe gesucht. Da waren wir noch zu dritt. In der Zwischenzeit bin ich leider widerwillig alleinerziehende Mutter. Als wir noch zu dritt waren, hab ich eigentlich jemanden gebraucht, der den Haushalt schupft, weil es war total unordentlich und ich war gar nicht fähig das zu machen, wobei ich sagen muss, ich bin nicht grad die traditionelle Frau. Mit der Geburt des Kleinen hat so die Traditionalisierungsfalle

zugeschnappt und mich verfolgt. Und irgendwie sind mir alle diese Dinge dann plötzlich zugefallen. Mit Ausnahme der Woche im Krankenhaus mit ihm bei der Entbindung hab ich die ganze Zeit gearbeitet. Also ich war zwar schon auch in Karenz, es gibt dieses Modell, dass man arbeiten gehen kann und in Karenz sein kann. Ich kann als Selbstständige meine Klienten nicht einfach... ich bin ja jetzt ein Jahr oder zwei Jahre weg und dann komm ich wieder, nur die sind dann auch weg.

Durch das Gespräch mit Katharina konnte auch ein erster Eindruck darüber vermittelt werden, welche gesundheitlichen Abstriche mit hoch flexibilisierten selbstständigen Arbeitsverhältnissen in diesem Fall beider Elternteile einhergehen. Dadurch, dass sie hauptsächlich allein für die Vereinbarkeit von Haushaltsarbeit/Kinderbetreuung und Beruf(en) verantwortlich ist und bis auf die Schwester sowie Großmutter väterlicherseits, die sich hin und wieder um Alexander kümmern, nicht mit Entlastung rechnen kann, zeichnete sich auch ein Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten ab, die an die neuen Arbeitsverhältnisse angepasst sind, weshalb sie auf private Lösungsstrategien angewiesen war und ist.

Ich war wirklich schwer krank. Über 40 Fieber. Ich hab aber kaum Familie, keine Unterstützung. Das ist dann auch 'ne Katastrophe. Dann musst' ich wieder was finden und dann hab ich eben inseriert. Das war alles ziemlich dramatisch, das Eingewöhnen mit ihm [ihrem Sohn, Anm. d. A.] (...) also es ist für eine Selbstständige, die auch flexibel sein muss alles ziemlich unflexibel in Österreich, das Angebot, auch die Kindergärten.

Aus der spezifischen Situation ergeben sich die Erwartungen an die Arbeitnehmerin, deren Arbeitskraft aufgrund globaler Einkommenshierarchien billig über den Markt zugekauft werden kann. Infolge der Überbelastung, die die Situation der AG kennzeichnet, ist es ihr nicht möglich, auf die Bedürfnisse der für sie im Haushalt und in der Kinderbetreuung arbeitenden Frauen Rücksicht zu nehmen. Die Kommodifizierung von Reproduktionsarbeit mündet durch die globalisierte Dimension in ein ausschließlich an den Anforderungen der AG ausgerichtetes Dienstverhältnis.

Ich will mich an die Mitarbeiterin nicht anpassen müssen. Ich find, die müssen sich an mich anpassen, an meine Bedürfnisse. Momentan wünsch ich mir jemanden, die ein-zweimal pro Woche kommen kann und anwesend ist, wenn der Alexander⁷⁶ schläft, oder in der Zeit vor dem Schlafengehen da ist und sich um ihn kümmern kann und wenn er schläft, halt den Haushalt macht. Das ist dann am Abend, wenn's finster ist. Nicht ganz einfach, aber trotzdem möglich.

⁷⁶ Die Namen der Kinder der Interviewpartnerinnen wurden ebenfalls anonymisiert.

6.3.2.2 Merkmale prekärer Arbeitsverhältnisse

Für die AN ergeben sich aus dem beschriebenen Arbeitskontext arbeitsrechtlich nicht abgesicherte Bedingungen hinsichtlich Urlaubsabgeltung, Kündigungsschutz, Krankengeld, Nacht-, Abend- bzw. Wochenendzuschlägen usw. Daraus wird ersichtlich, dass die Arbeit im Privathaushalt nach einer anderen Logik funktioniert als jene am regulären Arbeitsmarkt.

Genauso wie bei gemeldeten Au-Pairs bspw., wo das Ausmaß der Arbeitszeit vertraglich geregelt ist, kommt es – wie folgendes Zitat verdeutlicht – bei Live-in-Verhältnissen in den meisten Fällen zu längeren und sehr spontanen Arbeitseinsätzen, die kein „Stundenlimit“ kennen.⁷⁷ Somit ist kaum Planungssicherheit für die Freizeit der AN gewährleistet, da sich dieses Arrangement, das durch den Mangel an Kontrolle hinsichtlich der Arbeitszeit geprägt ist, an den Flexibilitätsanforderungen der ArbeitgeberInnen orientiert. Die Konstruktion, wonach ArbeitnehmerInnen gegen Kost und Logis zu geringem Lohn und flexibel verfügbar arbeiten, erinnert an das Leben von Dienstbotinnen vergangener Jahrhunderte. Daran wird erkennbar, dass der DLS aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeiten auch solche Arbeitsverhältnisse ermöglicht.

Ich hab damals noch Vollzeit gesucht und da hab ich innerhalb einer Woche eine Frau aus der Slowakei gefunden, hurra! Und die hab ich dann auch mit DLS entlohnen können. Der hab ich dann auch ein Zimmer zur Verfügung gestellt, was ja dazugehört. Dann brauch ich aber weniger Lohn zahlen. Und dadurch, dass sie gewohnt hat und gegessen hat, ist der Stundenlohn geringer und dadurch kann sie mehr Stunden machen. Da gibt's kein Stundenlimit, sondern ein Eurolimit,⁷⁸ sowas um die 6 € oder so die Stunde. Das ist leistbar dann. Ich mein, wenn man Platz hat und das Essen finanzieren kann, dann ist es leistbar. Das ist viel besser. Wenn sie nicht wohnt, ist es über 10 €. Das läppert sich dann. Da ist der Urlaub abgegolten und alles. Das ist sehr praktisch (Katharina).

Die Abgeltung des Urlaubs, die aliquot in der Geringfügigkeitsgrenze enthalten ist, bedeutet in realiter für AN, dass dieser freigekauft wird und somit nicht real (und wie bei jedem

⁷⁷ Dies bestätigte sich auch in den Gesprächen mit Au-Pairs bzw. im Zusammenhang mit der Vereinbarung eines Interviewtermins, der nicht zustande kam, da eine Arbeitgeberin spontan eine Kinderbetreuung gebraucht hat. Dabei sind Wochenendeinsätze und somit das Hintanstellen der eigenen Pläne keine Seltenheit. Auch stellt das Nähe-Distanz-Verhältnis bzw. die schwierige Abgrenzbarkeit zwischen Freizeit und Arbeitszeit in einem Haushalt ein Problem dar, bspw. wenn Kinder an die Tür klopfen und spielen wollen, obwohl die Au-Pairs eigentlich Freizeit hätten.

⁷⁸ Jeweils unterstrichene Passagen in den Zitaten dienen zur Orientierung im Hinblick auf die Auswertung bzw. wurde dies auch bei besonders betonten Aussagen vorgenommen.

anderen atypischen Arbeitsverhältnis auch v.a. nicht in entlohnter Form) konsumiert werden kann.

6.3.2.3 Vorteile des DLS für Arbeitgeberinnen

An Katharinas Beispiel zeigt sich, welcher Zielgruppe der DLS v.a. zugute kommt: Nämlich Selbstständigen und Alleinerzieherinnen, denen die steuerliche Absetzbarkeit für Ausgaben bei Kinderbetreuung sehr entgegenkommt. Gegenüber einer regulären geringfügigen Beschäftigung habe der DLS laut Arbeitgeberin den Vorteil, dass dieser nicht mit so viel bürokratischem Aufwand (An-, Abmeldungen) verbunden sei. Andererseits verlangt die DLS-Option auch von Seiten der ArbeitgeberInnen ein gewisses Maß an Flexibilität, da migrantische AN nicht selten unerwartet den Job wechseln, weil sich für sie aufgrund ihrer mitunter guten Bildungsabschlüsse andere (besser bezahlte) Möglichkeiten ergeben. Sichtbar wurde u.a. auch, dass Arbeitnehmerinnen selbst auch bereits selbstständig sind, wenn sie sich im Privathaushalt bewerben.

Ich hab auf den DLS bestanden, aus dem einfachen Grund, weil ich das steuerlich absetzen kann, da ich Freiberuflerin bin. Selbst wenn ich Angestellte wär, könnt ich's absetzen, aber als Freiberuflerin tu ich mir noch ein bissl leichter und überhaupt, seitdem ich alleinerziehend bin. Es gibt im Gesetz einen Passus, dass alleinerziehende Mütter diese Obergrenze von 2.300 € Absetzbarkeit für Kinderbetreuungskosten überschreiten können in speziellen Fällen und dazu tendier ich jetzt hin, weil ich erspar mir dadurch einfach Steuerzahlung, weil bei einer geringfügigen Beschäftigung, da muss ich sie wirklich anstellen. Also beides ist eine Anstellung, aber dann muss ich eben auch 'ne Lohnverrechnung machen, Weihnachts- und Urlaubsgeld berechnen. Honorarnote ging nicht, weil sie (Haushaltsarbeiterin Anm. d. A.) selbstständig war selber, also geht nur DLS.

Die hat aber nach drei Monaten aufgehört, weil das war 'ne Akademikerin. Ich mein, die wollt Deutsch lernen bei uns und gemeinsam mit dem Alexander hat das irgendwie gut funktioniert, aber sie wollte noch einen Nebenjob, weil das eben zu wenig Geld war. Dann hat sie zufällig einen Vollzeitjob gefunden und dann war sie auch über Nacht weg (Katharina).

6.3.3 Arbeitnehmerinnen–Perspektiven: Einblicke in transnationale Biographien

Dieser Abschnitt ist den interviewten Frauen und ihren Erzählungen gewidmet.

Bei den Migrantinnen handelt es sich um eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Perspektiven und Einschätzungen hinsichtlich ihrer Arbeitssituation, die je nach Alter,

sozialem und (aufenthalts)rechtlichem Status sowie „*individuellen Voraussetzungen wie Lebensmittelpunkt im Herkunftsland oder in Österreich, variiert*“ (Gendera 2007: 147).

6.3.3.1 „*Am Anfang bin ich hin und her*“ – Transnationale (Über)Lebensstrategien

Die Motive, die die Entscheidung der interviewten Frauen beeinflussen, zu migrieren, können einander ähnlich sein, weisen aber auch etliche Unterschiede auf. Die Suche vieler Frauen nach Arbeit bzw. der Wunsch nach besseren Lebensverhältnissen und Verdienstmöglichkeiten (in Österreich) ist eine Erfahrung, die viele Interviewpartnerinnen teilen. Dennoch sind die Hintergründe und Biographien äußerst vielschichtig und es wäre deshalb verfehlt, ihre Migrationsgeschichte nur auf den Faktor Arbeit zu reduzieren, da bspw. auch Trennungen, Scheidungen, familiäre geschlechtsspezifische Erwartungen sowie neue Beziehungskonstellationen und Kinder die Entscheidungen von Frauen beeinflussen, ihren Lebensmittelpunkt (vorläufig) zu verlagern. In mehreren Fällen ist zudem nicht Arbeitslosigkeit, sondern – wie folgende Aussagen zeigen – das gesunkene Lohnniveau bei gleichbleibenden oder steigenden Lebenshaltungskosten aufgrund sozialpolitischer Einschnitte im Herkunftskontext für die Migration ausschlaggebend:

Ich habe bei einer Schuhfabrik gearbeitet. Und dort hab ich 4 Jahre gearbeitet. Und ja, das war in Ordnung. Und trotzdem, der Lohn war zu wenig. Ich habe immer gewusst: meine Schwester hat da (in Österreich) geheiratet und ich hab immer gewusst, wieviel kann ein Mann oder eine Frau verdienen im Monat. Und ich habe gesagt: warum soll ich da bleiben, wenn ich kann mehr verdienen? (Violeta)

Nicht für alle ist der Aufenthalt bzw. das Arbeiten in Österreich auch mit positiven Gefühlen besetzt. Vor allem bei Mirela hatte ich den Eindruck, und Violeta äußerte dies auch, dass sie gerne irgendwann (in der Pension) wieder nach Rumänien zurückkehren würden, weil sie dort – wenn auch mit viel Arbeit verbunden – dabei sind, ein eigenes Haus aufzubauen, eine andere Lebensqualität, Familie, sowie einen anderen gesellschaftlichen Status hätten. Als Grund dafür, in Österreich zu bleiben, wird u.a. genannt, dass sie ihren noch minderjährigen Kindern durch den Aufenthalt andere Perspektiven und Möglichkeiten eröffnen möchten. Ich hatte manchmal den Eindruck, dass sie ihre Situation durch die Projektion auf die Kinder für sich erträglicher gestalten konnten.

Ich habe in Rumänien gearbeitet, sehr, sehr gut. Nicht so wie hier. 11 Jahre, ich war so wie eine Chefin dort, verstehen Sie mich? Und hier bin

hergekommen nur zu Besuch zu meiner Cousine in Urlaub, ich bin gekommen hier in Österreich und ich habe gefunden meinen Mann. So ich habe geblieben und habe verheiratet hier.

In Rumänien ich habe alles, ein Haus, ein kleines, aber gutes. Ein neues Auto... ich hab gesagt, jetzt ist zu spät, für mich nicht, aber ich bin hier für meine Tochter, für meine Tochter sicher ist bissi besser. In Rumänien für mich ist gut, eine Arbeit ich suchen kein Problem. Aber für meine Tochter ist nicht. In Rumänien ist große Problem mit Geld. Arbeit ist viel mit wenig Geld. Und jetzt ich hab gesagt ich muss bleiben für meine Tochter (Mirela).

Zu Hause ist gut, weil dort sind warme Leute sehr. Bei uns ist ganz anders die Leute. Sehr sehr freundlich, hier ist kalt ist andere. In Österreich ist ganz andere. Zu Hause ist gut aber nicht lange Zeit. Wenn ich hab viel Geld und Glück sicher ich bin zurück. Sicher nicht bleiben da. Aber jetzt meine Zeit bleiben da, wegen Stefan (ihrem Sohn) und wegen alles, was soll ich machen? Zu Hause ist auch schwer (Felicia).

Das Verlassen ihrer Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation im Herkunftskontext geht für Migrantinnen, wie auch Parreñas in ihrer Studie (2001) gezeigt hat, mit Einbußen hinsichtlich ihrer Aufstiegschancen einher, da ihre Möglichkeiten – bspw. jene, ihr Wissen nutzen zu können oder ihrer Ausbildung entsprechend entlohnt zu werden – reduziert werden. Dadurch, dass sie in Westeuropa notwendige Arbeit leisten, indem sie die zuvor von Frauen unbezahlt verrichtete Reproduktionsarbeit übernehmen – tragen sie zum Funktionieren des Systems bei, von dem unsere Gesellschaft und v.a. einkommensstärkere Personen profitieren, die ihre Ressourcen am Arbeitsmarkt dadurch voll ausschöpfen können.⁷⁹ Dazu passt, dass arbeitsmarktpolitische und rechtliche Restriktionen offensichtlich neue Gruppen schaffen, nämlich jene, die von den Übergangsregelungen betroffen sind, denen diese Segmente zugewiesen werden.

Die Systemtransformation in Rumänien, die von einer Privatisierungswelle begleitet war und zunehmend auch besser bezahlte Männer-Arbeitsplätze tilgte und somit Arbeitsplatzunsicherheit bzw. -fluktuation bedeutete, übte einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung von Frauen zu migrieren aus, v.a. wenn Kinder im Spiel waren. Dies konnte auch unerwartete Veränderungen für die Beziehungs- bzw. Familienkonstellationen zur Folge haben. Adriana, die schon zuvor im Ausland gearbeitet hatte, als die Kinder noch klein waren und währenddessen von ihrer Schwiegermutter versorgt wurden, drängte sich der Gedanke ans „Weggehen“ angesichts der sozioökonomischen Verhältnisse immer wieder auf. Im Zuge des Migrationsprozesses stellte sich die geographische Distanz dabei auch als eine Befreiung

⁷⁹ Dies ist sicher auch geschlechtsspezifisch zu differenzieren bzw. ist entscheidend, ob jemand alleinerziehend ist oder ob/welche Unterstützungsstrukturen für die bessere Vereinbarkeit von Haushalt/Kinderbetreuung und Beruf vorhanden sind.

im Hinblick auf die Last der Versorgung des Partners heraus, die sich aus der verstärkten Nachfrage materieller und emotionaler Kompensationsleistungen u.a. in Bezug auf die Arbeitslosigkeit ihres Mannes ergeben hatte.

Ich war in Italien arbeiten vor 10 Jahren, die Kinder waren noch klein. Aber meine Schwiegermutter schaut manchmal und mein Mann hat nicht so weit weg gearbeitet. Aber jetzt seit 3 Jahren arbeiten nix mehr. Essen von meiner Schwiegermutter, seiner Mutter und meine Schwiegermutter haben Probleme mit meinem Mann zusammen – mir wurst! Ich will nicht hier bringen, weil nein, überhaupt nicht.

In Rumänien ich hab gearbeitet aber verdient wenig und Kinder gewachsen, wachsen Probleme. Mein Mann ist nämlich „ich hab kein Geld“, aber verdient gut, weil ist LKW-Fahrer und ein Mechaniker gute und für große Maschinen. Auch gearbeitet in Bergwerk, aber alles ist gesperrt in Rumänien, kein Arbeitsplatz und mein Mann war böse, Frustration... aber ich habe anders gedacht. Ich kann nicht nur sitzen und trinken oder tratschen und meine Kinder haben kein zum Essen. Wir müssen etwas machen. Wir gehen in andere Land, vielleicht geht, wenn sie sind ok, andere Land lässt uns leben hier.

Hier jetzt ich bin ohne Mann. Mein Mann ist in Rumänien, ist Alkoholiker. Viel trinken. Aber wir sind nicht geschieden, weil ich bin nicht interessiert. Ich bin gut so, ich habe keinen Freund, ich leben allein ohne Freund und ich brauche auch nicht (lacht). (Adriana)

Mittlerweile leben beide erwachsenen Söhne in Österreich und Adriana teilt eine Wohnung mit ihnen. Der älteste Sohn kommt für die gesamte Miete auf, da er ein reguläres Vollerwerbseinkommen hat. Sie verdient 500 € durch die Arbeit im Privathaushalt, mit dem sie für Lebensmittel und die Versorgung aller aufkommt.

Es entstand der Eindruck, dass das Breadwinner/Dazuverdienerinnen/Hausfrauen-Modell hier in modifizierter Form zwischen Mutter und Sohn Fortbestand hatte und sich vorhandene asymmetrische Einkommensverhältnisse auch in verschiedenen räumlichen Ansprüchen niederschlagen (aber auch zeigt, dass die Wohnung teuer und trotzdem nicht ausreichend Platz bietet, sodass für jede/n Bewohner/in ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht).

Mein Verdienst ist ungefähr 500 €, naja, ist nur für Essen. Mein Sohn zahlen alles. Wohnung und Internet und Handy usw. Wir haben keine Sparen Geld, aber ist in Ordnung alles, wir sind nicht Bettler oder stehlen. Ich schlafe in der Küche. Wohnzimmer ist ganz groß und wir möchten eine Wand, auf eine Seite [Schlafzimmer Anm. d.A.] sind die beiden und die andere Seite Wohnzimmer mit Couch für Freunde, seine Freunde (Adriana).

In Adrianas Fall reicht das Einkommen nicht zum Leben, weshalb sie auf Einkünfte ihres Sohnes angewiesen ist. Bevor sie mit ihren Söhnen in eine gemeinsame Wohnung zog, erhielt sie eine kleine Wohnung für sich alleine aufrecht, da der jüngere Sohn noch in Rumänien die Schule beendete während der ältere Sohn noch in einem anderen Bundesland Arbeit hatte. Die Tatsache, dass sie nun in eine größere Wohnung mit ihren beiden Söhnen gezogen ist, bedeutet aber nicht, dass sie deshalb mehr Raum für sich beanspruchen kann. Im Gegenteil kommen jetzt reproduktive Arbeiten hinzu, die sie ihren beiden erwachsenen Söhnen unbezahlt zur Verfügung stellt.

In ihrer Aussage in Bezug auf die Wahrnehmung als „Bettler oder Menschen die stehlen“, spiegelt sich ein Eindruck wider, dass MigrantInnen in Österreich als Kriminelle wahrgenommen werden, wogegen sie sich hier zur Wehr setzt.

Auch bei Violeta wird Ähnliches im Zusammenhang mit ihren Erfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche thematisiert, die v.a. für die ersten Jahre in Österreich prägend waren:

Zum Anfang an hab ich nicht viel [Arbeitsstellen, Anm. d. A.] gehabt. Erst 2 Jahre angemeldet. Erste Familie und dann gleich die zweite und dieses Jahr hab ich den Rest gekriegt. Von Bekannten, weißt du? Leute haben so bisschen Angst, wollen mich kennenlernen, du weißt eh, Ausländer ist nicht einfach zu sein (Violeta).

6.3.3.2 „Ist schwer hier auch“ – Willkommen in Österreich?

Die Erzählungen einiger Interviewpartnerinnen haben zudem gezeigt, dass sich temporäre Aufenthalte auch in längerfristige entwickeln können: *„Ja nur auf Urlaub, nur für eine Woche ich bin gekommen und jetzt ich bin hier für 7 Jahre“ (Mirela).*

Die Vergabe von temporären Arbeitsbewilligungen, die Aneinanderreihung von befristeten Arbeitsverhältnissen bzw. die Ermöglichung unbefristeter de-facto-Kettenverträge wie beim DLS zementieren einen prekären Status am Arbeitsmarkt, weil dadurch oftmals wenige Perspektiven für andere Beschäftigungsformen entstehen und MigrantInnen ungeachtet ihrer vorhandenen Bildungsabschlüsse aufenthalts- und arbeitsrechtlich diskriminiert werden. Durch die Zuweisung in befristete ungeschützte Segmente, die bedarfsorientiert ausgerichtet sind und aus denen dem Fiskus möglichst wenig Belastungen erwachsen, entsteht lang andauernde Informalität hinsichtlich der Beschäftigungsformen, die Frauen viele Jahre bei

ihren Versuchen begleitet, Arbeit zu finden, ihre Ausbildungen nostrifizieren zu lassen und sich andere Lebens- und Einkommensverhältnisse zu schaffen.

Ich habe 10 Jahre in Rumänien als Kindergartenpädagogin gearbeitet. Jetzt ich hab gefragt um meine Ausbildung nostrifizieren zu lassen, aber hier dauert 5 Jahre die Ausbildung, in Rumänien nur 3 Jahre gemacht Ausbildung nach Matura. Erste 6 Jahre wenn ich hab hier in Österreich gewohnt hab ich keine angemeldete Arbeit gehabt und war schwer, weil ich hab ganz wenig Deutsch gesprochen und ich hab gefragt, wie kann ich mit Anmeldung arbeiten? Aber ich habe keine andere Variante gefunden, nur das. Ich habe keine Zeit mehr für Schule noch, jetzt mit Kind und wir haben ein Haus gekauft und haben jetzt Kredit zu zahlen (Ilena).

6.3.3.3 Asymmetrien zwischen ArbeitgeberInnen und Arbeitnehmerinnen

Da sich die Organisationsformen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und die Arbeitsverhältnisse (auch) mit dem DLS individuell gestalten bzw. ihnen eine mündliche Vereinbarung zugrunde liegt, lässt sich – ähnlich wie bei Gather und Meißners (2002) Erhebung – anhand einiger Aussagen in den Interviews feststellen, dass die Verhandlungsmacht zwischen Arbeitnehmerinnen und ArbeitgeberInnen eine unausgewogene ist: Aufgaben sowie Stundenlohn (v.a. bei Live-in) werden meist von den AG vorgegeben. So ist für die Entlohnung mit dem DLS zwar vorgesehen, dass ausgehend vom Mindeststundensatz eine Lohnerhöhung bei langjähriger Erfahrung der Arbeitnehmerinnen zu erfolgen hat; die Entscheidung darüber obliegt jedoch dem Ermessensbereich der ArbeitgeberInnen. Dass Arbeitnehmerinnen eine Lohnerhöhung von sich aus einfordern, wird – so ist anzunehmen – oft durch das „familiäre“ Dienstverhältnis erschwert. Im Gegensatz zu einem gesetzlich geregelten und geschützten Arbeitsbereich, in welchem die Lohnstufen üblicherweise abhängig von den Dienstjahren festgelegt sind, gestaltet sich auch das Nähe/Distanz-Verhältnis zu den ArbeitgeberInnen im Haushalt anders. So kann sich bspw. eine (vermeintliche) Familienzugehörigkeit und Loyalität negativ auf die Preisgestaltung bzw. in meinem Fall auf das Ausverhandeln von Lohnerhöhungen auswirken, wie folgendes Zitat einer Interviewpartnerin verdeutlicht:

Nein, früher war ich arbeiten für 8 €, aber nein, jetzt ist 10 €/Stunde. Aber ich höre, andere arbeiten mit 11 €, 12 €, aber ich habe schämen zu sagen. Einmal ich probieren, no jetzt jetzt, aber nein. Und immer, wenn früher für 8

€ ich arbeiten, die Frau hat gesagt ab heute 10 €. „Danke, danke“. Aber 10 € ich sagen, ich hab schämen (Felicia).

6.3.3.4 „Ich finde meine Arbeit stabil“ – Strategien zur Arbeitsplatzsicherung

Oftmals arbeiten Haushaltsarbeiterinnen viele Jahre im selben Haushalt.

Das liegt u.a. daran, dass – Arbeitnehmerinnen zu Folge – einige Nachteile mit einem häufigen AG-Wechsel in Verbindung stehen: neue Eingewöhnungsphasen bzw. sich neu zurechtzufinden, Probezeiten (vor der Anmeldung mit DLS), unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, die an die Bedürfnisse der neuen ArbeitgeberInnen angepasst sind und hohe Flexibilität bzw. Koordination voraussetzen etc. Aus einigen Gesprächen wurde ersichtlich, dass, sobald die Frauen einen gewissen Kundenstock aufgebaut haben, ihnen dieser lange Jahre erhalten bleibt. Auch wurden weitere ArbeitgeberInnen bevorzugterweise über schon vorhandene DienstgeberInnen gesucht bzw. kamen sie auch über Empfehlungen ihrer AG an andere zu neuen Arbeitsstellen.

Ich habe gerne arbeiten mit DLS als eine Firma. Weil z.B. wenn ich verlore eine Kunde, dann ich verliere nicht meinen ganzen Job. Bei einer Firma wenn gibt einen Konkurs, dann muss ich zum AMS eine andere Firma suchen, aber so sag ich zu Kunde ok, ich brauche noch eine Familie, dann schaut die andere sind ganz fleißig und so für mich, verstehst? (Violeta)

Manche Familien hab ich schon seit Jahren, die kenn ich ja. Und von dem her hab ich nie ich hab jetzt einen Monat Arbeit und im nächsten Monat muss ich suchen, sondern es ist fix. (Alina)

Anhand der Aussagen wird deutlich, dass es sich bei haushaltsnahen Tätigkeiten um kontinuierliche und oft jahrelang aufrechte Arbeitsverhältnisse handelt, die durch befristete Verträge wie beim DLS keine Entsprechung finden.

In zwei Fällen wurde geschildert, dass AG nicht mit dem Scheck entlohnen wollten. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Entweder sie wollten sich nicht mit einem neuen bürokratischen Konstrukt auseinandersetzen oder es sind (ältere) Menschen, die – so wie einige Interviewpartnerinnen im Übrigen auch – über keinen eigenen Internet-Zugang verfügen oder für die etwa im ländlichen Raum keine Trafik oder kein Postamt in der Nähe ist, wo sie Schecks beziehen könnten und die online-Variante nicht in Frage kommt. Oftmals bieten AN an, die Schecks selbst zu besorgen, damit AG lediglich das Beiblatt auszufüllen hätten. Scheitern jedoch alle Versuche an der Kooperationsbereitschaft der AG, so entsteht

eine Mischform aus zum Teil informell erbrachten und zum Teil legalisierten Arbeiten. Es lässt sich herauslesen, dass die legale Variante tendenziell von Seiten der interviewten AN favorisiert wurde, da ihnen dies höhere Einzahlungen für ihre Pensionsansprüche ermöglicht, die den Betrag des „Opting-ins“ übersteigen. Feststellbar ist anhand einiger Aussagen auch, dass sich im Verlauf der Jahre längere Arbeitswege zu AG in Grenzen halten. Informationen über in Frage kommende AG wurden über Mundpropaganda oder auch wegen Überlastung bzw. aufgrund anderer Einkommensmöglichkeiten von einer AN zur anderen weitergegeben und die Entlohnung mit dem DLS oftmals mit den AG erst ausverhandelt. Die AG spielen auch eine zentrale Rolle bei der Jobsuche bzw. kommen Arbeitsverhältnisse auch durch die Nachfrage auf AG-Seite und auf Basis von Empfehlungen zustande. Da für die interviewten Frauen die Arbeit mit dem DLS die Haupteinnahmequelle darstellt, sind sie auf „zufriedene“ KundInnen und auf deren Weiterempfehlungen auch deshalb angewiesen, da sie kaum andere Werbemöglichkeiten haben (vgl. Hartl/Kreimer 2004: 18) und somit kann auch dies die Verhandlungsbasis der Arbeitnehmerinnen schwächen.

Folgendes Zitat zeigt, welche Taktik Felicia entwickelt hat, um besser mit Kontrollsituationen umzugehen:

Ich habe eine Frau, ist meine Lieblings, aber diese Frau hat einen Mann immer stressig, weil kommt dort wo ich bin und z.B. wenn ich etwas so lasse er immer haham (räuspert sich), immer stressig aber ich sag interessiert mich nicht. Jetzt ich immer lachen und ich immer fragen: Jetzt ist gut? (Felicia)

Nicht immer sind Arbeitnehmerinnen auch mit den ArbeitgeberInnen zufrieden, was bereits während der Probezeit kommuniziert wird.

Probezeit kann ein Monat oder auch 2 Monate sein ... aber einmal in der Woche ein paar Stunden kann nicht so gut das können ... dann schauen ob zufrieden und wenn nicht zufrieden, sie sagen und ich sage auch. Naja, aber das passiert nicht so oft. Wir Rumäninnen sind gewohnt mit Arbeit, in Rumänien ist schwer das Leben. Wir sind starke Frauen und bei uns soviel Arbeit. Ich habe gearbeitet von klein auf. Wir waren fünf Kinder. Vier Söhne und ich allein das Mädchen. Mama, Papa ist schon gestorben, sie waren alt und ich war allein das Mädchen und ich gelernt, alles machen. Kochen, im Garten, im Haus, Bügeln, Saubermachen. Es war so anstrengend, aber Mama hat gesagt, du bist Mädchen und ich habe noch zwei Brüder, krank und ist keine verheiratet und sind geblieben zu Hause in Mutter-Haus. Und Mama gesagt „es ist sicher anstrengend, aber du musst“ (Adriana).

Dieses Zitat zeigt Unterschiedliches: Einerseits wird sichtbar, dass nicht (mehr) jedes Arbeitsverhältnis auch von Seiten der AN eingegangen wird. Andererseits wird durch die Erzählung die Kontinuität der Zuschreibung reproduktiver Arbeit an Frauen deutlich, wobei vorberuflich und lebensweltlich erworbene soziale Kompetenzen von Frauen als Ressource in Verberuflichungsprozesse einfließen, die im postfordistischen Zeitalter jedoch mit einem prekären Arrangement einhergehen und – wie bereits mehrfach dargestellt – keineswegs mit einem professionellen Status versehen sind (vgl. Friese 2002: 232f.). Dass Haushaltsarbeit in Westeuropa von Migrantinnen übernommen wird, ist Resultat globaler und neoliberaler Arbeits- und sozioökonomischer Ungleichheitsprozesse, die durch hierarchische Verhältnisse zwischen Frauen, entlang von Herkunft, Klasse und Geschlecht gekennzeichnet sind. Ein Unterschied in Bezug auf die sogenannte Dienstbotinnengesellschaft damals ist der heute oftmals hohe Bildungsgrad von Haushaltsarbeiterinnen, deren Chancen im jeweils erlernten und gewünschten Berufsfeld zu arbeiten von Dequalifizierungen geprägt sind. Etwa werden Bildungsabschlüsse durch langwierige Nostrifizierungsverfahren erschwert und Anerkennungen darüber hinaus an die jeweilige Bedarfsstruktur und arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Kriterien des Ziellandes angepasst.

6.3.3.5. „Ohne Urlaub, ohne nix“ – Dimensionen neoliberaler Arbeitsverhältnisse

Ungeachtet der Kontinuität zeigt sich die Prekarität daran, dass trotz stabiler Arbeitsverhältnisse ArbeitnehmerInnen-Rechte fehlen, wie bspw. das Ausbleiben der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, von Urlaubsansprüchen oder wenn ArbeitgeberInnen wegfahren.

Ja, das ist fix. Ja, für 2 Jahre schon ist fix. Ohne Urlaub ohne nix, aber für mich ist gut. Nur wenn ich gehe in Rumänien 2 Wochen oder eine Woche ich sage: „Tut mir leid, in dieser Woche oder 2 Wochen ich bin nicht da.“
Im März ich war auch krank und ich habe nicht gearbeitet 3 Wochen, verstehen Sie mich, aber kein Geld nix! (Mirela)

Wenn sie (ArbeitgeberInnen, Anm. d. A.) haben angerufen und gesagt „Ich bin nicht zu Hause“, na blöd, kein Geld wenn nicht zu Hause. (Adriana)

Urlaubszeiten der ArbeitgeberInnen bedeuten für Arbeitnehmerinnen in der Regel, dass diese mit einem Entgeltentfall zu rechnen haben oder unbezahlten „Urlaub“ nehmen müssen (Gendera/Haidinger 2007). Violeta, die in Rumänien mit Hausbau beschäftigt ist, hat sich aber auf ihre Weise mit den Präferenzen hinsichtlich der Urlaubszeit der ArbeitgeberInnen

arrangiert, da sie weiß, dass es meistens bestimmte Monate betrifft, wo sie kein Geld verdient, die sie dann in Rumänien (arbeitend)⁸⁰ verbringt. Die spontane oder planbare Urlaubszeit auf Seiten der Arbeitnehmerinnen beschränkt sich jedoch meistens auf einen Zeitraum von höchstens 1-2 Wochen, da Arbeitgeberinnen ihrerseits nicht auf einen längeren Urlaub der AN Rücksicht nehmen können oder wollen.

Z.B. die ganze August bin ich auch weg, weil die ganz viele Kunde von diese 6 Familie sind auch weg. Und ich habe ganz wenig Arbeit. Das stört mich nicht, weil ich weiß, ok, ich kann das ganze Monat nicht da sein, ist kein Problem. Oder wenn ich hab ein Problem beim Hausbau, dann ruf ich die Kunden: „Tut mir leid, ich komme nächste Woche“. Ist kein Problem, kann ich ruhig fahren. Ok, nix länger, sonst sucht jemand anderen, wenn bist du oft weg. Die Familie vertraut uns (Violeta).

Ich fahre einmal im Jahr nach Rumänien. Urlaub ist sehr flexibel, nicht so wie bei Firma. Mein Mann hat Urlaub gehabt, dann ich gesagt Familie, „bitte mein Mann ist in Urlaub.“ „Ok, kein Problem.“ Aber ist zu kurz. Wir haben auch zu Hause viel gearbeitet und ich bin sehr müde (Ilena).

Auch spielt Alter eine entscheidende Rolle dafür, wie viele Haushalte die mit dem DLS arbeitenden Frauen aufrecht erhalten wollen oder können, da lange Wegzeiten und ein hohes Maß an Koordination eine zusätzliche Anstrengung zu den (physisch und psychisch) ohnehin oftmals beanspruchenden Tätigkeiten darstellt. So erzählt Adriana von ihrer Arbeit vor dem DLS ausschließlich im Garten einer wohlhabenden österreichischen Familie, wobei gleich zu Beginn des Zitats hervorsteicht, dass die Kontinuität irregulärerer Arbeitsbedingungen mit dem DLS aufrecht erhalten wurde.

Ich möchte gerne normal arbeiten, 8 Stunden mit Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld. Ist liebe Familie, ist in Ordnung, aber will nur einen Arbeitsplatz, nicht einmal dort und einmal da. Ich bin nicht so jung jetzt, ich möchte etwas Regelmäßiges, jeden Tag.

Vor 6 Jahren ich habe gearbeitet für eine alte Dame. Es war sehr schwer, ich weiß nicht wie soll ich sagen, nervös die Dame, war reiche Familie aber ich habe 3,50 € in der Stunde. Ich habe gearbeitet im Garten, nur im Garten. Ist Schwerarbeit. Auto geputzt und mit Motorsäge aber nur 2-3 Monate und dann wieder in Rumänien. Diese Frau hat gesagt, ich will solange ich lebe, deine Hilfe. Naja, das ist nicht gut für mich so arbeiten und 3 Monate arbeiten und dann wieder frei, nein. (Adriana)

⁸⁰ Aussagen einiger Interviewpartnerinnen zufolge helfen sie in ihrer Urlaubszeit in Rumänien einerseits bei der Ernte mit, da viele Familien Subsistenzwirtschaft betreiben oder sie sind mit Hausbau bzw. aufwendigen Renovierungsarbeiten – entweder in Rumänien oder in Österreich – beschäftigt, sodass wenig Erholungswert damit verbunden ist.

Es ist zwar denkbar, dass sich die Einführung des DLS mit einem Mindestlohn als Richtwert für diverse haushalts- bzw. personennahe Dienstleistungen auch positiv auf die Entlohnung ausgewirkt hat. Dennoch ist davon auszugehen, dass (fast feudale) Arbeitsverhältnisse wie das eben beschriebene auch deshalb nicht verschwunden sind, da weder kontrollierbar ist, welche Tätigkeiten ausgeübt werden noch wie viele Stunden (undokumentierte) ArbeitnehmerInnen tatsächlich gearbeitet haben und somit Notsituationen ausgenützt werden können, die stark zum Nachteil für die AN sind.

Tätigkeiten, die in den Bereich des DLS fallen sind zwar eingegrenzt, jedoch ist es äußerst unklar formuliert, wo diese Grenzen liegen. Einerseits wird / kann nicht geprüft (werden), welche Tätigkeiten tatsächlich ausgeübt werden. So bestätigte das Expertengespräch im CC-DLS die im Vorfeld recherchierte Information, dass die Arbeit mit dem DLS auch „einfache“ Pflegetätigkeiten, die keiner formalen Ausbildung bedürfen, umfassen kann und etwa das Besorgen, jedoch nicht Verabreichen von Medikamenten erlaubt. Sofern jedoch alle anderen physischen Einsätze wie Hilfe beim Ankleiden, Heben, unterschiedliche Formen persönlicher Assistenz implizit mit gemeint sind, kann m.E. – nur weil dezidiert keine Ausbildung im Pflege- oder Gesundheitsbereich vorliegt – nicht von „einfachen“ Aufgaben ausgegangen werden. Dies bestätigte sich auch im Interview mit Adriana, die u.a. eine Arbeitgeberin hat, die auf körperliche Hilfe angewiesen ist sowie im Gespräch mit Alina, die das Verschwimmen des Aufgabenbereichs folgendermaßen auf den Punkt bringt:

Es wird nicht spezifiziert was ich tue, es steht nirgends drauf, was ich tue. Weil entweder ist es Bügeln oder Garten oder Putzen alles oder ich geh eben einkaufen. Ich hab eine ältere Familie, ich mein, da macht man ja alles dann.
(Alina)

Ob sich die Situation vormals in Schwarzarbeit erbrachter Dienstleistungen durch eine Quasi-Legalisierung verbessert hat bzw. Qualitätsverbesserungen für NutzerInnen und Beschäftigte damit verbunden sind, ist somit fraglich; zum einen, weil die in der Schwarzarbeit geltenden Standards – die Umgehung arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen und die Schaffung prekärer Arbeitsbedingungen – aufrechterhalten werden (können); andererseits weil gesellschaftspolitisch notwendige Lösungen und Überlegungen jenseits prekärer Arbeits-, Lohn- und sozialer Sicherungssysteme für Frauen sowie Debatten, die eine Neubewertung und eine geschlechtergerechte sowie antirassistische und klassenunabhängige Verteilung gesellschaftlich notwendiger Arbeit betreffen, ausbleiben.

Aufgrund weiter Distanzen und infrastrukturell weniger gut erschlossener Gebiete sind AN auch auf ein Auto angewiesen. Andererseits sind lange Wegzeiten oftmals nicht so einfach mit Kindern und den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen zu vereinbaren, was Auswirkungen auf die Quantität der Arbeitsplätze und somit auf das Einkommen der Frauen hat.

Ich habe jetzt nicht so viel, weil ich bin mit meiner Tochter. Nur 5 Stunden am Tag, ich kann nicht mehr, jeden Tag in der Früh ich muss gehen mit meiner Tochter bei Kindergarten und später zurück, verstehen Sie mich und ich mache heute ich arbeite da und morgen dort. Jeden Tag ein Haus, ich habe fünf Frauen. Ich brauche eine Stunde bis dort und eine Stunde zurück nur mit Bus oder Straßenbahn. (Mirela)

Aus den Forschungsergebnissen kann geschlossen werden, dass die meisten Arbeitnehmerinnen, je länger sie in Österreich gearbeitet haben, an regulären und sozial abgesicherten Dienstverhältnissen interessiert sind.⁸¹ Im Fall von Alleinerziehenden müsse dies mit leistbaren, an die Arbeitsverhältnisse angepassten Entlastungsmöglichkeiten einhergehen.⁸² Dass ArbeitgeberInnen in den Erzählungen von Haushaltsarbeiterinnen oftmals synonym mit „Frauen“ bezeichnet wurden, legt den Schluss nahe, dass hauptsächlich diese für die Auslagerung, Organisierung und Delegierung von (unbeliebten oder mit ihrer Arbeit schwer zu vereinbarenden) Haushaltsarbeiten verantwortlich sind.

6.3.3.6 (Finanzielle) Autonomie

Für die Arbeitnehmerinnen ist ihre Arbeit die Quelle ihrer (nicht nur) finanziellen Autonomie. Nicht abhängig sein und auf eigenen Füßen zu stehen erfüllt sie mit gewissem Stolz.

Ich hab nie Probleme gehabt, eine Arbeit zu finden. Wenn was zum Arbeiten war, hab ich's gearbeitet. Weil wenn ich sag, ich mach das nicht, findest du nie eine Arbeit. Von dem her, dass ich immer gemacht habe, was zu machen war, hab ich eigentlich nie Probleme gehabt und ich war immer selbstständig dann. Hab immer mein Geld verdient (Alina).

⁸¹ Irregularität und „Lohndumping“ sind strukturell gemachte, Ungleichheit erzeugte Mechanismen und kein „Startvorteil“. Auch MigrantInnen haben – genau wie andere ArbeitnehmerInnen – großes Interesse daran, unter besseren Bedingungen zu arbeiten und nicht in dieser unsicheren Situation zu verbleiben. Auch sie möchten unsichere Lebens- und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse eher früher als später verlassen, um Verbesserungen für sich (und Angehörige) zu schaffen.

⁸² Eine alleinerziehende Interviewpartnerin betonte den mit der Arbeit im Privathaushalt verbundenen Vorteil, da sie ihren Sohn oftmals dorthin mitnehmen könne, wenn sich die Arbeitszeit mit der schulfreien Zeit überschneidet. In ihrer momentanen Situation kommt ihr dieses Arbeitsarrangement mehr entgegen, da sie im Notfall ArbeitgeberInnen absagen könne, falls es zu kurzfristigen terminlichen Änderungen von Seiten der Schule kommen sollte oder ihr Sohn krank wird, was in einem anderen Job nicht ohne Weiteres möglich wäre, meint sie. Sie betont aber, dass sie sich bei ihrem Gehalt keine private Kinderbetreuung leisten könne.

Die interviewten Frauen machen aber auch die Erfahrung, dass überwiegend sie es sind, die mit ihrem Einkommen für gemeinsame Kinder und für die Versorgungskosten aufkommen, d.h., ihr Autonomiebegriff ist ein sozialer, weil er die Sorge für andere und die Bereitschaft umfasst, das selbst verdiente Geld zu teilen.

Vielleicht 10% meine Mann und 90% ich. Ich zahle die Miete halbe, verstehen Sie und ich kaufen die Essen für alle drei Personen, alles kostet sehr viel jeden Monat und die Kindergarten ich zahlen und meine Mann für Auto. Aber für meine Tochter 90% ich kaufen alles. Meine Mann vielleicht jeden 3-4 Monate kaufen etwas. Aber nix Kleidung oder sowas, niemals (Mirela).

Aus folgendem Zitat geht zudem hervor, dass persönliche Autonomie auch Sprachkenntnisse beinhaltet. Bspw. erzählte Mirela, dass, dies unabdingbar sei, wenn sie sich ohne ihren Mann bewegen will und auch an ihrem Arbeitsplatz sei dies eine wichtige Ausgangslage:

Es ist so schlecht, wenn ich kann nix gut reden, überall wo ich arbeite alle Frau will reden mit mir, ich reden so aber ist schwer. Und vielleicht ich muss gehen bei Polizei oder egal wo, Magistrat, aber für mich ist sehr schwer, immer ich gehe nur mit meinem Mann. Das ist sehr schwer (...) Aber jetzt ich habe gesagt, nein, egal wo ich gehe, ich gehe alleine. (Mirela)

Ein wichtiger Aspekt, den Mirela weiter aufwirft ist die Erfahrung der Rechtlosigkeit, da sie viele Jahre informell und nur mit ihrem Mann mitversichert war. Inwiefern sich ihr unsicherer Status (insbesondere) auf ihre Tochter auswirkt, bleibt offen. Männer bekommen in der Regel viel früher als Frauen eine Arbeitserlaubnis mit allen daran geknüpften Rechten, was Mirela dazu veranlasst hat –obwohl dies mit DLS möglich ist – ihre Tochter nicht bei sich mitzuversichern, da sie ihre Arbeit als nicht stabil einschätzt

[M]eine Tochter ist mit meinem Mann [mitversichert], Tochter ist mit meinem Mann. Ich hab gesagt, so ist es gut. Mein Mann arbeitet mit Papieren. Ja, ich kann sie auch mit dem Scheck mitversichern, ich kann, aber ich hab gesagt, meine Tochter bleiben mit meine Mann, was ist sicher ist sicher. Vielleicht das ist nicht so sicher.

Auffallend war der teilweise schlechte Informationsstand hinsichtlich der Vollversicherung bei der Gebietskrankenkasse (GKK) sowie Informationen zu erworbenen Pensionszeiten in verschiedenen Ländern und wie dies in Österreich geregelt ist. Dies ist m.E. darauf zurückzuführen, dass bei relevanten Auskünften diesbezüglich nicht auf Mehrsprachigkeit

Rücksicht genommen wird, obwohl beim DLS alle hier interviewten Arbeitnehmerinnen für die Kosten der Selbstversicherung⁸³ selbst aufkommen (müssen).

6.3.3.7 „Glaubst gefällt mir, dass ich meine ganze Leben ein Putzfrau bin?“ – Optionen:

Zwischen Selbstbestimmung, sozialer Absicherung und Notwendigkeit

Aus einigen Gesprächen ging hervor, dass die legalisierte Beschäftigung mit dem DLS bzw. der Erhalt der EU-Freizügigkeitsbestätigung nach einem Jahr, mit der Möglichkeit zu mehr Unabhängigkeit für die Frauen verbunden ist und dass die Variante mit DLS als Schritt in Richtung soziale Absicherung und somit finanzieller Autonomie gewählt wird.

So erzählt Evelina, dass sie sich in der Zeit, als sie mit DLS entlohnt wurde, erstmals in Österreich selbstversichern und die Mitversicherung bei ihrem Mann auflösen konnte, von dem sie sich scheiden lassen möchte.

Jetzt bin ich voll versichert, bin ich selbst versichert, weil ich hab vorher bei meinen Mann, aber bin nicht mehr mitversichert. Weil ist besser so selbstversichert.

Vorher hab ich schwarz gearbeitet, weil ich habe keine Papiere gehabt und hab immer probiert, das zu machen. Hab auch bei AMS gefragt, wie kann man das kriegen? Hat mir gesagt, nein, für rumänische Staatsbürger nein. Und dann ich hab das mit DLS gefunden und gesagt, für Papiere mach ich das und dann Gott sei Dank ich hab gekriegt. Weil mit des verdienst du wenig, mit DLS kannst du nicht leben (Evelina).

Evelina, die im Privathaushalt begonnen hatte, um „die Unbefristete“ (EU-Freizügigkeitsbestätigung) zu erhalten, konnte dann über eine regulär angemeldete Stelle bei einer Firma, die sie laut ihren Aussagen aber aus Kostengründen nach einem Jahr kündigte, Arbeitslosengeld beziehen. Dies ist auch mit einem Anspruch auf Kündigungsschutz verbunden, was bei der Beendigung einer Tätigkeit mit DLS nicht der Fall gewesen wäre, da kein solcher Anspruch besteht.⁸⁴

⁸³ Die Möglichkeit des „Opting ins“ durch Zahlung von mindestens € 53,10 wurde von allen Interviewpartnerinnen genutzt. Die meisten versuchen jedoch Einzahlungen über diesen Betrag hinaus zu tätigen, um eine höhere Pension zu erhalten, was die Hauptmotivation darstellt, bei möglichst allen ArbeitgeberInnen angemeldet zu werden.

⁸⁴ Nach Beendigung oder Kündigung eines Dienstverhältnisses bleibt der Versicherungsschutz bei aufrechter Beitragsleistung auch im Folgemonat aufrecht, damit Arbeitnehmerinnen sich während dieses „Puffermonats“ einen neuen Arbeitsplatz suchen können und während dieser Zeit der Versicherungsschutz aufrecht bleibt. Für die mit DLS Arbeitenden ist dies insbesondere dann relevant, wenn bspw. AG über ein Monat wegfahren und keine Arbeit zur Verfügung steht.

Eineinhalb Jahre hab ich gearbeitet mit DLS, die Frau war sehr lieb, findest du net so oft so Leute und sie hat für mich gefragt wegen Papiere. Nachher hab ich dann in Firma über meine Freundin bin ich bei Freundin von Ex-Chef von meinem Mann gewesen, aber haben nach einem Jahr gesagt, ist zu teuer, weil ich musste jeden Tag 70 km zu meiner Arbeit mit Auto fahren und sie haben Kilometergeld bezahlt. Hab dann geschaut in Produktion zum Arbeiten, weil ist besser bezahlt, ich habe über zwei Monate probiert etwas zu finden, leider nein. Habe auch wegen einer Ausbildung geschaut. Ich hab immer gefragt bei AMS und haben gesagt, wir haben keine Kurse oder so was haben wir zur Zeit nicht. Wie soll ich machen? Kriege 500 € vom AMS kann ich keinen privaten Kurs bezahlen. Muss auch leben (Evelina).

Evelina erhielt anlässlich einer durchgängigen Meldung bei einer Arbeitgeberin die EU-Freizügigkeitsbestätigung, durch die ihr nun die Möglichkeit offen steht, auch anderen regulären Beschäftigungen nachzugehen, die (theoretisch) mit einer gewissen sozialen Absicherung verbunden sein können, jedoch sind diese – wie sie in ihrer Aussage hinweist – auch von Phasen der Arbeitslosigkeit begleitet und somit mangelnder sozialer Absicherung. Aufgrund der geplanten Scheidung von ihrem Mann ist sie deshalb zukünftig auf ein Gehalt angewiesen, von dem sie leben kann, was weder mit Einkünften über den DLS noch durch Arbeitslosengeld alleine möglich gewesen wäre. Sie fand nach einigen Monaten schließlich eine Stelle als Verkäuferin in einer Großhandelskette. Insofern kann gesagt werden, dass die über den DLS abgeoltene Haushaltsarbeit zwar ein Schritt in Richtung (finanzieller) Unabhängigkeit bedeuten kann, die es ihr in Folge erleichtert, sich aus einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Mann zu lösen. Obwohl ihr neuer Job auch mit finanzieller Autonomie einher geht, ist gleichzeitig ersichtlich, dass Evelina, die Matura erworben hatte und 5 Sprachen beherrscht in ihrer Lage bislang wenig Aussichten auf (leistbare und in ihrem Interessenbereich liegende) Weiterbildungsmöglichkeiten offen zu stehen scheinen.

Felicia befindet sich derzeit noch im Scheidungsprozess und hat es geschafft, ihren heuer schulpflichtigen Sohn nach Österreich zu holen, für den sie in regelmäßigen Abständen eine Unterschrift seines Vaters, ihres ersten Mannes, der in Rumänien geblieben ist, benötigt. In den ersten Jahren hatte er dies verhindert was sie dazu zwingt, sich mit ihm auseinandersetzen zu müssen.

Da die meisten Interviewpartnerinnen (relativ geringe) Einkünfte durch den DLS beziehen können, ist zu kritisieren, dass sie es sind, die sich bei Lohnentfall selbst zu versichern haben.

Anhand der Aussagen der Frauen wird auch relativ schnell ersichtlich, dass dem Verlassen informeller und / oder prekärer Arbeitsverhältnisse erste Priorität eingeräumt wird, um sich in Österreich eigenständig versorgen zu können.

7 Schlussfolgerungen

In dieser Arbeit habe ich dargelegt, dass durch den neoliberalen Umbau des Wohlfahrtsstaates im Zusammenspiel mit demographischen Entwicklungen sowie durch die erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen die Nachfrage nach Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Haushaltsarbeit/Kinderbetreuung gestiegen ist. Die Nachfrage ist Resultat nicht stattgefundener geschlechtergerechter, antirassistischer und klassenunabhängiger Verteilung von – jedweden Produktionsverhältnissen zugrunde liegenden – Reproduktionsarbeiten, die als traditionell feminisierter Arbeitsbereich niedrig bewertet und in Konsequenz schlecht entlohnt werden.

Ausgehend von den forschungsleitenden Fragestellungen wurde untersucht, welche Kongruenzen und Unterschiede sich im Arbeitsverhältnis mit dem DLS im Vergleich zu Arbeitssituationen von Dienstbotinnen früherer Jahrhunderte manifestieren. Einerseits ist eine Kontinuität hinsichtlich geschlechterspezifischer Zuweisung von reproduktiven Arbeiten an Frauen feststellbar, deren vorberuflich und lebensweltlich erworbene Kompetenzen im Zuge des sich in globaler und sozioökonomischer Hinsicht verstärkenden Ost-West-Gefälles zunehmend wirtschaftlich nutzbar gemacht werden. Gleichzeitig werden Fragen, die immer mehr die ganze Gesellschaft betreffen, auf privatisierte Lösungsstrategien reduziert, um eine Kostenreduktion zu gewährleisten. Im Fall der Arbeitgeberin wurde der DLS von einer gut ausgebildeten Frau, die ihre Qualifikationen aber nur umsetzen kann, wenn sie bei Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit entlastet wird, genutzt.

Auf Arbeitnehmerinnenseite habe ich mich auf die Gruppe rumänischer Frauen in Graz fokussiert, wo erstens der DLS mehr genutzt wird als anderswo in Österreich und zweitens Netzwerke von rumänischen Frauen bestehen, die sich gegenseitig Arbeiten mit dem DLS vermitteln. Die Statistik im Anhang weist als weitere, mit dem DLS arbeitende und zahlenmäßig überwiegende Gruppe der Österreicherinnen aus, die im Kontext dieser Arbeit nicht näher untersucht werden konnten. Es handelt sich dabei – laut einzelnen Gesprächen, die

ich geführt habe – um Studentinnen (mit dem DLS überwiegend in der Lernhilfe tätig), ältere Frauen, denen noch Versicherungsjahre für die Pension fehlen, sogenannte Hausfrauen, die ein eigenes Einkommen haben und außerhalb des eigenen Haushaltes arbeiten wollen.

Für Arbeitnehmerinnen bestehen die Gründe der Verwendung des DLS in der Legalisierung ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt, der Möglichkeit sich kranken- und pensionsversichern zu lassen und nach einem Jahr die EU-Freizügigkeitsbestätigung zu erhalten, um sowohl in anderen Berufssparten tätig zu sein als auch sich in anderen EU-Ländern niederlassen und arbeiten zu können.

Die Arbeitssituation der Arbeitnehmerinnen hat sich einerseits verbessert, andererseits nicht. Ihre prekäre Lage ist gleich geblieben, weil nicht kontrolliert werden kann, in welchem Ausmaß gearbeitet wird und welche Tätigkeiten die Arbeiten umfassen. Auch sind die Einkommen, die mit dem DLS erzielt werden können, nicht Existenz sichernd. Deshalb kann die mit dem DLSG angepeilte Eindämmung der „Schwarzarbeit“ nur ansatzweise erwirkt werden, weil es für viele der haushaltsnahen Tätigkeiten verrichtenden Frauen wichtiger ist, höhere Einkommen zu erzielen als sozialversichert zu sein. Jene Interviewpartnerinnen, die sich dafür entschieden haben, ihren Lebensmittelpunkt nach Österreich zu verlagern, tendieren dazu, die längerfristige soziale Absicherung höher zu bewerten als das unmittelbare schnelle Geld-Verdienen.

Es konnte gezeigt werden, dass durch die schrittweise vollzogene EU-Integration eine Schichtung von Rechtslagen geschaffen wird, die Menschen mit unterschiedlichem Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Aufenthaltsberechtigung ausstatten. Rumänische Frauen sind im Jahr 2012 aufgrund der für sie noch immer geltenden Übergangsregelungen auf eine prekäre Art in diesem durch die EU- und die österreichischen Gesetze geschaffenen rechtlichen Hierarchiegefüge verortet.

Die Arbeit mit dem Scheck kann eine Art Zwischenstation zu mehr Selbstbestimmtheit und agency darstellen. Durch die Freizügigkeitsbestätigung kann sich für die Arbeitnehmerinnen der Zugang zu regulären Arbeitsverhältnissen eröffnen. Dennoch ist zu konstatieren, dass die meisten meiner Interviewpartnerinnen weiterhin mit dem DLS arbeiteten, was u.a. damit zu begründen ist, dass Kinderbetreuungsmöglichkeiten ebenso fehlen wie familiären Netzwerke, auf die sie zurückgreifen könnten. Die Arbeit mit dem DLS ermöglicht ihnen zeitliche Flexibilität, um relativ spontan auch Verpflichtungen im Herkunftskontext nachkommen zu können. Die frei einteilbare Arbeitszeit ist mit ihren Kinderbetreuungspflichten besser vereinbar als eine Vollzeitarbeitsstelle.

Bibliografie:

- Altwater, Elmar / Mahnkopf, Birgit (2002): *Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik*. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Anderson, Bridget (2006): *Doing The Dirty Work? Migrantinnen und die Globalisierung der Hausarbeit in Europa*. Berlin / Hamburg: Assoziation A.
- Anderson, Bridget (2002): Just another Job? The Commodification of Domestic Labour. In: Ehrenreich, Barbara / Hochschild, Arlie Russel (Hg.): *Global Woman. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*. New York: Owl Books, S. 104-114
- Anthias, Floya (2000): Metaphors of Home: Gendering New Migrations to Southern Europe. In: Anthias, Floya / Lazaridis Gabriella (eds.): *Gender and Migration in Southern Europe. Women on the Move*. Oxford / New York: Berg, S. 15-47
- Apitzsch, Ursula / Schmidbaur, Marianne (2010): Care und Reproduktion. Einleitung. In: Apitzsch, Ursula / Schmidbaur, Marianne (Hg.innen): *Care und Migration. Die Entsorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechts- und Armuts Grenzen*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 11-22
- Apitzsch, Ursula/Schmidbauer, Marianne (Hg.innen) (2010): *Care und Migration. Die Entsorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armuts Grenzen*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich
- Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hginnen): *Women against Violence in Europe. Country Report 2011. Reality check on European Services for Women and Children Survivors of Violence*. In: http://www.a oef.at/cms/doc/CR_komplett_2011_NEU.pdf (zuletzt aufgerufen am 7. 11. 2012)
- Bartenstein, Martin (2008): Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1793/J betreffend „Megaflop Dienstleistungsscheck“. Eingelangt am 2. 1. 2008. In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/AB/AB_01796/fname_096748.pdf, S. 1-11 (zuletzt aufgerufen am 27.10.2012)
- Berger, Tanja / Dorsch, Pamela (2010): *Europäische Geschlechterpolitiken – EU-Ländervergleich Rumänien* im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts der Heinrich-Böll-Stiftung. In: <http://www.gwi-boell.de/web/eu-laendervergleich-rumaenien-382.html#1> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2012)
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.): Übergangsregelungen für Bulgarien und Rumänien. In: http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/8/3/CH2126/CMS1249542621527/uebergangsregelungen_fuer_bulgarien_und_rumaenien.pdf (zuletzt aufgerufen am 3. 11. 2012)
- Burawoy, Michael / Verdery, Katherine (1999): Introduction. In: Dies. (Hg.Innen): *Uncertain Transition. Ethnographies of Change in the Postsocialist World*. Lanham/ Boulder/ New York/ Oxford: Rowman & Littlefield Publishers, Inc., S. 1-18

- Caixeta, Luzenir (2012): *Prekarität, Care-Krise, transnationale Arrangements und die Rolle von Migrant_innen* (forthcoming). In: Fink, Dagmar et al. (Hg.innen): *Freiheit und Prekarität. Feministische Wissenschaft, Kulturkritik und Selbstorganisation*. Münster: Westfälisches Dampfboot, o.S.
- Chorus, Silke (2011): Care-Seiten in der politischen Ökonomie. In: *Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie* (= Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und soziale Wissenschaften 292). 53. Jg., Heft 3/2011, S. 392-401
- Committee on the Elimination of All Discrimination against Women (ed.): *Romania*. In: <http://www.iwraw-ap.org/committee/romania.htm> (zuletzt aufgerufen am 3. 11. 2012)
- DeWalt, Kathleen M. / DeWalt, Billie R. (2002): *Participant Observation. A Guide for Fieldworkers*. Lanham / New York / Toronto / Oxford, UK: AltaMira Press.
- Dobner, Marianne / Tappert, Simone (2011): „Es ist eine würdevolle Arbeit“. Konstruktionen von Arbeit und Nicht-Arbeit im Kontext bezahlter, migrantischer Haushaltsarbeit in Madrid. In: Hochleithner, Stephan / Leitner, Katarina (Hg.Innen): *arbeit.ver:handeln*. Wien: HammockTreeRecords, S.117-153
- Ehrenreich, Barbara / Hochschild, Arlie Russel (2002): Introduction. In: Ehrenreich, Barbara / Hochschild, Arlie Russel (eds.): *Global Woman. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*. New York: Owl Books, S. 1-13
- Esping-Anderson, Gøsta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press
- European Commission (ed.): COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT on exploiting the employment potential of the personal and household. In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/07/91/EU_79177/imfname_10026370.pdf
- Flick, Uwe (2012): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, Uwe et al. (Hg.Innen): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 9. überarbeitete Auflage. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 309-318
- Flick, Uwe (2010): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 3. überarbeitete Auflage. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Friese, Marianne (2002): Dienstbotin. Genese und Wandel eines Frauenberufs In: Gather, Claudia et al. (Hg.innen): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 223-237
- Fudge, Judy (2010): Global Care Chains: Transnational Migrant Care Workers. In: *International Journal of Comparative Labour Law and Industrial Relations* 28 (1), pp. 63-70
- Gather, Claudia / Meißner, Hanna (2002): Informelle Erwerbsarbeit in privaten Haushalten. Ein blinder Fleck in der Arbeitssoziologie? In: Gather, Claudia et al. (Hg.innen): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 120-139

Gendera, Sandra (2007): *„Transnational Care Space‘ Zentraleuropa. Arbeits- und Lebensbedingungen von irregulär beschäftigten Migrantinnen in der häuslichen Pflege.* Wien: Diplomarbeit, Universität Wien.

Gendera, Sandra / Haidinger, Bettina (2007): „Ich kann in Österreich als Putzfrau arbeiten. Vielen Dank, ja.“ Bedingungen der bezahlten Haushalts- und Pflegearbeit von Migrantinnen. In: http://www.grundrisse.net/grundrisse23/sandra_genderea_und_bettina_haidi.htm (zuletzt aufgerufen am 27.8.2012)

Gewerkschaft *vida* (Hg.in): *Wir leben Gewerkschaft.* Statuten von *vida*, beschlossen am 2. Gewerkschaftstag 9.-11. November 2010. In: http://www.vida.at/servlet/ContentServer?pagename=S03/Page/Index&n=S03_14.1 (zuletzt aufgerufen am 5.11.2012)

Glick Schiller, Nina (2009): *A Global Perspective on Transnational Migration. Theorizing Migration without Methodological Nationalism.* COMPAS Working Paper Nr. 67, University of Oxford

Glick Schiller, Nina / Basch, Linda/ Szanton Blanc, Christina (1997): From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration. In: Pries, Ludger (Hg.): *Transnationale Migration.* Baden-Baden: Nomos, S. 121-140

Gräble, Kathrin (2011): Zurück an den Herd? Auswirkungen der Transformation dreier ehemals sozialistischer Staaten auf weibliche (Erwerbs-)Arbeit. In: Hochleithner, Stephan / Leitner, Katarina (Hg.Innen): *arbeit:ver:handeln.* Wien: HammockTreeRecords, S. 187-208

Guarnizo, Luis Eduardo / Smith, Michael Peter (1998): The Locations of Transnationalism. In: Smith, Michael Peter / Guarnizo, Luis Eduardo (eds.): *Transnationalism from Below.* New Brunswick / New Jersey: Transaction Publishers, S. 3-34

Haidinger, Bettina (2011): *Der transnationale Haushalt als Raum widersprüchlicher Klassenmobilität und geschlechterdifferenzierter Verortung im Kontext ungleicher sozio-ökonomischer Transformationen in Österreich und der Ukraine.* Wien: Dissertation, Wirtschaftsuniversität Wien.

Haidinger, Bettina (2008): *Prekarität mit Geschichte. Die Care-Ökonomie der Privathaushalte.* In: FORBA Schriftenreihe 04/2008, S. 1-14

Haidinger, Bettina (2004): „Ich putze Dreck, aber ich bin nicht Dreck!“ – Migrantinnen in der bezahlten Haushaltsarbeit. Eine qualitative Untersuchung unter ArbeitgeberInnen und Arbeitnehmerinnen. In: Hartl, Katja / Kreimer, Margareta: *Am Rande des Arbeitsmarkts. Haushaltsnahe Dienstleistungen.* Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 90, S. 63-81

Hartl, Katja / Kreimer, Margareta: Am Rande des Arbeitsmarktes. Haushaltsnahe Dienstleistungen (= Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 90). Hg. v. der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, November 2004. In: <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d23/MWuGt90.pdf> (zuletzt aufgerufen am 2. 11. 2012)

- Hauer, Gerlinde (2012): Stellungnahme zu personenbezogenen Dienstleistungen und DL im Privathaushalt, hrsg. v. Bundesarbeiterkammer Österreich, 5. 7. 2012.
- Haug, Frigga (2011): Das Care-Syndrom. In: *Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie* (= Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und soziale Wissenschaften 292). 53. Jg., Heft 3/2011, S. 345-364
- Hauser-Schäublin, Brigitta (2003): Teilnehmende Beobachtung. In: Beer, Bettina (Hg.in): *Methoden ethnologischer Feldforschung*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S. 33-54
- Heck, Stephanie (2011): Von ‚Reproduktion‘ zu ‚Care‘ – zentrale Verschiebung in der feministischen Ökonomie-Debatte? In: *Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie* (= Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und soziale Wissenschaften 292). 53. Jg., Heft 3/2011, S. 408-412
- Hering, Sabine (2011): Social Problems and Women’s Politics in Eastern Europe - Socialist, Feminist and Neo-Liberal Perspectives (= sw & s /Social Work and Society. International Online Journal, Vol 9, No 2) In: <http://www.socwork.net/sws/article/view/274/447> (zuletzt aufgerufen am 30.10.2012)
- Hess, Sabine (2001): Transnationale Überlebensstrategien von Frauen – Geschlecht und neuere Konzepte der Transkulturalität. In: Hobuß, Steffi et al. (Hg.innen): *Die andere Hälfte der Globalisierung. Menschenrechte, Ökonomie und Medialität aus feministischer Sicht*. Frankfurt / New York: Campus Verlag, S. 197-225
- Hochleithner, Stephan / Leitner Katharina (HgInnen.) (2011): *arbeit:ver:handeln*. Wien: AGru Printverlag Hammock Tree Records.
- Hochschild, Arlie R. (2002): Love and Gold. In: Ehrenreich, Barbara / Hochschild, Arlie Russel (eds.): *Global Woman. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*. New York: Owl Books. S. 15-30
- Hochschild, Arlie R. (2000): Global Care Chains and Emotional Surplus Value. In: Hutton, Will / Giddens, Anthony (Hg.): *On the Edge. Living with Global Capitalism*. London: Jonathan Cape. S. 130-146
- Hofer, Stephan (2011): *Der Scheck und die Schwarzarbeit* (Artikel vom 5. 8. 2011). In: http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/globalisierung/wirtschaftspolitik/387454_Der-Scheck-und-die-Schwarzarbeit.html (zuletzt aufgerufen am 28. 10. 2012)
- IWAK (= Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur. Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt/Main), Hg. (2011): *Wie kommt legale Beschäftigung in die privaten Haushalte? Schritte zur Legalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen*. EU-PROJEKT 2010-2011 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Reduzierung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Privathaushalten älterer Menschen“. Hg. v. IWAK In: <http://www.sfs-research.at/projekte/P72/brochure.pdf>, S. 1-2 (zuletzt aufgerufen am 27. 10. 2012)
- Jandl-Gartner, Tanja; Jellasitz, Robert; Nagl, Ingrid; Röhrich, Sigrid; Schweighofer, Johannes (2010): *Dokumentation aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994-2010. Maßnahmen, Instrumente, Programme und Politiken. Reformschritte – Monitoring – Evaluierung*.

- Hrsg. von BM f. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Mai 2010. In:
http://www.pakte.at/attach/aktive_amp_1994-2010.pdf (zuletzt aufgerufen am 29. 10. 2012)
- Kofman, Eleonore / Phizacklea, Annie / Raguram, Parvati / Sales, Rosemary (2000): *Gender and International Migration in Europe. Employment, Welfare and Politics*. London and New York: Routledge
- Knijn, Trudie / Kremer Monique (1997): Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Towards Inclusive Citizenship. In: *Social Politics*, 5. Jg., Herbst 1997, 328-361
- Korunka, Christian / Scharitzer, Dieter / Sonneck, Angelika (2007): Der Dienstleistungsscheck. Evaluationsbericht. In:
http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/0/0/9/CH2247/CMS1318326022365/dienstleistungsscheck_evaluierung-final.pdf (zuletzt aufgerufen am 29. 10. 2012)
- Krondorfer, Birge / Grammel, Hilde (Hg.innen) (2010): *Frauen-Fragen. 100 Jahre Bewegung, Reflexion, Vision*. Wien: Promedia Verlag
- Lutz, Helma / Palenga-Möllenberg, Ewa (2010): Care-Arbeit, Gender und Migration. Überlegungen zu einer Theorie der transnationalen Migration im Haushaltssektor in Europa. In: Apitzsch, Ursula / Schmidbauer, Marianne (Hg.innen): *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechts- und Armutsgrenzen*. Opladen: Budrich. S. 143-161
- Lutz, Helma / Palenga-Möllenberg, Ewa (2010): Care-Arbeit, Gender und Migration. Überlegungen zu einer Theorie der transnationalen Migration im Haushaltssektor in Europa. In: Apitzsch, Ursula / Schmidbauer, Marianne (Hg.innen): *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechts- und Armutsgrenzen*. Opladen: Budrich. S. 143-161
- Lutz, Helma (2008): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Lutz, Helma (2007): Intime Fremde. Migrantinnen als Haushaltsarbeiterinnen in Westeuropa. In: <http://www.eurozine.com> (zuletzt aufgerufen am 6.10.2012)
- Massey, Doreen (1993): Power-geometry and a progressive sense of place. In: Tickner, Lisa et al. (eds.): *Mapping Futures. Local Culture, Global Change*. London/New York: Routledge, pp. 59-69
- Metz-Göckel, Sigrid / Münz, A. Senganata / Kalwa, Dobrochna (2010): *Migration als Ressource. Zur Pendelmigration polnischer Frauen in Privathaushalte der Bundesrepublik*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Miroiu, Mihaela (2004): State men, market women. The effects of left-wing conservatism on gender politics during the Romanian transition. In: *Feminismo/s*, n. 3 (jun. 2004), pp. 207-234). In:
http://www.academia.edu/1541253/State_men_market_women._The_effects_of_left-wing_conservatism_on_gender_politics_during_the_Romanian_transition (zuletzt aufgerufen am 31.10.2012)

- Morokvasić, Mirjana (2009): Migration, Gender, Empowerment. In: Lutz, Helma (Hg.in): *Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 28-51
- Moser, Stefanie M. (2012): Wider die politische Gleichgültigkeit. Die Straßenproteste in Rumänien und ihre Auswirkungen auf die Politik. Berlin: Referat Mittel- und Osteuropa der Friedrich Ebert – Stiftung. In: <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/08955.pdf> (zuletzt aufgerufen am 30.10.2012)
- Moser, Stefanie M. (2010): Der kurze Traum vom Tigerstaat. Verspielt Rumäniens Politik in der Krise den Anschluss an Europa? In: library.fes.de/pdf-files/id/07493-20101001.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.10.2012)
- Münst, A. Senganata (2010): Migration von Polinnen ins Ruhrgebiet. In: Metz-Göckel, Sigrid / Münz, A. Senganata / Kałwa, Dobrochna (Hg.innen): *Migration als Ressource. Zur Pendelmigration polnischer Frauen in Privathaushalte der Bundesrepublik*. Barbara Budrich: Opladen & Farmington Hills, S. 177-360
- Nöbauer, Herta (2012): Care als globales Ketten-Phänomen. Zur Verteilung von Zuwendung und Mitgefühl in einer geschlechtlich strukturierten globalen Ökonomie. In: Seiser, Gertraud (Hg.in): *Lehrbuch Ökonomische Anthropologie*. Wien: Facultas Verlag (forthcoming)
- Öllinger, Karl (2007): Anfrage an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit betreffend: Megaflop Dienstleistungsscheck. Eingelangt am 5. 11. 2007. In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/J/J_01733/fnameorig_090284.html (zuletzt aufgerufen am 24. 10. 2012)
- Österreichischer Nationalrat: Bundesgesetz, mit dem der Dienstleistungsscheck (DLSG) erlassen wird (= 856 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen des Nationalrats XXII.GP). In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/I/I_00856/fname_038190.pdf, S. 1-7 (zuletzt aufgerufen am 25. 10. 2012)
- Österreichischer Nationalrat: Materialien zum Bundesgesetz, mit dem der Dienstleistungsscheck (DLSG) erlassen wird (=856 der Beilagen XXII. GP - Regierungsvorlage – Materialien). In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/I/I_00856/fname_038192.pdf, S. 1-19 (zuletzt aufgerufen am 25. 10. 2012)
- Österreichischer Nationalrat (Hg.): Stenografisches Protokoll des Nationalrats, XXII. GP, 110. Sitzung, 19. Punkt. In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/NRSITZ/NRSITZ_00110/SEITE_0204.html, S. 204-211 (zuletzt aufgerufen am 25. 10. 2012)
- Parreñas, Rhazel Salazar (2012): *The Reproductive Labour of Migrant Workers*. In: *Global Networks* 12, 2 (2012) p. 269–275
- Parreñas, Rhazel Salazar (2010): ‘Partial Citizenship’ and the Ideology of Women’s Domesticity in State Policies on Foreign Domestic Workers. In: Apitzsch, Ursula /

- Schmidbauer, Marianne (Hg.innen): *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechts- und Armutsgrenzen*. Opladen: Budrich, S. 127-139
- Parreñas, Rhazel Salazar (2001): *Servants of Globalization. Women, Migration and Domestic Work*. Stanford: Stanford University Press.
- Perchinig Bernhard (2010): Von der Fremdarbeit zur Integration? Migrations- und Integrationspolitik in Österreich nach 1945. In: Bakondy, Vida et al. (Hg.Innen): *Viel Glück! Migration Heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul*. Mandelbaum Verlag, S. 142-158
- Pessar, Patricia R. / Mahler, Sarah J. (2001): *Gender and Transnational Migration*. Conference Paper.
- Pirklbauer, Sybille / Völkerer, Petra (2010): Auf dem Weg zur DienstbotInnengesellschaft? Migrantinnen in der haushaltsnahen Dienstleistung. In: Weiss, Alexandra / Simetzberger, Verena (Hg.innen): *Frauen im 21. Jahrhundert. Situationen / Herausforderungen / Perspektiven. Gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte*. Innsbruck: innsbruck university press, S. 129-144
- Plonz, Sabine (2011): Mehrwert und menschliches Maß. In: *Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie* (= Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und soziale Wissenschaften 292). 53. Jg., Heft 3/2011, S. 365-380
- Pressedienst des Österreichischen Parlaments (Hg.): Wirtschaftsausschuss stellt „Dienstleistungsscheck“ aus. Schecksystem zum Kauf von Dienstleistungen im Haushalt. (= Parlamentskorrespondenz Nr. 330 vom 29.04.2005) In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2005/PK0330/ (zuletzt aufgerufen am 25. 10. 2012)
- Pressedienst des Österreichischen Parlaments (Hg.): Verhandlungsgegenstände: Beeich Soziales. Dienstleistungsscheck für Aushilfstätigkeiten im Haushalt. (= Parlamentskorrespondenz Nr. 314 vom 28.04.2005) In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2005/PK0314/ (zuletzt aufgerufen am 25. 10. 2012)
- Pressedienst des Österreichischen Parlaments (Hg.): Biotechnologie. Elektrizitätswirtschaft, Dienstleistungsscheck. Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss im Nationalrat (= Parlamentskorrespondenz Nr. 379 vom 12.05.2005) In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2005/PK0379/ (zuletzt aufgerufen am 25. 10. 2012)
- Pries, Ludger (1997): Neue Migration im transnationalen Raum. In: Pries, Ludger (Hg.): *Transnationale Migration*. Baden-Baden: Nomos, S. 15-44
- Rauschenbach, Brigitte (2012): Gleichheit, Differenz, Freiheit? Bewusstseinswenden im Feminismus nach 1968. In: Krondorfer, Birge / Grammel, Hilde (Hg.innen): *Frauen-Fragen. 100 Jahre Bewegung, Reflexion, Vision*. Wien: Promedia Verlag

- Rerrich, Maria S. (2010): Care und Gerechtigkeit. Perspektiven der Gestaltbarkeit eines unsichtbaren Arbeitsbereichs. In: Apitzsch, Ursula/ Schmidbauer, Marianne (Hg.innen): *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechts- und Armuts Grenzen*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 77-93
- Richter, Veronika / Schmid, Tom (2011): Learning from France: Experience in Austria. In: IWAK (= Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur. Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt/Main), Hg. (2011): *Creating Formal Employment Relationships in the Domestic Services Sector: Successful Strategies. Insights from the Project "Labour Market Measures for Reducing Illegal Employment in Private Households of the Elderly"*. In: <http://www.iwak-frankfurt.de/documents/brochure/april2011.pdf> (zuletzt aufgerufen am 2. 11. 2012)
- Riegler, Susi (1997a): Frauen für gewisse Stunden. In: [sic!] Forum für feministische GangArten 18, März 1997, S. 12-13
- Riegler, Susi (1997b): Clockwork Rot Schwarz Rot. In: In: [sic!] Forum für feministische GangArten 20/21, September 1997, S. 8-10
- Rohm, Lisa (2012): „Grenzenloses Sorgen“: *Transnationale Lebensweisen und Sorgetätigkeiten von slowakischen und rumänischen Pendelmigrantinnen in der 24-Stunden-Betreuung in Wien*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Sandu, Veronika-Ana (2009): Globalisierung und Umbruch: Arbeit in der Textilindustrie in Rumänien. In: Frauensolidarität Nr. 109, 3/2009, S. 8-9
- Sauer, Birgit (2010): Das Private des Sozialen? Mechanismen der Geschlechterpolitik im Neoliberalismus. In: Grisold Andrea et al. (Hg.Innen): *Neoliberalismus und die Krise des Sozialen. Das Beispiel Österreich*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, S. 179-210
- Schlehe, Judith (2008): Qualitative ethnographische Interviewformen. In: Beer, Bettina (Hg.in): *Methoden und Techniken der Feldforschung* (2. überarbeitete u. erweiterte Auflage). Berlin: Reimer, S. 71-93
- Schmidt, Christiane (2012): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, Uwe et al. (Hg.Innen): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 447-456
- Stoiciu, Victoria (2012): Austerity and Structural Reforms in Romania. Severe Measures, Questionable Economic Results and Negative Social Consequences. Berlin: Referat Mittel- und Osteuropa der Friedrich Ebert – Stiftung. In: <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/09310.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26. 10. 2012)
- Strasser, Sabine (2010): Transnationale Politik: Zugehörigkeit, Aktivismus und soziale Spannungen jenseits von Grenzen. In: Bakondy, Vida et al. (Hg.Innen): *Viel Glück! Migration Heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul*. Mandelbaum Verlag, S. 328-335
- Strasser, Sabine (2009a): *Bewegte Zugehörigkeiten. Nationale Spannungen, transnationale Praktiken und transversale Politik*. Wien: Verlag Turia + Kant.
- Strasser, Sabine (2009b): Transnationale Studien: Beiträge jenseits von Assimilation und „Super-Diversität“. In: Six-Hohenbalken, Maria / Tošić, Jelena (Hg.innen): *Anthropologie*

der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. facultas.wuv, S. 70-92

Verdery, Katherine (1996): *What Was Socialism, and What Comes Next?* Princeton New Jersey: Princeton University Press.

Waldis, Barbara (2009): Sozialanthropologische Forschung: Feministische Perspektiven auf Migration im transnationalen Raum. In: Lutz, Helma (Hg.in): *Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen.* Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 142-157

Williams, Fiona (2010): *Migration and Care: Themes, Concepts and Challenges.* Social Policy and Society 9:3, pp. 385-396. In: http://journals.cambridge.org/abstract_S1474746410000102 (zuletzt aufgerufen am 10. 5. 2012)

Wimmer, Andreas / Glick Schiller Nina (2001): *Methodological Nationalism and Beyond. Nation-State Building, Migration and the Social Sciences.* Conference Paper, SSRC Conference on Transnational Migration, Princeton

Winker, Gabriele (2011): Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. In: : *Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie* (= Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und soziale Wissenschaften 292). 53. Jg., Heft 3/2011, S. 333-344

Yeates, Nicola (2012): *Global care chains: a state-of-the-art review and future directions in care transnationalization research.* Global Networks 12, 2 (2012) 135–154. In: <http://dx.doi.org/doi:10.1111/j.1471-0374.2012.00344.x> (zuletzt aufgerufen am 10. 6. 2012)

Yeates, Nicola (2005): *Global care chains: a critical introduction.* GCIM Global Migration Perspectives, Nr. 44, Geneva. In: <http://www.un-instraw.org/es/descargar-documento/675-global-care-chains-a-critical-introduction.html> (zuletzt aufgerufen am 10. 6. 2012)

Interviews

Interview der Autorin mit Wolfgang Janach, CC-DLS, am 6. Juni 2012

Interview der Autorin mit Helga Hess-Knapp und Ingrid Moritz (AK Wien) am 11. 7. 2012

Interview der Autorin mit Michaela Guglberger (Fachgewerkschaft *vida*) am 23. 8. 2012

Abkürzungsverzeichnis

AG ArbeitgeberIn(nen)

AK Arbeiterkammer

AMS Arbeitsmarktservice

AN Arbeitnehmerin(nen)

AuslBG Ausländerbeschäftigungsgesetz

BAK Bundesarbeitskammer

BMASK Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

BM Bundesminister(ium)

CC-DLS Dienstleistungsscheckkompetenzzentrum

CEDAW Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women

DLS Dienstleistungsscheck

DLSG Dienstleistungsscheckgesetz

EuGH Europäischer Gerichtshof

FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs

GCC Global Care Chain(s)

HGHAngG Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz

IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

NGO Non-Governmental Organization

ÖGB Österreichischer Gewerkschaftsbund

ÖVP Österreichische Volkspartei

SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs

VAEB Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Anhang



2319950001028

Testsystem
 Evita Test System
 Industriestrasse 14
 2301 Groß Enzersdorf
 ATU: 121454545

e-Vita Nr.: 4545
 Terminal Nr.: 5454
 Terminal Ser.Nr.: D85170352703235
 Transaktions-Nr.: 753078
 Gedruckt am: 18 Apr 2012 12:49:45

Seriennr.: 00100 12 5002597 6

WERT: € 1,00

Tag der Beschäftigung:
 (TT.MM.JJ)

Absicht vor
 dem
 Abrechnen:
 (TT.MM.JJ)

Arbeitsgeber/in
 Vor- und Familienname

 Sozialversicherungsnummer

 Versicherungsnummer

 Geburtsdatum (TT.MM.JJ)

Arbeitnehmer/in
 Vor- und Familienname

 Sozialversicherungsnummer

 Versicherungsnummer

 Geburtsdatum (TT.MM.JJ)

www.dienstleistungsscheck-online.at

Tag der Beschäftigung:
 (TT.MM.JJ)

Seriennr.: 00100 12 5002597 6

WERT: € 1,00

Preis: € 1,02
(inkl. Unfallversicherungsbeitrag)

Innerhalb eines Monats können Sie bei einem Arbeitgeber/einer Arbeitgeberin mit Dienstleistungsscheck höchstens bis zur jeweils gültigen monatlichen Geringfügigkeitsgrenze (unter Berücksichtigung anteiliger Urlaubersatzleistung und Sonderzahlung) nach dem ASVG verdienen.

Dienstleistungsschecks müssen spätestens im folgenden Kalendermonat bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau persönlich oder per Post eingelöst werden. Zusätzlich besteht auch die Abgabemöglichkeit bei der für Ihren Wohnsitz (Wohnsitz in Inland) oder für Ihren Beschäftigungsart (kein Wohnsitz in Inland) zuständigen Gebietskrankenkasse.

Ist Ihr Einkommen aus Dienstleistungsschecks unter der Geringfügigkeitsgrenze (wie 1. Absatz), können Sie sich gegen Bezahlung eines Betrages in der Kranken- und Pensionsversicherung selbst versichern. Überschreitet Ihr monatliches Einkommen diese Grenze, sind Sie in der Kranken- und Pensionsversicherung pflichtversichert. Sie haben dann entsprechende Beiträge zu leisten. Nähere Auskünfte erteilt Ihre Gebietskrankenkasse.

Nähere INFORMATIONEN

Am Servicetelefon 0810 555 666
 Im Internet www.bnask.gv.at

www.dienstleistungsscheck-online.at

Achtung: Ladebon vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen!
 Verfärbte Ladebons können nicht ersetzt werden.

Seriennummer 00100 12 5002597 6

Abb 1.: Scheckformat (auf Thermopapier) wie in Trafiken erhältlich



Abb. 2: Musterexemplar eines physischen Schecks im Wert von € 5



Abb. 3: Musterexemplar eines physischen Schecks im Wert von € 10

Österreich gesamt

2006	Bundesländer - Auswahl									
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vrlbg.	Wien	Gesamt
Summe - Preis	€ 23.263	€ 77.400	€ 183.899	€ 145.803	€ 43.160	€ 191.727	€ 83.999	€ 44.052	€ 204.129	€ 997.432

Normiert auf die gängigen € 10,- Dienstleistungsschecks entspricht dies einer österreichweit verkauften Anzahl von ca. 99.743 Schecks.

2007	Bundesländer - Auswahl									
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vrlbg.	Wien	Gesamt €
Summe - Preis	€ 32.526	€ 110.946	€ 297.819	€ 271.444	€ 50.928	€ 332.809	€ 107.122	€ 67.424	€ 320.831	1.591.849

Normiert auf die gängigen € 10,- Dienstleistungsschecks entspricht dies einer österreichweit verkauften Anzahl von ca. 159.185 Schecks.

2008	Bundesländer - Auswahl									
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vrlbg.	Wien	Gesamt €
Summe - Preis	€ 29.942	€ 154.464	€ 392.885	€ 339.675	€ 58.536	€ 429.532	€ 143.921	€ 75.032	€ 377.647	2.001.634

Normiert auf die gängigen € 10,- Dienstleistungsschecks entspricht dies einer österreichweit verkauften Anzahl von ca. 200.163 Schecks.

2009	Bundesländer - Auswahl									
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vrlbg.	Wien	Gesamt €
Summe - Preis	€ 30.196	€ 191.296	€ 426.091	€ 384.470	€ 65.179	€ 521.529	€ 139.178	€ 76.348	€ 410.318	2.244.605

Normiert auf die gängigen € 10,- Dienstleistungsschecks entspricht dies einer österreichweit verkauften Anzahl von ca. 224.461 Schecks.

2010	Bundesländer - Auswahl									
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vrlbg.	Wien	Gesamt
Summe - Preis	€ 31.789	€ 216.405	€ 512.378	€ 437.615	€ 92.815	€ 693.341	€ 177.305	€ 93.093	€ 446.169	€ 2.700.910

Normiert auf die gängigen € 10,- Dienstleistungsschecks entspricht dies einer österreichweit verkauften Anzahl von ca. 270.091 Schecks.

2011	Bundesländer - Auswahl									
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vrlbg.	Wien	Gesamt
Summe - Preis	€ 50.890	€ 239.050	€ 644.184	€ 493.332	€ 102.705	€ 883.462	€ 198.396	€ 109.171	€ 562.054	€ 3.283.244

Normiert auf die gängigen € 10,- Dienstleistungsschecks entspricht dies einer österreichweit verkauften Anzahl von ca. 328.324 Schecks.

2006 - 2011	Bundesländer - Auswahl									
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vrlbg.	Wien	Gesamt
Summe - Preis	198.606	989.561	2.457.256	2.072.339	413.323	3.052.400	849.921	465.120	2.321.148	12.819.674

Normiert auf die gängigen € 10,- Dienstleistungsschecks entspricht dies einer österreichweit verkauften Anzahl von ca. 1.281.967 Schecks.

Geht man davon aus, dass ein durchschnittlicher Stundenlohn ca. € 11,-- beträgt, kann man von mehr als 1,1 Millionen legalisierter Arbeitstunden sprechen.

ArbeitgeberInnen im Zeitraum 1.1.2006 bis 31.12.2011: 11.523

ArbeitnehmerInnen im selben Zeitraum: 9.969

Abb. 4: Übersicht über die Anwendung des DLS in den jeweiligen Bundesländern (samt Erläuterungen zur Verfügung gestellt von Wolfgang Janach, CC-DLS)

Abb. 5: ArbeitnehmerInnen nach Geschlecht, Bundesländern und Nationalität (zur Verfügung gestellt vom AMS)

Anzahl Personen DN		Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Andere	Region DG
2011	Frauen	53	262	642	527	103	900	166	127	367	5	3.121
	Österreich	53	262	642	527	103	900	166	127	367	5	3.121
EU 15 o. AUT		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B-Belgien		0	7	9	10	2	15	4	5	6	0	58
D-Deutschland		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DK-Dänemark		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E-Spanien		0	0	0	1	0	1	0	0	2	0	4
F-Frankreich		0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2
GR-Griechenland		0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	3
I-Italien		0	0	0	1	0	2	0	1	2	0	6
IRL-Irland		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NL-Niederlande		0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
P-Portugal		0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
S-Schweden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SF-Finnland		0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	2
EU 15 o. AUT		0	8	9	12	2	19	4	7	17	0	78
Beitrittsländer 05/2004		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CY-Cypern		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EST-Estland		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H-Ungarn		22	0	16	5	2	14	0	1	14	1	71
LTU-Litauen		0	0	0	0	0	2	0	0	1	0	3
LVA-Lettland		0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	2
PL-Polen		1	0	29	6	1	4	0	1	71	0	109
RSL-Slowakei		1	0	19	3	0	5	0	0	15	0	42
SLO-Slowenien		0	2	2	0	0	5	0	0	4	0	13
TC-Tschechische Republik		1	0	5	3	0	4	2	0	2	0	17
Beitrittsländer 05/2004		25	2	71	18	3	34	2	2	108	1	257
Beitrittsländer 01/2007		0	0	2	0	0	2	0	0	3	0	7
ROM -Rumänien		1	1	5	10	0	45	1	0	11	0	74

		Beitrittsländer 01/2007																
		1	1	7	10	0	47	1	0	14	0							
EWR o. EU	FL-Liechtenstein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	N-Norwegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	EWR o. EU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
Assoziiert	TR-Türkei	1	0	0	3	5	4	1	5	5	0							
	Assoziiert	1	0	0	3	5	4	1	5	5	0							
Sonstige	AFG-Afghanistan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	AL-Albanien	0	0	1	2	0	1	0	0	1	0							
	AM-Armenien	0	1	4	0	0	0	1	0	0	0							
	ANG-Angola	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0							
	AUS-Australien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	AZ-Aserbaidschan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	BOS-Bosnien-Herzegowina	0	2	12	6	2	20	2	5	6	0							
	BR-Brasilien	0	1	2	0	0	2	0	1	0	0							
	BRN-Bahrain	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	BUR-Myanmar	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0							
	C-Kuba	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	CAM-Kamerun	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0							
	Weitere																	
Nicht zuordenbar	Sonstige	4	11	56	36	8	65	14	17	57	1							
	unb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	YUG	0	1	3	5	0	3	0	0	3	0							
	999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	Nicht zuordenbar	0	1	3	5	0	3	0	0	3	0							
Gesamtsumme		84	285	788	611	121	1.072	188	158	570	7							
Männer	Österreich	26	90	184	135	28	281	25	31	187	0							
	Österreich	26	90	184	135	28	281	25	31	187	0							
	B-Belgien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	D-Deutschland	0	1	4	4	0	5	3	0	8	0							
	DK-Dänemark	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	E-Spanien	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0							

	EST-Estland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beitrittsländer 01/2007	H-Ungarn	27	1	18	5	2	14	0	2	16	1									0
	LTU-Litauen	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0									3
	LVA-Lettland	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0									2
	PL-Polen	1	0	31	8	1	9	0	1	76	0									123
	RSL-Slowakei	1	0	20	3	0	7	0	0	17	0									47
	SLO-Slowenien	0	2	2	0	0	6	0	0	4	0									14
	TC-Tschechische Republik	1	0	7	3	0	4	2	0	2	0									19
	Beitrittsländer 05/2004	31	3	78	20	3	42	2	3	117	1									291
	BG-Bulgarien	0	0	2	0	0	2	0	0	3	0									7
	ROM -Rumänien	1	1	7	11	0	46	1	0	12	0									79
EWR o. EU	Beitrittsländer 01/2007	1	1	9	11	0	48	1	0	15	0									86
	FL-Liechtenstein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									0
	N-Norwegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									0
	EWR o. EU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									0
Assoziiert	TR-Türkei	1	0	0	5	5	5	1	5	6	0									28
	Assoziiert	1	0	0	5	5	5	1	5	6	0									28
Sonstige	AFG-Afghanistan	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0									1
	AL-Albanien	0	0	1	2	0	1	0	0	1	0									5
	AM-Armenien	0	1	4	0	0	0	1	0	0	0									6
	ANG-Angola	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0									1
	AUS-Australien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									0
	AZ-Aserbaidshan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									0
	BOS-Bosnien-Herzegowina	0	3	14	8	2	22	2	5	8	0									63
	BR-Brasilien	0	1	2	0	0	3	0	1	0	0									7
	BRN-Bahrein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									0
	BUR-Myanmar	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0									1
	C-Kuba	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									0
	CAM-Kamerun	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0									1
	Weitere																			

		Sonstige																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Nicht zuordenbar		unb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0</

Abb. 6: DienstnehmerInnen nach Geschlecht, Alter, in- bzw. ausländische StaatsbürgerInnen 2011 (Quelle: AMS)														
Anzahl Personen DN	Bgld	Ktn	NÖ	ÖÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Andere	Region DG	Anzahl Personen DN	Bgld	Ktn
2011	Frauen	Inländer	< 25 Jahre	7	17	70	60	17	79	15	7	57	0	326
			>= 25 bis < 45 Jahre	18	91	230	179	36	347	58	55	157	3	1.162
			>= 45 Jahre	30	159	353	304	51	494	98	67	165	2	1.706
			Alter DN	53	262	642	527	103	900	166	127	367	5	3.121
		Ausländer	< 25 Jahre	1	0	9	7	1	14	2	4	15	0	53
			>= 25 bis < 45 Jahre	18	14	93	49	14	108	12	22	108	1	435
	Männer	Inländer	>= 45 Jahre	12	10	48	29	3	55	8	7	85	1	249
			Alter DN	31	23	146	84	18	172	22	31	204	2	720
			< 25 Jahre	8	17	79	67	18	93	17	11	71	0	378
			>= 25 bis < 45 Jahre	36	105	323	228	50	455	70	77	265	4	1.597
		Ausländer	>= 45 Jahre	42	169	401	333	54	549	106	74	250	3	1.955
			Alter DN	84	285	788	611	121	1.072	188	158	570	7	3.840
Geschlecht DN	Männer	Inländer	< 25 Jahre	9	18	42	29	6	38	3	6	28	0	178
			>= 25 bis < 45 Jahre	10	54	103	59	12	158	10	18	115	0	532
			>= 45 Jahre	7	23	45	51	10	94	12	7	46	0	292
			Alter DN	26	90	184	135	28	281	25	31	187	0	976
		Ausländer	< 25 Jahre	0	0	1	5	0	3	0	1	2	0	12
			>= 25 bis < 45 Jahre	5	3	16	6	1	14	1	1	25	0	70
	Frauen	Inländer	>= 45 Jahre	3	4	10	4	1	10	3	1	19	0	55
			Alter DN	8	7	27	15	2	27	4	3	44	0	135
			< 25 Jahre	9	18	43	34	6	41	3	7	30	0	190
			>= 25 bis < 45 Jahre	15	57	119	65	13	172	11	19	140	0	602
		Ausländer	>= 45 Jahre	10	27	55	55	11	104	15	8	65	0	347
			Alter DN	34	97	211	150	30	308	29	34	231	0	1.111
Geslecht DN	Inländer	< 25 Jahre	16	35	112	89	23	117	18	13	85	0	504	
		>= 25 bis < 45 Jahre	28	145	333	238	48	505	68	73	272	3	1.694	
		>= 45 Jahre	37	182	398	355	61	588	110	74	211	2	1.998	
		Alter DN	79	352	826	662	131	1.181	191	158	554	5	4.097	

	Ausländer	< 25 Jahre	1	0	10	12	1	17	2	5	17	0	65
		>= 25 bis < 45 Jahre	23	17	109	55	15	122	13	23	133	1	505
		>= 45 Jahre	15	14	58	33	4	65	11	8	104	1	304
		Alter DN	39	30	173	99	20	199	26	34	248	2	855
	Nationalität DN	< 25 Jahre	17	35	122	101	24	134	20	18	101	0	568
		>= 25 bis < 45 Jahre	51	162	442	293	63	627	81	96	405	4	2.199
		>= 45 Jahre	52	196	456	388	65	653	121	82	315	3	2.302
		Alter DN	118	382	999	761	151	1.380	217	192	801	7	4.951
		< 25 Jahre	1	0	10	12	1	17	2	5	17	0	65
		>= 25 bis < 45 Jahre	23	17	109	55	15	122	13	23	133	1	505
		>= 45 Jahre	15	14	58	33	4	65	11	8	104	1	304
		Alter DN	39	30	173	99	20	199	26	34	248	2	855

Abb. 7: DienstgeberInnen nach Geschlecht und Alter 2011 (Quelle: AMS)

Anzahl Personen DG		Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Andere	Region DG	
2011	Frauen	< 25 Jahre											29
		21	66	232	168	28	315	53	57	210	0	1.148	
		59	228	599	374	58	822	92	83	332	4	2.649	
		81	291	826	538	87	1.138	143	140	538	4	3.782	
	Männer	0	1	7	4	0	11	0	1	3	0	27	
		13	27	132	99	29	176	36	15	140	2	667	
		32	110	255	180	39	370	58	51	166	1	1.262	
		45	138	389	280	65	544	92	67	307	2	1.927	
	Geschlecht DG	< 25 Jahre											56
		34	93	364	267	57	491	89	72	350	2	1.815	
91		338	854	554	97	1.192	150	134	498	5	3.911		
126		429	1.215	818	152	1.682	235	207	845	6	5.709		

Abstract

Vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit (den Perspektiven von) rumänischen Haushaltsarbeiterinnen, die stundenweise in österreichischen Privathaushalten arbeiten und deren Entlohnung mit dem Dienstleistungsscheck (DLS) erfolgt. Die gestiegene Nachfrage nach bezahlter Haushaltsarbeit wird als ein Resultat nicht-stattgefundener Vergesellschaftung und geschlechtergerechter Umverteilungsprozesse hinsichtlich Reproduktionsarbeit dargestellt, wobei der entstehende Bedarf zunehmend an migrantische Frauen delegiert wird. Dadurch verbleibt gesellschaftlich traditionell niedrig bewertete, jedoch notwendige Arbeit ein weiblich vergeschlechtlichter Zuständigkeitsbereich, der jedoch im Zuge neoliberaler Restrukturierungsprozesse und globaler Ungleichheitsverhältnisse zunehmend auch eine Frage von Herkunft und Klasse ist. Das Hauptaugenmerk der Forschung richtet sich dabei auf (transnationale) Lebens- und Arbeitsverhältnisse, wobei hier untersucht wurde, welchen Einfluss die Legalisierung eines irregulären und meist (nach wie vor) informellen Arbeitsbereiches auf die Gestaltbarkeit eigener Lebensentwürfe und Handlungsoptionen hat. Die Beschreibung sozioökonomischer Transformationsprozesse des Herkunftskontexts der interviewten Frauen beleuchtet zudem die komplexen Motive sowie Ausgangslagen für ihre Migration. Durch die Nachzeichnung der Umsetzung des DLS-Gesetzes in Österreich wird der gesellschaftliche und politische Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen Instrumente neoliberaler Transformationsprozesse implementiert werden.

Den Ergebnissen liegt eine empirische Forschung zugrunde, die teilnehmende Beobachtung und qualitative Interviews umfasst. Anhand derer werden die Arbeitsverhältnisse, Perspektiven und Ressourcenzugänge rumänischer Haushaltsarbeiterinnen in Österreich sichtbar.

Abstract

This thesis deals with (the perspectives of) Romanian domestic workers who work in Austrian private households on an hourly basis and are paid with a service cheque (“Dienstleistungsscheck”). The rising demand for paid domestic work is presented as the result of lacking socialization and gender-equitable distribution processes with regard to reproductive work, which means that the demand is increasingly delegated to migrant women. Thus socially necessary work which traditionally is assigned a low social status remains a gendered domain attributed to women; in times of neoliberal processes of restructuring and global relations of inequality the issue of domestic labour is increasingly becoming one of origin and class. The research focus of this thesis is directed at (transnational) living and working relations, with the impact of the legalization of an irregular and (still) mostly informal area of work being examined on the life concepts and agency options of those concerned.

The examination of the context of origin of the women interviewed for this paper sheds light on their complex motives to emigrate.

By outlining the implementation of the Austrian law regarding the service cheque the social and political frame is set within which instruments of neoliberal processes of transformation are established.

The results are based on empirical research comprising participant observation and qualitative interviews. They help make visible the working conditions, perspectives and access to resources of Romanian domestic workers in Austria.

Lebenslauf

Nima Obaro

Geboren am 25. November 1979 in Wien

Kontakt: nimoba1@gmail.com

Bildungsweg:

1985-1989	Volksschule Strohgasse 15, 1030 Wien
1989-1993	BG und BRG (HIB) Boerhaavegasse 15, 1030 Wien
1993-1994	Freie Gesamtschule Hofmühlgasse 2, 1060 Wien
1994-1995	SchülerInnenschule Währingerstraße 59, 1090 Wien
2001-2005	Bundesrealgymnasium für Berufstätige Henriettenplatz, 1150 Wien
2005	Matura am Bundesrealgymnasium für Berufstätige, Henriettenplatz
2005-2012	Studium der Kultur- und Sozialanthropologie (Diplom), Universität Wien

Sprachkenntnisse:

Deutsch, Englisch, Französisch, Persisch (Basiskenntnisse), Spanisch (Basiskenntnisse)